

Schön, dass Du hier im Landkreis Mansfeld-Südharz geboren bist!



Wiki



Willkommen Kinder!

Familienbesuchsdienst

des Landkreises Mansfeld-Südharz

In Kooperation mit dem CJD-Sangerhausen



VORWORT

Liebe Mütter und Väter,

Kinder sind etwas Wunderbares und ein großes Glück und Geschenk für die Familie. Wir beglückwünschen Sie von Herzen zu Ihrem Familienzuwachs.

Einen immer größeren Stellenwert für Familien nehmen die Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer Kommune ein. Längst entscheidet auch das Kriterium Familienfreundlichkeit über die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit einer Region. Wo Familien leben und arbeiten, wo Kinder aufwachsen und optimale Lebensbedingungen für sie geschaffen werden, kann dem demografischen Wandel zukunftsweisend begegnet werden.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz ist in vielfältiger Weise an der Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Eltern beteiligt.

Zentrales Anliegen wird es für uns immer sein, sich besonders um das Wohl der Kinder zu kümmern, denn die Kinder sind unsere und Ihre Zukunft.

Frischgebackene Eltern stehen jedoch vor einer völlig neuen Lebenssituation. Vieles hat sich verändert und muss neu durchdacht und geordnet werden.

Anforderungen an junge Eltern sind in der heutigen Zeit groß.

Unterstützung für Eltern im Landkreis Mansfeld-Südharz ist bereits in vielfältiger Form vorhanden; diese Hilfen zu kennen und bei Bedarf in Anspruch zu nehmen ist ein Zeichen besonderer Verantwortung.

Mit dem Familienbesuchsdienst „WiKi – Willkommen Kinder“ unterbreitet unser Landkreis Ihnen, liebe Eltern und Kinder, ein weiteres familienunterstützendes Angebot. Damit gehen wir einen großen Schritt, um unsere Kommune gemeinsam noch familienfreundlicher zu gestalten.

Wir wollen damit alle frischgebackenen Mütter und Väter auf bestehende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Mansfeld-Südharz hinweisen.

Den Familien soll von Anfang an die Möglichkeit gegeben werden, sich über Hilfen zu informieren und Beratungsangebote in Anspruch nehmen zu können.

Besonders freuen wir uns, ein geschnürtes Willkommenspaket mit einem Sachwert von weit über 50 Euro übergeben zu können.

Wir wünschen Ihnen für die bevorstehenden Wochen und Monate viel Spaß mit und Freude an Ihren/m Kind/Kindern.

INHALTS-ÜBERSICHT

Vorwort.....	3
Durch den Behördendschungel.....	9
Wegweiser finanzielle und materielle Unterstützung.....	21
Alleinerziehend - und nun?.....	55
Wegweiser medizinische Unterstützung.....	71
Kinderbetreuung.....	99
Familienbildung / Familienberatung.....	117
Erholung und Entspannung.....	151
Checklisten, Formulare & Persönliches.....	171
Stichwortverzeichnis.....	174
Ansprechpartner – Änderungsdienst – Impressum	176
Übersichtskarte – Sozialräume – Gemeinden – Städte.....	177

Durch den Behördendschungel





DURCH DEN BEHÖRDENDSCHUNDEL

ÜBERSICHT

Öffentliche Verwaltung - Behörden und Fachdienste	10
Kreisverwaltung Landkreis Mansfeld-Südharz	10
Übersicht über die Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden	11
Anerkennung der Vaterschaft.....	13
Besondere Vorschriften während Schwangerschaft und Stillzeit	14
Mutterschutz.....	15
Elternzeit	16
Finanzamt	17
Schulpflichtbefreiung	17
Ausbildung	17



Öffentliche Verwaltung - Behörden und Fachdienste

Die verschiedenen Behörden bzw. die Öffentlichen Verwaltungen auf kommunaler Ebene stellen unterschiedliche Hilfe- und Unterstützungsangebote für Familien, für Eltern, für Kinder und für Jugendliche zur Verfügung.

Das Angebot erstreckt sich dabei von öffentlichen Spielplätzen, die Bereitstellung von Krippen- und Kindergartenplätzen, der Einrichtung von Schulen bis hin zur Finanzierung von Freizeitangeboten oder verschiedenen Formen der Hilfen zur Erziehung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren über die Angebote und Leistungen. Sie wissen, wo Sie diese Unterstützungsangebote finden und wer für Sie der zuständige Ansprechpartner ist.

Im Folgenden finden Sie alle kommunalen Verwaltungsbehörden im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Kreisverwaltung Landkreis Mansfeld-Südharz

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz -
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 53 50
Fax: 0 34 64 - 53 53 19 0
E-Mail: landkreis@mansfeldsuedharz.de
Internet: www.mansfeldsuedharz.de

ALLGEMEINE ÖFFNUNGSZEITEN KREISVERWALTUNG MANSFELD-SÜDHARZ

Montag: 8:30 - 15:00 Uhr
Dienstag: 8:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

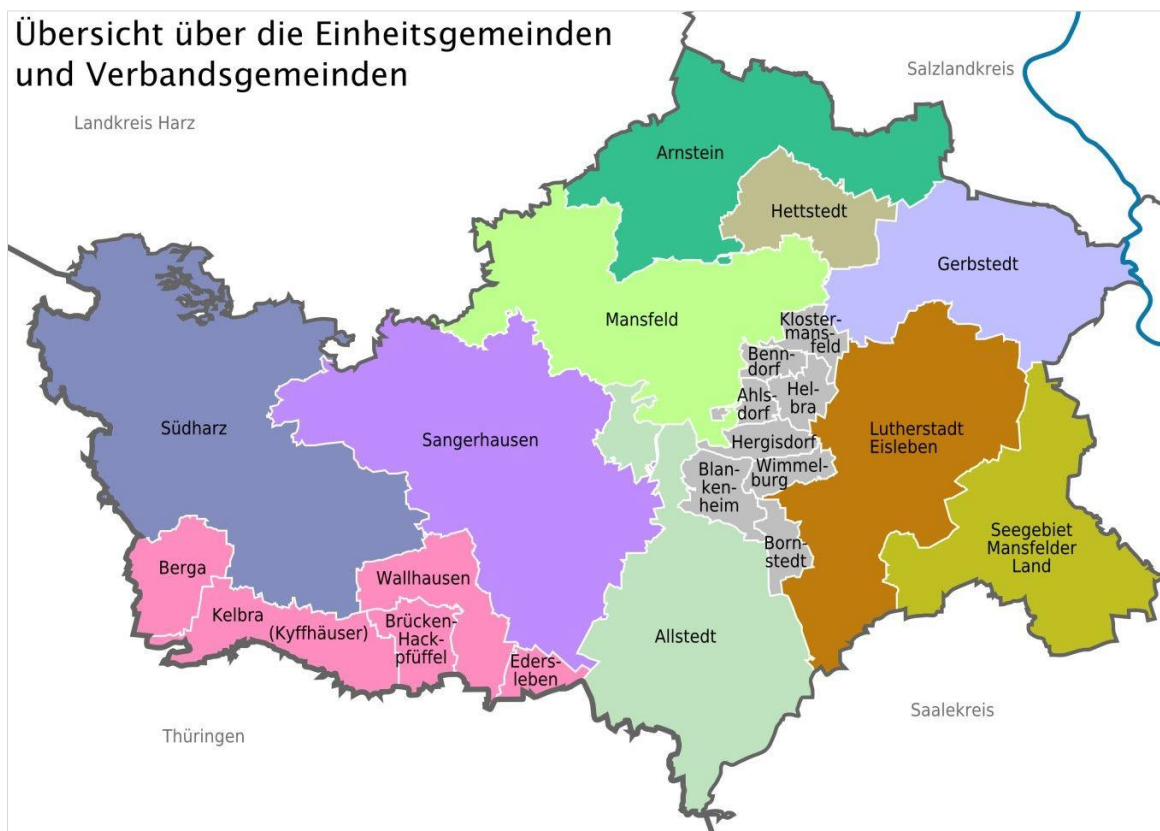
ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDAMT & SCHUL- UND SPORTAMT

Montag: geschlossen
Dienstag: 8:30 - 12.00 Uhr u. 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 - 12.00 Uhr u. 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz -
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Übersicht über die Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden



Sozialraum Sangerhausen

Zum Sozialraum Sangerhausen gehören folgende Gemeinden:

Einheitsgemeinde Stadt Allstedt Forststraße 9 06542 Allstedt	Telefon: 0 34 65 2 - 86 40 Fax: 0 34 65 2 - 86 41 4 E-Mail: hauptamt@allstedt.de Internet: www.allstedt.info
Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen Markt 7a 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 56 50 Fax: 0 34 64 - 56 52 70 E-Mail: Stadt@Sangerhausen.de Internet: www.sangerhausen.de
Einheitsgemeinde Südharz Wilhelmstraße 4 06536 Südharz	Telefon: 0 34 65 1 - 38 90 Fax: 0 34 65 1 - 38 91 2 E-Mail: info@rossla.de Internet: www.gemeinde-suedharz.de
Verbandsgemeinde "Goldene Aue" Lange Straße 8 06537 Kelbra (Kyffhäuser)	Telefon: 0 34 65 1 - 38 30 Fax: 0 34 65 1 - 38 32 2 E-Mail: info@vewg-goldene-aue.de Internet: www.vwg-goldene-aue.de

Sozialraum Eisleben

Zum Sozialraum Eisleben gehören folgende Gemeinden:

Einheitsgemeinde Stadt Lutherstadt Eisleben Markt 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 65 50 Fax: 0 34 75 - 60 25 33 E-Mail: poststelle@lutherstadt-eisleben.de Internet: www.eisleben.eu
Verbandsgemeinde "Mansfelder Grund - Helbra" An der Hütte 1 06311 Helbra	Telefon: 0 34 77 2 - 50 0 Fax: 0 34 77 2 - 27 23 1 E-Mail: info@verwaltungsamt-helbra.de Internet: www.verwaltungsamt-helbra.de
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land Pfarrstraße 8 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 0 34 77 4 - 44 40 Fax: 0 34 77 4 - 44 45 0 E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land.de Internet: www.seegebiet-mansfelder-land.de

Sozialraum Hettstedt

Zum Sozialraum Hettstedt gehören folgende Gemeinden:

Einheitsgemeinde Stadt Arnstein Eislebener Chaussee 2 06456 Arnstein	Telefon: 0 34 73 - 96 22 10 0 Fax: 0 34 73 - 96 22 28 E-Mail: post@arnstein-harz.de Internet: www.arnstein-harz.de
Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt Markt 1 06347 Gerbstedt	Telefon: 0 34 78 3 - 61 0 Fax: 0 34 78 3 - 61 12 7 E-Mail: info@stadt-gerbstedt.de Internet: www.stadt-gerbstedt.de
Einheitsgemeinde Stadt Hettstedt Markt 1 - 3 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 80 10 Fax: 0 34 76 - 80 11 65 E-Mail: info@hettstedt.de Internet: www.hettstedt.de
Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld Lutherstraße 9 06343 Mansfeld	Telefon: 0 34 78 2 - 87 10 Fax: 0 34 78 2 - 87 12 2 E-Mail: info@mansfeld.eu Internet: www.mansfeld.eu

Anerkennung der Vaterschaft

Falls Sie bei der Geburt Ihres Kindes nicht verheiratet sind, besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde.

Die Vaterschaftsanerkennung kann bereits vor der Geburt des Kindes oder sollte kurz nach der Geburt des Kindes erfolgen. Sie benötigen dazu Personalausweise, Geburtsurkunden oder Abstammungsurkunden beider Eltern und die Geburtsurkunde Ihres Babys. Hierzu wenden Sie sich an das Jugendamt des Landkreises Mansfeld Südharz.

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt - Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften
Beurkundungen gemäß § 59 SGB VIII
(Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärungen, Unterhaltsverpflichtungen etc.)

Lindenallee 56 / Haus 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 53 53 46 0

0 34 64 - 53 53 45 8

Fax: 0 34 64 - 535 34 90

E-Mail: jugendamt@lkmsh.de

Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen

Dienstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Jugendamt -
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

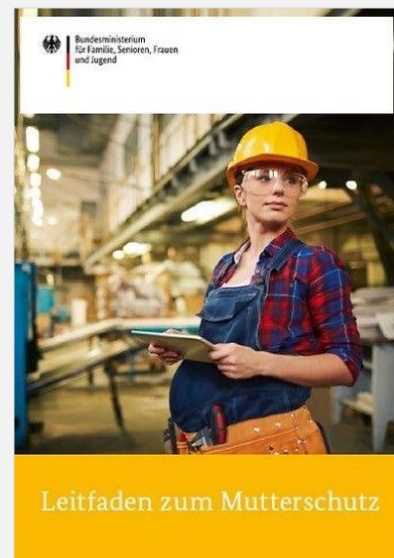
Besondere Vorschriften während Schwangerschaft und Stillzeit

Generell kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis nur in besonderen Fällen kündigen. Die Gründe dürfen nicht mit dem Zustand einer Frau während der Schwangerschaft oder ihrer Lage bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Geburt des Kindes in Verbindung stehen. Der Arbeitgeber müsste dann zuerst bei der zuständigen Aufsichtsbehörde eine Zulässigkeitserklärung für die Kündigung einholen.

Informationen zum Thema Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und nach der Schwangerschaft während der Elternzeit erhalten Sie unter <https://www.bmfsfj.de> (Leitfaden zum Mutterschutz).

Leitfaden zum Mutterschutz (INFO-BROSCHÜRE)

Die Broschüre „Leitfaden zum Mutterschutz“ informiert Sie ausführlich über wesentliche Aspekte rund um den Mutterschutz. Es werden wichtige Regelungen zu Ihren Rechten und Pflichten, zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz während Schwangerschaft und Stillzeit (insbesondere Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen), zum Kündigungsschutz sowie zu etwaigen Mutterschaftsleistungen erklärt. Im Anhang finden Sie den Gesetzestext zum neuen Mutterschutzgesetz, einzelne Vorschriften zu Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft aus dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) sowie des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Außerdem enthält sie eine Checkliste mit wichtigen Terminen, Fristen und Hinweisen zum Heraustrennen.



Internet: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen>

Wussten Sie...?

Stillenden Müttern muss das Recht gewährt werden, mindestens zweimal täglich eine halbe oder einmal täglich eine ganze Stunde eine Arbeitsunterbrechung zum Stillen des Kindes einzulegen.

Mutterschutz

Mutterschutzfrist vor der Entbindung: In den letzten sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin darf die werdende Mutter nicht beschäftigt werden. Wenn sie sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, kann sie aber weiter arbeiten. Diese Erklärung kann sie jederzeit widerrufen.

Mutterschutzfrist nach der Entbindung (absolutes Beschäftigungsverbot): Im Normalfall acht Wochen, bei Frühgeburten im medizinischen Sinn oder bei Mehrlingsgeburten zwölf Wochen dürfen die Mütter nicht beschäftigt werden – auch dann nicht, wenn sie dazu bereit wären. Bei einer Frühgeburt sowie bei einer Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die Schutzfrist um die Anzahl der Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Alle Informationen zum Thema Mutterschutz bzw. Mutterschutzfrist erhalten Sie bei Ihrer **Krankenkasse** und falls Sie privat versichert sind beim **Bundesversicherungsamt** in Bonn.

Elternzeit

Falls Sie Ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Sie gegenüber Ihrem Arbeitgeber einen Anspruch auf Gewährung von Elternzeit. Die Elternzeit kann bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Ihres Kindes beantragt werden. Falls Sie als Eltern beide berufstätig sind, entscheiden Sie, wer von Ihnen und für wie lange die Elternzeit in Anspruch nimmt. Hierzu wenden Sie sich an die Elterngeldstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz.

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt - Finanzielle Hilfen für Kinder und Jugendliche
Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Lindenallee 56 / Haus 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 53 53 44 3

0 34 64 - 53 53 47 8

0 34 64 - 53 53 44 2

Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0

E-Mail: jugendamt@lkmsch.de

Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen

Dienstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Jugendamt - Finanzielle Hilfen für Kinder
und Jugendliche

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

*Siehe auch "ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Elternzeit",
Seite 26.*

Finanzamt

Die Änderung Ihrer Lohnsteuerkarte müssen Sie bei Ihrem zuständigen Wohnsitzfinanzamt veranlassen. Die Steueridentifikationsnummer für Ihr Baby erhalten Sie automatisch.

Finanzamt Lutherstadt Eisleben
Bahnhofsring 10a
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 72 50
Fax: 0 34 75 - 72 54 60 0
E-Mail: poststelle@fa-eil.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Schulpflichtbefreiung

Falls Sie noch schulpflichtig sind und nach der Geburt Ihr Kind selbst betreuen und erziehen möchten, können Sie sich von der Schulpflicht befreien lassen. Sie müssen dazu einen Antrag auf Befreiung der Schulpflicht stellen. Den Antrag dazu erhalten Sie in Ihrer Schule. Sie fügen diesem Antrag eine Geburtsurkunde Ihres Kindes und eine Bescheinigung des örtlichen Jugendamtes, dass Sie ihr Kind alleine betreuen und erziehen, hinzu.

Ausbildung

Falls Sie in Ausbildung sind und nach der Geburt Ihres Kindes in Elternzeit gehen, verlängert sich die Ausbildungszeit entsprechend. Auch für die Berufsschule brauchen Sie eine Befreiung von der Schulpflicht. Diese beantragen Sie entsprechend dem Punkt: Schulpflichtbefreiung. Für junge Mütter und Väter besteht die Möglichkeit der Teilzeitausbildung nach § 8 Berufsbildungsgesetz.

Im Internet: www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/

Folgende Varianten der Teilzeitausbildung gibt es:

Teilzeitausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 und maximal 30 Wochenstunden.

Teilzeitausbildung mit Verlängerung der Ausbildungszeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich des Berufsschulunterrichts mindestens 20 Wochenstunden.

Kündigungsschutz

Alle Arbeitnehmerinnen haben Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Geburt. Voraussetzung für diesen Kündigungsschutz ist, dass dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war. Sie kann ihm aber auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt werden.

Wegweiser finanzielle und materielle Unterstützung





WEGWEISER FINANZIELLE UND MATERIELLE UNTERSTÜTZUNG

ÜBERSICHT

Engpässe bewältigen	22
Kindergeld	23
Kinderzuschlag	24
ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Elternzeit	26
Mutterschaftsgeld	28
Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	30
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	32
Übernahme Kindergartenbeitrag	33
Arbeitslosengeld - Agentur für Arbeit	34
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld - Jobcenter	36
Sozialhilfe	38
Wohngeld	40
Wohnberechtigungsschein	42
Schuldner- und Insolvenzberatung	43
Möbelbörsen und Kleiderkammern	44
Die Tafel	46
GEZ – Befreiung/ Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht	47
Bildungs- und Teilhabepaket	48
Unterstützung beim Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit	51

Engpässe bewältigen

Mit verschiedenen staatlichen Hilfeleistungen, wie z.B. dem Kindergeld sowie dem Elterngeld, fördert der Staat alle Familien unabhängig vom Einkommen.

Hinzu kommen finanzielle und materielle Hilfen durch Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern oder anderen sozialen Einrichtungen.

Trotzdem passiert es immer wieder, dass Familien und Alleinstehende mit Kindern in finanzielle Engpässe geraten. Deshalb unterstützt der Staat Familien und Alleinstehende mit geringem oder keinem Einkommen dabei, ihren Alltag finanziell zu bewältigen.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden staatliche Hilfeleistungen wie z.B. das Arbeitslosengeld II sowie das Sozialgeld, die Sozialhilfe, der Kinderzuschlag oder das Wohngeld gewährt. Die wesentlichen Bedürfnisse von Familien mit geringem Einkommen oder Eltern auf Arbeitssuche werden somit durch verschiedene Leistungen gedeckt.

Darüber hinaus bieten verschiedene Einrichtungen auch direkte Hilfe und Unterstützung durch Sachmittel (z.B. Möbel- und Kleiderbörsen oder Die Tafeln) oder auch Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratung (z.B. Schuldner- und Insolvenzberatung).

Auf den folgenden Seiten finden Sie einen ersten Überblick über die wichtigsten Regelungen und Hilfen.

Kindergeld

Wenn Sie als Eltern den Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben Sie Anspruch auf Kindergeld.

Das Kindergeld wird an den Elternteil ausgezahlt, bei dem das Kind lebt. Wenn das Kind bei beiden Elternteilen lebt, dann bestimmen Sie selbst, welcher Elternteil das Kindergeld bekommt.

Das Kindergeld wird bei der **Familienkasse** und **Kindergeldkasse** in **Nordhausen** beantragt.

BESUCHERANSCHRIFT

Familienkasse - Sachsen-Anhalt-Thüringen

Hüpedenweg 52
99734 Nordhausen

Telefon: 0 80 0 - 45 55 53 0
0 80 0 - 45 55 53 3 (Zahlungstermin)
(Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 18.00 Uhr. Der Anruf ist gebührenfrei.)

Fax: 0 34 5 - 52 49 73 28

E-Mail: Familienkasse-Nordhausen@arbeitsagentur.de

Internet: www.kindergeld.org/familienkassen/thueringen/nordhausen.html
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 7:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 7:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 7:30 - 12:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Familienkasse - Sachsen-Anhalt-Thüringen
06073 Halle



Bundesweite Kindergeld-Rufnummer

01 80 0 - 45 55 53 0 - Service-Center- alle Fragen zum Thema Kindergeld
01 80 0 - 45 55 53 3 - Zahlungstermine können hier abgefragt werden

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag entlastet Eltern, die mit ihrem Einkommen zwar den eigenen Bedarf decken können, nicht aber den ihrer Kinder. Er beträgt monatlich bis zu 160 Euro je Kind, seit 1. Januar 2017 170 Euro.

Alle Eltern haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unter 25 Jahre alten Kinder, wenn

- das Kind unverheiratet ist und in ihrem Haushalt lebt,
- die Eltern für das Kind Kindergeld beziehen,
- das Einkommen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze von 900 Euro brutto für Paare und 600 Euro brutto für Alleinerziehende erreicht,
- mit dem Einkommen die Höchsteinkommensgrenze nicht überschritten wird und
- der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/Sozialgeld besteht.



Kinderzuschlagrechner

Genaue Informationen zum Kinderzuschlag und einen „Kinderzuschlag-Check“ finden Sie unter:

www.familienportal.de/familienportal/meta/kiz

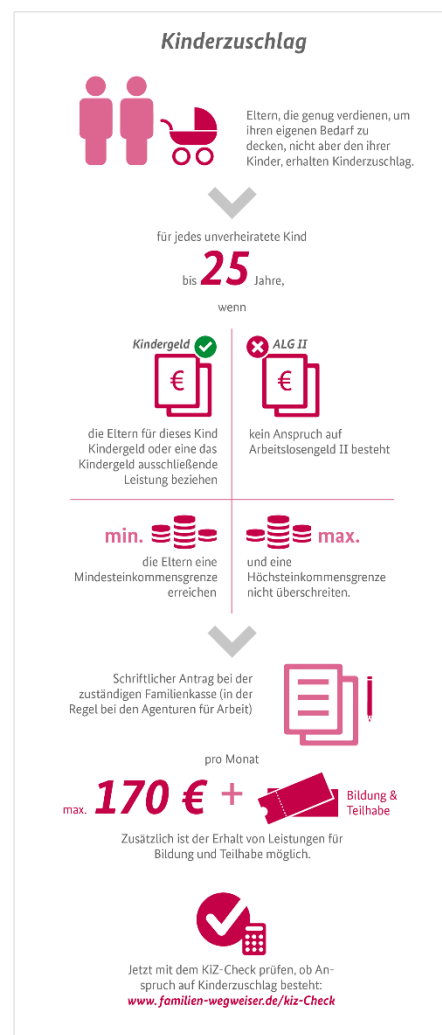
und

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag

(Stand: 08/2018)

Internet:

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag



Auch der Kindergeldzuschlag wird als Familienleistung (geregelt im Bundeskindergeldgesetz) bei der zuständigen Familienkasse und **Kindergeldkasse in Nordhausen** beantragt.

BESUCHERANSCHRIFT

Familienkasse - Sachsen-Anhalt-Thüringen

Hüpedenweg 52
99734 Nordhausen

Telefon: 0 80 0 - 45 55 53 0
0 80 0 - 45 55 53 3 (Zahlungstermin)
(Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 18.00 Uhr. Der Anruf ist gebührenfrei.)
Fax: 0 34 5 - 52 49 73 28
E-Mail: Familienkasse-Nordhausen@arbeitsagentur.de
Internet: www.kindergeld.org/familienkassen/thueringen/nordhausen.html
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 7:30 - 12:00 Uhr
Dienstag: 7:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 7:30 - 12:00 Uhr
Freitag: 7:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Familienkasse - Sachsen-Anhalt-Thüringen
06073 Halle

Eltern, die den Kinderzuschlag beziehen, können für ihre Kinder auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten.

Siehe auch "Bildungs- und Teilhabepaket", Seite 48

ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus und einer flexiblen Elternzeit

-Die wichtigsten Regeln im Überblick-

DAS ELTERNGELD ...

- ersetzt in den ersten 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes das wegfallende Erwerbseinkommen- abhängig vom Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent.
- beträgt monatlich mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro.
- steht beiden Eltern gemeinsam mit zwölf Monatsbeträgen zur Verfügung, die sie untereinander aufteilen können.
- kann mindestens für zwei und höchstens für zwölf Monate von einem Elternteil in Anspruch genommen werden
- wird für zwei zusätzliche Monate (Partnermonate) gezahlt, wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und ihnen Erwerbseinkommen wegfällt.
- erlaubt bereits jetzt Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden. Das Teilzeiteinkommen wird dabei berücksichtigt: Das Elterngeld ersetzt die Differenz zum Einkommen vor der Geburt.

DIE ELTERNZEIT ...

- bietet Eltern flexiblere Möglichkeiten, für ihr Kind da zu sein: 24 Monate statt bisher zwölf Monate können zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes eingesetzt werden.
- muss beim Arbeitgeber bis zum dritten Geburtstag des Kindes sieben Wochen vor Antritt angemeldet werden, danach beträgt die Anmeldefrist 13 Wochen.
- kann in drei Zeitabschnitte pro Elternteil aufgeteilt werden. Der Arbeitgeber kann den dritten Zeitabschnitt aus dringenden betrieblichen Gründen ablehnen, sofern dieser zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes liegt.

DAS ELTERNGELDPLUS...

- ersetzt das wegfallende Einkommen abhängig vom Voreinkommen zu 65 bis 100 Prozent – wie das bestehende Elterngeld auch.
- beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.
- wird für den doppelten Zeitraum gezahlt: Ein Elterngeldmonat = zwei Elterngeld-Plus-Monate.
- gibt es auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus.

DER PARTNERSCHAFTSBONUS...

- gibt jedem Elternteil vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate, wenn Mutter und Vater für mindestens vier Monate gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.
- unterstützt auch Alleinerziehende: Arbeiten sie für mindestens vier Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden, erhalten sie ebenfalls vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate.

Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (INFO-BROSCHÜRE)

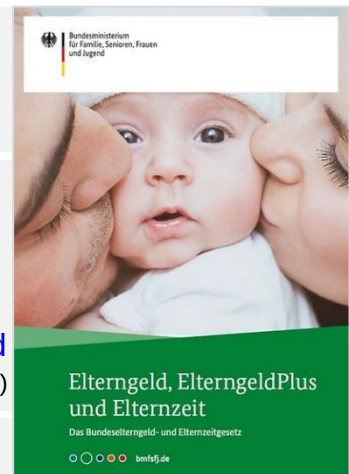
Die Broschüre bietet einen Überblick über die wesentlichen Aspekte von Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit.

Weitere Informationen sowie einen Elterngeldrechner und Wiedereinstiegsrechner finden Sie unter

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/elterngeld

(Stand: 08/2018)

Internet: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen



Anspruch auf Elterngeld besteht, sofern sich ein Elternteil für die Betreuung des Kindes die Zeit nimmt und in Elternzeitgeht. Das Elterngeld soll innerhalb der ersten drei Monate nach der Geburt des Babys beantragt werden. Bitte beachten Sie, dass das Elterngeld nur drei Monate rückwirkend bezahlt wird. Die zuständige **Elterngeldstelle** erreichen Sie unter der Anschrift:

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt - Finanzielle Hilfen für Kinder und Jugendliche
Elterngeld und Elternzeit (BEEG)

Lindenallee 56 / Haus 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 53 53 44 3 / 0 34 64 - 53 53 47 8 / 0 34 64 - 53 53 44 2

Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0

E-Mail: jugendamt@lkmsch.de

Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen

Dienstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt - Finanzielle Hilfen für Kinder und Jugendliche
Elterngeld und Elternzeit (BEEG)
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Mutterschaftsgeld

KRANKENTAGEGELD DER PRIVATEN KRANKENVERSICHERUNG

Privat krankenversicherte, selbstständige Frauen werden während der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz abgesichert.

Selbstständige Frauen, die eine private Krankentagegeldversicherung abgeschlossen haben, haben während der Mutterschutzfristen einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Krankentagegeldes. So können Schwangere und Wöchnerinnen unabhängig von finanziellen Erwägungen entscheiden, ob und in welchem Ausmaß sie in dieser Zeit beruflich tätig sein wollen.

MUTTERSCHAFTSGELD DER GESETZLICHEN KRANKENKASSE

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt. Im Normalfall beträgt die Schutzfrist sechs Wochen vor der Entbindung und acht Wochen nach der Entbindung. Bei Früh- oder Mehrlingsgeburten verlängert sich die Schutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung. Bei der Geburt eines Kindes mit Behinderung kann innerhalb der ersten acht Wochen nach der Entbindung eine Verlängerung der Schutzfrist auf zwölf Wochen durch die Mutter beantragt werden. Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Geburtstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur Frauen, die freiwillig oder pflichtversichert mit Anspruch auf Krankengeld gesetzlich krankenversichert sind. Weitere Voraussetzungen:

- sie müssen in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder
- der Arbeitgeber hat das Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt oder
- bei Beginn des Arbeitsverhältnisses erst nach Beginn der Schutzfrist entsteht der Anspruch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses, wenn die Frau zu diesem Zeitpunkt Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist.

Freiwillig versicherte Mitglieder, die hauptberuflich selbständig erwerbstätig sind, haben nur einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld, wenn sie gegenüber ihrer Krankenkasse den Anspruch auf Krankengeld erklärt haben (Wahlerklärung).

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate. Bei einer wöchentlichen Abrechnung handelt es sich um die letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 Euro für den Kalendertag.

MUTTERSCHAFTSGELD DES BUNDESVERSICHERUNGSAMTES

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (zum Beispiel privat krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 Euro. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle). Informationen und Antragsformulare stehen auf der Internetseite des Bundesversicherungsamtes zur Verfügung.

ARBEITGEBERZUSCHUSS ZUM MUTTERSCHAFTSGELD

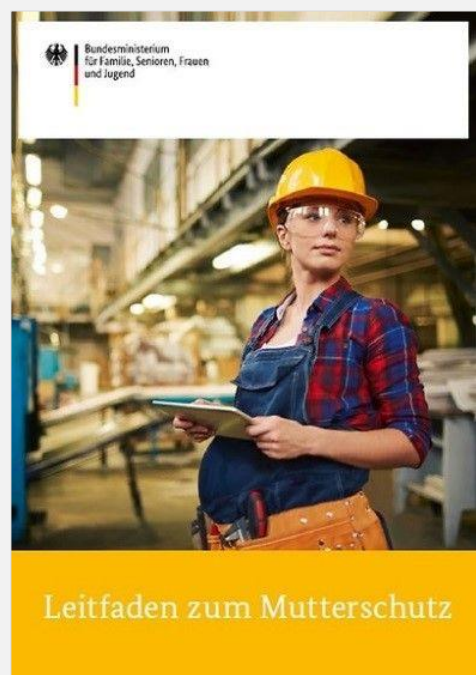
Übersteigt der durchschnittliche kalendertägliche Nettolohn den Betrag von 13 Euro (monatlicher Nettolohn von 390 Euro), ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zu zahlen. Dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte, sofern deren Nettolohn 390 Euro übersteigt.

ARBEITSENTGELT BEI BESCHÄFTIGUNGSVERBOTEN (MUTTERSCHUTZLOHN)

Setzt eine Frau wegen eines allgemeinen oder individuellen Beschäftigungsverbotes ganz oder teilweise vor Beginn und nach Ende der Schutzfrist mit der Arbeit aus oder setzt das Unternehmen die werdende Mutter auf einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz um, sodass sie ihre Tätigkeit wechseln muss, braucht sie trotzdem keine finanziellen Nachteile zu befürchten. Sie behält mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn). Der Mutterschutzlohn ist ein steuer- und beitragspflichtiges Arbeitsentgelt und entspricht in der Regel wenigstens der Höhe des Durchschnittsverdienstes der letzten 3 Monate (bei monatlicher Entlohnung) beziehungsweise der letzten 13 Wochen (bei wöchentlicher Entlohnung) vor Eintritt der Schwangerschaft.

Leitfaden zum Mutterschutz (INFO-BROSCHÜRE)

Die Broschüre „Leitfaden zum Mutterschutz“ informiert Sie ausführlich über wesentliche Aspekte rund um den Mutterschutz. Es werden wichtige Regelungen zu Ihren Rechten und Pflichten, zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz während Schwangerschaft und Stillzeit (insbesondere Arbeitszeit- und Arbeitsschutzbestimmungen), zum Kündigungsschutz sowie zu etwaigen Mutterschaftsleistungen erklärt. Im Anhang finden Sie den Gesetzestext zum neuen Mutterschutzgesetz, einzelne Vorschriften zu Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft aus dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V), dem Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989) sowie des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG). Außerdem enthält sie eine Checkliste mit wichtigen Terminen, Fristen und Hinweisen zum Heraustrennen.



Weiter Informationen im Internet (Stand: 08/2018)

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschutz

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/mutterschaftsleistungen

Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Viele Mütter haben oftmals die eigene Schul- und Berufsausbildung zurückgestellt, um ihre Kinder zu erziehen. Mit BAföG-Leistungen, die als Zuschuss gewährt werden, können sie jedoch einen qualifizierten Schulabschluss nachholen oder den Einstieg ins Erwerbsleben schaffen.

Eine Möglichkeit ist z. B. der erfolgreiche Abschluss einer kombinierten Schulausbildung mit Berufsqualifizierung.

Über Ihre individuellen Voraussetzungen informieren Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schulverwaltungsamt, beispielsweise wenn Sie älter als 30 Jahre alt sind oder wenn Sie eine elternunabhängige Förderung bekommen können.

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Schul-, Kultur- und Sportamt

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 53 53 20 1

Fax: 0 34 64 - 53 53 29 0

E-Mail: christin.hachmeister-huebner@lkmsch.de

Internet: www.mansfeld-suedharz.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen

Dienstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Schul-, Kultur- und Sportamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Auskunft über das Spektrum der Bildungsgänge erhalten Sie bei den Schulen, Berufskollegs oder privaten Ausbildungsstätten oder im Internet:

www.bibb.de/berufe

www.berufenet.arbeitsagentur.de

www.kursnet-finden.arbeitsagentur.de/kurs/

www.planet-beruf.de

www.kmk.org/bildung-schule/berufliche-bildung.html

WEGE IN DIE BERUFLICHE ZUKUNFT (INFO-BROSCHÜRE)

Die Broschüre bietet eine umfassende Übersicht über die Berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt, die erreichbaren Abschlüsse, Zugangsvoraussetzungen und die dort angebotenen Ausbildungsberufe.

Ausgabe 05, 2016



Internet: www.mb.sachsen-anhalt.de/service/publikationen/

DAS BAFÖG. KOMPAKTINFORMATION ZUR AUSBILDUNGSFÖRDERUNG (INFO-BROSCHÜRE)

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist ein Garant dafür, dass Jugendliche und junge Erwachsene eine ihrer Eignung und Neigung entsprechende Ausbildung absolvieren können – auch unabhängig davon, ob die finanzielle Situation ihrer Familie diese Ausbildung zulässt oder nicht.

Die folgenden Seiten geben einen ersten Überblick zu grundsätzlichen Aspekten beim BAföG.

Ausgabe 08, 2018



Internet: <https://www.bafög.de/>

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

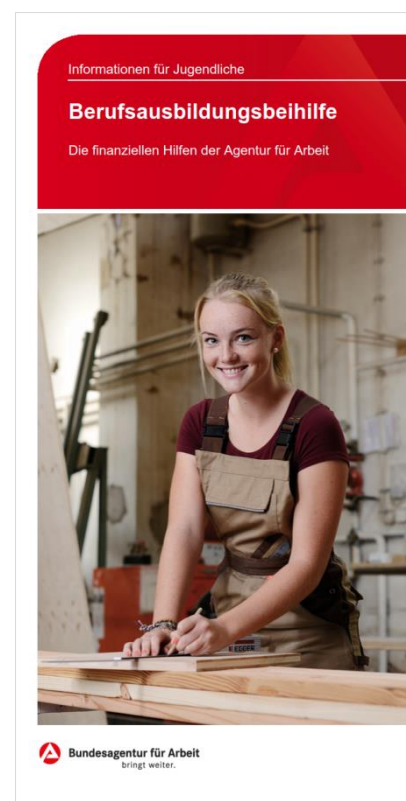
Berufsausbildungsbeihilfe wird während einer Berufsausbildung sowie während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gezahlt. Dazu gehört auch die Vorbereitung auf den nachträglichen Hauptschulabschluss.

Die Höhe der BAB richtet sich nach Art der Unterbringung, des eigenen Einkommens und das der Eltern sowie Ehegatten oder Lebenspartner. Ob sich ein Antrag lohnt, erfahren Sie unter www.babrechner.arbeitsagentur.de.

Um Berufsausbildungsbeihilfe zu bekommen, müssen Sie einen Antrag stellen – und zwar bei der Agentur für Arbeit, in deren Bezirk Sie wohnen oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (Siehe "Arbeitslosengeld - Agentur für Arbeit", Seite 34). Beantragen Sie die Berufsausbildungsbeihilfe vor Beginn der Ausbildung oder berufsvorbereitenden Maßnahme, es wird nicht rückwirkend gewährt.

Sie beginnen eine schulische- oder betriebliche Ausbildung, stehen derzeit noch im Leistungsbezug nach SGB II und müssen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes während der Ausbildung BAB oder BAföG in Anspruch nehmen? Dann beachten Sie, dass seit dem 01. August 2016 das sogenannte „Rechtsvereinfachungsgesetz im SGB II“ in Kraft getreten ist, um die Zahlungslücken am Übergang ALG II zur Ausbildungsförderung zu schließen:

- vom Antragsbeginn auf BAB bis zur Entscheidung besteht Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt weiter.
- Auszubildende bzw. BAB-Beziehende, BAföG-Beziehende und Studierende, die noch bei den Eltern wohnen, können zukünftig aufstockend ALG II erhalten.
- Es wird eine neue befristete Härteklausel an der Schnittstelle SGB II/BAföG geschaffen (§ 27), so dass diejenigen in schulischer Ausbildung, die z.B. wegen Erreichen der Altersgrenze kein BAföG erhalten und denen ohne diese Leistung ein Abbruch der Ausbildung droht, Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten können.
- Von Bedeutung ist auch § 16 b SGB II neu: Erweiterung des förderfähigen Personenkreises beim Einstiegsgeld für Aufnahme von Erwerbstätigkeit. Z. B. können jetzt auch Personen vom Jobcenter gefördert werden, die z. B. eine Elternzeit zugunsten einer Erwerbstätigkeit aufgeben.



Weiter Informationen (incl. BAB-Rechner und ONLINE-Antrag) finden Sie unter:

Internet: www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab

Übernahme Kindergartenbeitrag

Auf Antrag wird der Elternbeitrag bei Eltern mit geringem Einkommen für den Besuch des Kindes/ der Kinder in Tageseinrichtungen übernommen, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§82-85, 87,88 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe.

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt - Tagespflege/Tageseinrichtungen (KiFöG)
Übernahme der Gebühr für Tagespflege/Tageseinrichtung

Lindenallee 56 / Haus 3
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 53 53 47 1
Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0

E-Mail: jugendamt@lkmsmh.de
Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen
Dienstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 - 12.00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Jugendamt
Tagespflege/Tageseinrichtungen (KiFöG)

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Antragsformulare Übernahme Kindergartenbeitrag

Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de/JA_06_03(Antrag)
www.netzwerk-kinderschutz-msh.de/JA_06_04(Erläuterung)

oder: www.mansfeldsuedharz.de SUCHEN => Stichwort "Antrag Kostenbeitrag"

Arbeitslosengeld - Agentur für Arbeit

AGENTUR FÜR ARBEIT

Die *Bundesagentur für Arbeit (BA)* erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben steht ein bundesweites Netz von *Agenturen für Arbeit (AA)* zur Verfügung. Wesentliche Aufgaben der Agenturen für Arbeit sind: die Zahlung von Entgeltersatzleistungen, insbesondere das *Arbeitslosengeld*; Vermittlung in Arbeits- und Ausbildungsstellen; Berufsberatung, Arbeitgeberberatung; Förderung der beruflichen Weiterbildung; Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung.

ARBEITSLOSENGELD

Bei dem Arbeitslosengeld handelt es sich um eine Entgeltersatzleistung für erwerbsfähige und erwerbsgeminderte, die durch die Beiträge zur *Arbeitslosenversicherung* finanziert und nach dem Versicherungsprinzip für eine begrenzte Dauer, in der Regel für ein Jahr, gezahlt wird. Dabei ist es unerheblich, ob der Empfänger von Arbeitslosengeld hilfebedürftig ist oder nicht.

VORAUSSETZUNGEN

Als arbeitslos gilt, wer nicht oder weniger als 15 Stunden wöchentlich beschäftigt oder selbstständig tätig ist. Anspruch auf Arbeitslosengeld haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die arbeitslos sind, sich persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben und die Anwartschaftszeiten erfüllen. Zudem muss eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden umfassende Beschäftigung gesucht werden.

Um Arbeitslosengeld zu erhalten, müssen sich Arbeitslose außerdem selbst um Arbeit bemühen und den Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit zur Verfügung stellen.

Die Anwartschaftszeit hat erfüllt, wer in einer Rahmenfrist von zwei Jahren vor Entstehung des Leistungsanspruchs mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gestanden hat. Neben einer Beschäftigung gibt es für die Versicherungspflicht auch andere mögliche Gründe (zum Beispiel Bezug von Krankengeld oder Erziehung eines Kindes unter drei Jahren, wenn unmittelbar vor der Erziehung ein Versicherungspflichtverhältnis bestand oder Entgeltersatzleistungen bezogen wurden).

WEITERE HILFEN

Weitere Hilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zum Beispiel:

- Kurzarbeitergeld
- Insolvenzgeld
- Förderung der beruflichen Bildung (Ausbildung, Weiterbildung)
- Maßnahmen der Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen
- Unterstützende Leistungen der Beratung und Vermittlung (Bewerbungs- und Reisekosten)
- Mobilitätshilfen (Übergangs-, Ausrüstungs- und Fahrtkostenbeihilfe, Trennungs- und Umzugskostenbeihilfe)
- Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit (Gründungszuschuss)
- Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben



Für die Einstellung arbeitsloser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können außerdem Leistungen an Arbeitgeber gewährt werden.

WO KÖNNEN ANTRÄGE GESTELLT WERDEN? WER BEANTWORTET FRAGEN?

Zuständig sind die Agenturen für Arbeit in Sangerhausen, Eisleben und Hettstedt:

Sozialraum Sangerhausen

POSTANSCHRIFT	BESUCHERANSCHRIFT
Agentur für Arbeit - Sangerhausen 06515 Sangerhausen	Agentur für Arbeit - Sangerhausen Baumschulenweg 1 06526 Sangerhausen Telefon: 0 80 0 - 45 55 50 0 (Arbeitnehmer)* 0 80 0 - 45 55 52 0 (Arbeitgeber)* * Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei. Fax: 0 34 64 - 55 44 90 E-Mail: Sangerhausen@arbeitsagentur.de Internet: www.arbeitsagentur.de/

Sozialraum Eisleben

POSTANSCHRIFT	BESUCHERANSCHRIFT
Agentur für Arbeit - Eisleben 06515 Sangerhausen	Agentur für Arbeit - Eisleben Klosterplatz 23 06295 Lutherstadt Eisleben Telefon: 0 80 0 - 45 55 50 0 (Arbeitnehmer)* 0 80 0 - 45 55 52 0 (Arbeitgeber)* * Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei. Fax: 0 34 75 - 74 12 00 E-Mail: Eisleben@arbeitsagentur.de Internet: www.arbeitsagentur.de/

Sozialraum Sangerhausen

POSTANSCHRIFT	BESUCHERANSCHRIFT
Agentur für Arbeit - Hettstedt 06515 Sangerhausen	Agentur für Arbeit - Hettstedt Mühlgartenstr. 1 06333 Hettstedt Telefon: 0 80 0 - 45 55 50 0 (Arbeitnehmer)* 0 80 0 - 45 55 52 0 (Arbeitgeber)* * Dieser Anruf ist für Sie kostenfrei. Fax: 0 34 76 - 88 98 25 5 E-Mail: Hettstedt@arbeitsagentur.de Internet: www.arbeitsagentur.de/

Arbeitslosengeld II / Sozialgeld - Jobcenter

JOBCENTER

Die *Jobcenter* sind für folgende Leistungen zuständig: Sicherung des Lebensunterhaltes durch *Arbeitslosengeld II und Sozialgeld*, Zahlung von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung, Unterkunft und Heizung, Bildungs- und Teilhabeleistungen, arbeitsmarktbezogene Eingliederung.

ARBEITSLOSENGELD II

Das Arbeitslosengeld II soll eine Grundsicherung des Lebensunterhaltes für Erwerbsfähige, Arbeitsuchende und Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen gewährleisten. Was dem Einzelnen dabei zusteht, hat der Gesetzgeber in sogenannten "Regelbedarfen" festgelegt. Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach dem SGB II haben erwerbsfähige und erwerbsgeminderte Hilfebedürftige, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ebenfalls Anspruch haben Angehörige, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

Das Arbeitslosengeld II (kurz Alg II oder ALG II, umgangssprachlich auch Hartz IV) wird nur gewährt, wenn der Empfänger zwingend hilfebedürftig ist. Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Allerdings kann es durch zulässige Sanktionen gekürzt oder ganz gestrichen werden; das Existenzminimum wird nicht bedingungslos gezahlt.



SOZIALGELD

Sozialgeld erhalten hilfebedürftige Personen, die

- nicht erwerbsfähig sind, weil sie unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, und
- mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der selbst dem Grunde nach Leistungen nach dem SGB II beanspruchen kann, in einer Bedarfsgemeinschaft im Sinne des § 7 Abs. 3 SGB II leben, und
- keinen Anspruch auf *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* nach § 41 SGB XII haben.

Der somit für das Sozialgeld in Betracht kommende Personenkreis umfasst folgende Personengruppen:

- Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben,
- dauerhaft erwerbsunfähige Minderjährige in einer Bedarfsgemeinschaft bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder
- volljährige Leistungsberechtigte in einer Bedarfsgemeinschaft, die weder voll erwerbsgemindert sind noch die Regelaltersgrenze erreicht haben.

Auch nicht erwerbsfähige, minderjährige Kinder von Auszubildenden, die eine nach dem BAföG oder nach §§ 51, 57, 58 SGB III (Berufsausbildungsbeihilfe) förderungsfähige Ausbildung absolvieren und deshalb nach § 7 Abs. 5 SGB II selbst keinen Anspruch auf ALG II haben, haben Anspruch auf das Sozialgeld.

Durch die Gewährung von Sozialgeld durch das für das ALG II zuständige Jobcenter anstelle von Sozialhilfe durch das Sozialamt soll vermieden werden, dass für die einzelnen Angehörigen einer Bedarfsgemeinschaft unterschiedliche Behörden zuständig sind.

WO KÖNNEN ANTRÄGE GESTELLT WERDEN? WER BEANTWORTET FRAGEN?

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Teil II (SGB II) werden durch das Jobcenter erbracht:

Sozialraum Sangerhausen

POSTANSCHRIFT	BESUCHERANSCHRIFT
Jobcenter Mansfeld-Südharz PF 10 11 05 06511 Sangerhausen	Jobcenter Mansfeld-Südharz - Standort Sangerhausen Baumschulenweg 1 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 55 46 33 Fax: 0 34 64 - 55 46 60 E-Mail: jobcenter-mansfeld-suedharz.krm@jobcenter-ge.de Internet: www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Mansfeld-Suedharz

Sozialraum Eisleben

POSTANSCHRIFT	BESUCHERANSCHRIFT
Jobcenter Mansfeld-Südharz PF 10 11 05 06511 Sangerhausen	Jobcenter Mansfeld-Südharz - Standort Eisleben Sangerhäuser Str. 23 06295 Lutherstadt Eisleben Telefon: 0 34 75 - 66 77 25 6 Fax: 0 34 64 - 55 46 60 E-Mail: jobcenter-mansfeld-suedharz.krm@jobcenter-ge.de Internet: www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Mansfeld-Suedharz

Sozialraum Hettstedt

POSTANSCHRIFT	BESUCHERANSCHRIFT
Jobcenter Mansfeld-Südharz PF 10 11 05 06511 Sangerhausen	Jobcenter Mansfeld-Südharz - Standort Hettstedt Freimarkt 35 06333 Hettstedt Telefon: 0 34 76 - 88 98 25 6 Fax: 0 34 64 - 55 46 60 E-Mail: jobcenter-mansfeld-suedharz.krm@jobcenter-ge.de Internet: www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Mansfeld-Suedharz

Sozialhilfe

WER ERHÄLT SOZIALHILFE?

Die Leistungen der Sozialhilfe richten sich nach dem besonderen Bedarf des Einzelnen. Sie sollen Bedürftigen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und sie gleichzeitig zur Selbsthilfe befähigen.

Nichterwerbsfähige Menschen sowie Personen über 65 Jahren können Sozialhilfe erhalten, wenn ein Bedarf nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann und Hilfebedürftigkeit besteht. Diese Unterstützung wird jedoch erst dann gewährt, wenn die Ansprüche auf andere Leistungen durch die Kranken- und Pflegeversicherung, Rente, Beihilfe oder Unterhalt von Familienmitgliedern ausgeschöpft wurden. Sozialhilfe ist anderen Hilfen somit nachrangig.

Einige Hilfen erhalten auch Personen, die für ihren Lebensunterhalt noch selbst sorgen können. Dies betrifft Familien, die in besonders herausfordernden Lebenssituationen, wie bei Krankheit, Schwangerschaft und Mutterschaft, Behinderung, Pflegebedürftigkeit oder besonderen sozialen Schwierigkeiten, Unterstützung benötigen.

BEREICHE DER SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe wird im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt und wird in verschiedenen Bereichen bewilligt. Sie umfasst:

- die Hilfe zum Lebensunterhalt,
- die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- die Hilfen zur Gesundheit,
- die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- die Hilfe zur Pflege und
- weitere Leistungen in bestimmten Lebenssituationen.

SICHERUNG DES EXISTENZMINIMUMS

Die Hilfe zum Lebensunterhalt soll das Existenzminimum von den Menschen sichern, die weder die Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) noch eine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Bedarf des Sozialhilfeempfängers. Sie liegt auf dem Niveau des Arbeitslosengeldes II. Eigenes Einkommen und Vermögen werden bei der Berechnung des Regelsatzes berücksichtigt.

WEITERE SOZIALLEISTUNGEN

Neben dem Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts können weitere Leistungen gewährt werden. Dies sind:

- Mehrbedarfzuschläge bei Schwangerschaft ab der 13. Schwangerschaftswoche, Alleinerziehung, Behinderung oder kostenaufwendiger Ernährung,
- Leistungen für eine angemessene Unterkunft und Heizung, einschließlich Umzugskosten und Mietkautionen, wenn dies notwendig ist,
- Unterstützung bei zu zahlenden Beiträgen zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie zur Altersvorsorge und Sterbegeldversicherung,
- einmalige Leistungen für Erstaussstattungen für die Wohnung und für Bekleidung, auch bei Schwangerschaft und Geburt.
- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen können Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben gewährt werden.

HILFE ZUR SELBSTHILFE

Für Menschen, für die gegenwärtig eine Erwerbstätigkeit nicht in Betracht kommt, sind Wege zu finden, die ein eigenverantwortliches Leben außerhalb der Sozialhilfe ermöglichen. Unterstützung kann unter anderem dadurch erfolgen, dass Kontakte und Möglichkeiten vermittelt werden, um wieder aktiv am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Dazu gehört auch, Hilfebedürftige zu sozialen Diensten zu begleiten oder sie bei der Suche einer angemessenen Tätigkeit zu unterstützen.

WO KANN DER ANTRAG GESTELLT WERDEN? WER BEANTWORTET FRAGEN?

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Teil XII (SGB XII) werden durch das Sozialamt am Standort Sangerhausen erbracht:

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Sozialamt

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 53 53 30 1

Fax: 0 34 64 - 53 53 39 0

E-Mail: sozialamt@lkmsch.de

Internet: www.mansfeld-suedharz.de



ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 8:30 - 15:00 Uhr

Dienstag: 8:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 8:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Sozialamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Weitere Informationen zur Sozialhilfe

Internet: www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/sozialhilfe.html

Wohngeld

Wenn das Einkommen Ihres privaten Haushalts nicht ausreicht, um selbst die Kosten für eine angemessene Wohnung zu tragen, haben Sie einen Rechtsanspruch auf Wohngeld, sofern die Voraussetzungen des Wohngeldgesetzes vorliegen. Keinen Anspruch auf Wohngeld haben u. a. Empfänger sogenannter Transferleistungen, in denen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt sind, wie z. B. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld nach dem SGB II („Hartz IV“), Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII).

Maßgebend für die Höhe des Wohngeldes sind die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, die Höhe des Gesamteinkommens und die Höhe der berücksichtigungsfähigen Miete bzw. Belastung. Das Wohngeldgesetz sieht bundesrechtlich festgelegte Höchstbeträge für Miete bzw. Belastung vor. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) gewährt.

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und das Vorliegen der Voraussetzungen des Wohngeldgesetzes nachweisen.

Anträge können vor Ort bei den Wohngeldbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte sowie der Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern gestellt werden, die auch alle Fragen zum Wohngeld beantworten:

Landkreis Mansfeld-Südharz (ohne Stadt Sangerhausen)

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Sozialamt - Wohngeldstelle
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen
Telefon: 0 34 64 - 53 53 30 1
Fax: 0 34 64 - 53 53 39 0
E-Mail: sozialamt@lkmsch.de
Internet: www.mansfeld-suedharz.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 8:30 - 15:00 Uhr
Dienstag: 8:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Sozialamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Antragsformulare für Wohngeld

Internet: www.mansfeldsuedharz.de/mod/dds/?search%5Bpager_1_575_1154-1%5D=0&dds%5Bview%5D=20999&dds%5Bzust%5D=13789_1154_1&page=575,1154

oder: www.mansfeldsuedharz.de SUCHEN => Stichwort "Wohngeld"

Stadt Sangerhausen

BESUCHERANSCHRIFT

Stadtverwaltung Sangerhausen
Wohngeldstelle

Markt 7a - Neues Rathaus
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 56 52 85

0 34 64 - 56 52 91

Fax: 0 34 64 - 56 54 30

E-Mail: wohngeldstelle@stadt.sangerhausen.de

Internet: www.sangerhausen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Stadtverwaltung Sangerhausen - Wohngeldstelle
Markt 7a
06526 Sangerhausen

Antragsformulare für Wohngeld

Internet: www.sangerhausen.de/buergerservice/formulare

oder: www.sangerhausen.de
SUCHEN => Stichwort "Wohngeld"

Weitere Informationen zum Wohngeld

Internet: www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-node.html



Wohnberechtigungsschein

Um öffentlich geförderte Wohnungen anmieten zu können, wird ein Wohnberechtigungsschein (WBS) benötigt. Der WBS wird von der Wirtschaftsförderungsstelle des Landkreises Mansfeld-Südharz in Sangerhausen erteilt, sofern bestimmte persönliche und wirtschaftliche Voraussetzungen erfüllt sind, z. B. darf das Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Bei der Beantragung eines WBS ist eine persönliche Vorsprache erforderlich.

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Sozialamt - Wohnungsbauförderung
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 53 51 52 5
Fax: 0 34 64 - 53 51 59 1

E-Mail: sozialamt@lkmsch.de
Internet: www.mansfeld-suedharz.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 8:30 - 15:00 Uhr
Dienstag: 8:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

Antragsformulare für Wohnberechtigungsschein

Internet: www.mansfeldsuedharz.de/mod/dds/?search%5Bpager_1_575_1154-1%5D=0&dds%5Bview%5D=20999&dds%5Bzust%5D=13779_1154_1&page=575,1154

oder: www.mansfeldsuedharz.de SUCHEN => Stichwort "Wohnberechtigungsschein"

Schuldner- und Insolvenzberatung

Sofern Sie überschuldet und in eine existenzbedrohende Lebenssituation geraten sind, können Sie eine Schuldnerberatungsstelle im Landkreis Mansfeld Südharz aufsuchen.

Bei Beratungsbedarf sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie unter der angegebenen Telefonnummer einen Termin:

Sozialraum Sangerhausen

Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. (ABI)
Schuldner- und Insolvenzberatung
Lengefelder Straße 15
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 51 51 97
Fax: 0 34 64 - 51 88 03
E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Sozialraum Eisleben

Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. (ABI)
Schuldner- und Insolvenzberatung
Breiter Weg 12
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 65 49 00
Fax: 0 34 64 - 51 88 03
E-Mail: info@abi-eisleben.de

Sozialraum Hettstedt

Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. (ABI)
Schuldner- und Insolvenzberatung
Untere Bahnhofstraße 20
06333 Hettstedt

Telefon: 0 17 6 - 68 99 70 21
Fax: 0 34 64 - 51 88 03
E-Mail: info@abi-eisleben.de

Möbelbörsen und Kleiderkammern

Sozialraum Sangerhausen

Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. (ABI)
Diakonie Laden
Kleider & Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs

Riestedter Straße 4
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 26 07 05
Fax: o.A.

E-Mail: info@moebelboerseabi-sangerhausen.de
Internet: www.abi-sangerhausen.de

Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. (ABI)
Diakonie Laden
Möbelbörse

Lengefelder Straße 15
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 54 39 47 5 oder
0 16 2 - 66 06 47 7
Fax: o.A.

E-Mail: info@moebelboerseabi-sangerhausen.de
Internet: www.abi-sangerhausen.de

AWO-Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V.
Kleiderkammer

Karl-Liebknecht-Straße 33
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 56 88 0
Fax: 0 34 64 - 56 88 13

E-Mail: kontakt@awo-mansfeldsuedharz.de
Internet: www.awo-mansfeldsuedharz.de

Deutsche Rote Kreuz (DRK) - Kreisverband Sangerhausen e.V.
Kleiderkammer

Wilhelm-Koenen-Straße 35
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 61 61 20
Fax: 0 34 64 - 61 61 24

E-Mail: a.aschenbrenner@drk-sangerhausen.de
Internet: www.drk-sangerhausen.de

Sozialraum Eisleben

Förderverein für Soziokultur und Beschäftigung e.V. Eisleben
Sozialkaufhaus Eisleben
Kleiderkammer - Spielzeugtauschbörse - Möbelbörse

Rammtorstraße 37
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 74 72 47
Fax: 034 75 - 74 72 38

E-Mail: e.tilo@fsb-eisleben.de
Internet: www.fsb-eisleben.de

Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. (ABI) Sangerhausen
Diakonie Laden
Kleider & Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs

Hallesche Straße 9
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 61 20 08 8
Fax: o.A.

E-Mail: info@moebelboerseabi-sangerhausen.de
Internet: www.abi-sangerhausen.de

Sozialraum Hettstedt

Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. (ABI) Sangerhausen
Diakonie Laden
Kleider & Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs

Wilhelmstraße 26
06333 Hettstedt

Telefon: 0 34 76 - 55 95 17 0
Fax: o.A.

E-Mail: info@moebelboerseabi-sangerhausen.de
Internet: www.abi-sangerhausen.de

Arbeiter Samariter Bund
Regionalverband Mansfeld-Südharz e.V.
Kleiderkammer

Carl-Christian-Agthe-Straße 25
06333 Hettstedt

Telefon: 0 34 76 - 55 10 48
Fax: 0 34 76 - 55 10 49

E-Mail: asb-mansfelder-land@web.de
Internet: www.asb-mansfeldsuedharz.de

Die Tafel

Sozialraum Sangerhausen

Sangerhäuser Tafel
Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. (ABI) Sangerhausen

Lengefelder Straße 15
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 26 07 07
E-Mail: info@abi-sangerhausen.de
Internet: www.abi-sangerhausen.de

Sozialraum Eisleben

Eislebener Tafel
Förderverein für Soziokultur und Beschäftigung e.V. Eisleben

Rammtorstraße 37
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 74 72 47
E-Mail: e.tilo@fsb-eisleben.de
Internet: www.fsb-eisleben.de

Sozialraum Hettstedt

Hettstedter Tafel
Förderverein Hettstedter Tafel e.V.

Am Brauhaus 11
06333 Hettstedt

Telefon: 0 34 76 - 85 09 05
E-Mail: o.A.
Internet: o.A.

GEZ – Befreiung/ Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht

Befreiungen von der Rundfunkgebührenpflicht werden ausschließlich auf Antrag gewährt.

Die Anträge sind direkt bei der Gebühreneinzugszentrale mit den Kopien der maßgeblichen Bewilligungsbescheide einzureichen.

Anträge zur Befreiung der Rundfunkgebühren erhalten Sie auch bei den zuständigen Stellen der Einheits- und Verbandsgemeinden (Siehe "Übersicht über die Einheitsgemeinden und Verbandsgemeinden", Seite 11).

Befreit werden können Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, Schüler und Studenten, die Bafög erhalten und nicht bei den Eltern wohnen, Asylbewerber, Rentner oder dauerhaft schwerbehinderte Menschen.

Bitte fügen Sie unbedingt beim Versand des Antrages an die Gebühreneinzugszentrale GEZ eine beglaubigte Kopie des Bewilligungsbescheides oder Schwerbehindertenausweises bzw. die von einer Behörde oder dem Versorgungsamt ausgefertigte "Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde" bei. Oder fragen Sie bitte bei Ihrer zuständigen Behörde, ob diese die Vorlage des Originals auf dem Antrag bestätigt. Fügen Sie dann nur eine einfache Kopie des Bewilligungsbescheides oder Schwerbehindertenausweises bei.

Rundfunkbeitrag - GEZ

Mitteldeutscher Rundfunk - ARD - ZDF - Deutschlandradio

Beitragsservice MDR

Springerstraße 25

04105 Leipzig

Telefon: 0341 3005960

Fax: 0341 3005948

E-Mail: beitragsservice@mdr.de

Internet: www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/befreiung_oder_ermaessigung_beantragen/index_ger.html

Bildungs- und Teilhabepaket

AB DEM ERSTEN LEBENSJAHR

Kinder haben schon im ersten Lebensjahr einen Anspruch auf die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben des neuen Bildungs- und Teilhabepaketes.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus Familien mit geringen Einkommen können z.B. bei Ausflügen und Ferienfreizeiten mitfahren, Sport- und Musikangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule, der Kindertageseinrichtung, dem Hort oder bei der Tagesmutter teilnehmen.

LEISTUNGEN

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zählen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten
- der persönliche Schulbedarf
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule
- Lernförderungen
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Diese Leistungen können als Geld- oder Sachleistungen gewährt werden. Durch die Sachleistungen wird sichergestellt, dass die Kinder individuell gefördert werden können. Das Kind kann Teilhabeangebote grundsätzlich in ganz Deutschland in Anspruch nehmen unter der Voraussetzung, dass der Anbieter geeignet ist und das Angebot den für die Teilhabeleistung vorgesehenen Zweck erfüllt.

ANSPRUCHSBERECHTIGTE

Haben Sie bzw. Ihre Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag, dann haben Sie auch Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Weitere Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie bei Ihrem Jobcenter (wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld beziehen) bzw. bei Ihrer Kreisverwaltung (wenn Sie Kinderzuschlag, Wohngeld oder Sozialhilfe beziehen).

WO KÖNNEN ANTRÄGE GESTELLT WERDEN? WER BEANTWORTET FRAGEN?

Ausgereicht werden die Antragsformulare an verschiedenen Stellen. Wichtig ist aber wo Sie den Antrag abgeben. Ihr Ansprechpartner richtet sich danach, von wem Sie zur Zeit Leistungen erhalten, d.h.:

Wer LEISTUNGEN NACH DEM SGB II erhält (ARBEITSLOSENGELD II oder SOZIALGELD), wendet sich an die Mitarbeiter der Eingangszone beim Jobcenter

Sozialraum Sangerhausen

POSTANSCHRIFT	BESUCHERANSCHRIFT
Jobcenter Mansfeld-Südharz PF 10 11 05 06511 Sangerhausen	Jobcenter Mansfeld-Südharz - Standort Sangerhausen Baumschulenweg 1 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 55 46 33 Fax: 0 34 64 - 55 46 60 E-Mail: jobcenter-mansfeld-suedharz.krm@jobcenter-ge.de Internet: www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Mansfeld-Suedharz

Sozialraum Eisleben

POSTANSCHRIFT	BESUCHERANSCHRIFT
Jobcenter Mansfeld-Südharz PF 10 11 05 06511 Sangerhausen	Jobcenter Mansfeld-Südharz - Standort Eisleben Sangerhäuser Straße 23 06295 Lutherstadt Eisleben Telefon: 0 34 75 - 66 77 25 6 Fax: 0 34 64 - 55 46 60 E-Mail: jobcenter-mansfeld-suedharz.krm@jobcenter-ge.de Internet: www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Mansfeld-Suedharz

Sozialraum Hettstedt

POSTANSCHRIFT	BESUCHERANSCHRIFT
Jobcenter Mansfeld-Südharz PF 10 11 05 06511 Sangerhausen	Jobcenter Mansfeld-Südharz - Standort Hettstedt Freimarkt 35 06333 Hettstedt Telefon: 0 34 76 - 88 98 25 6 Fax: 0 34 64 - 55 46 60 E-Mail: jobcenter-mansfeld-suedharz.krm@jobcenter-ge.de Internet: www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Mansfeld-Suedharz

Wer SOZIALHILFE NACH DEM SGB XII oder LEISTUNGEN AUS DEM ASYLBLG bekommt, wendet sich an seinen zuständigen Sachbearbeiter im Sozialamt:

BESUCHERANSCHRIFT Landkreis Mansfeld-Südharz Sozialamt Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 53 53 30 1 Fax: 0 34 64 - 53 53 39 0 E-Mail: sozialamt@lkmsch.de Internet: www.mansfeld-suedharz.de	ÖFFNUNGSZEITEN Montag: 8:30 - 15:00 Uhr Dienstag: 8:30 - 17:30 Uhr Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 8:30 - 15:00 Uhr Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr
POSTANSCHRIFT Landkreis Mansfeld-Südharz - Sozialamt Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22 06526 Sangerhausen	

Alle Empfänger von WOHNUNGSGELD oder KINDERZUSCHLAG stellen ihren Antrag ebenfalls beim Sozialamt des Landkreises Mansfeld Südharz. Der zuständige Sachbearbeiter erreichen sie wie folgt:

BESUCHERANSCHRIFT Landkreis Mansfeld-Südharz Sozialamt SG Sozialleistungen Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 53 53 30 1 Fax: 0 34 64 - 53 53 39 0 E-Mail: sozialamt@lkmsch.de Internet: www.mansfeld-suedharz.de	ÖFFNUNGSZEITEN Montag: 8:30 - 15:00 Uhr Dienstag: 8:30 - 17:30 Uhr Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 8:30 - 15:00 Uhr Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr
POSTANSCHRIFT Landkreis Mansfeld-Südharz - Sozialamt SG Sozialleistungen Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22 06526 Sangerhausen	

Antragsformulare für das Bildungs- und Teilhabepaket

Internet: www.mansfeldsuedharz.de/de/antraege.html

oder: www.mansfeldsuedharz.de SUCHEN => Stichwort " Leistungen Teilhabe Antrag"

Weiter Informationen im Internet (Stand: 08/2018)

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>

Unterstützung beim Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit

PROJEKT "EDDA"

EINGLIEDERUNGSSCHANCEN VON ALLEINERZIEHENDEN ERHÖHEN

Das Projekt richtet sich an junge alleinerziehende Mütter, Väter und Schwangere unter 27 Jahren:

- Mit mindestens einem betreuungspflichtigen Kind
- Ohne Berufsabschluss oder
- Die sich in Ausbildung befinden

Die Leistungen umfassen:

- Individuelle Berufswegplanung
- Hilfestellung bei Bewerbungsaktivitäten
- Unterstützung beim Einstieg in das Berufsleben
- Unterstützung bei Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kooperation und Vermittlung zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, weiteren Kooperationspartnerinnen sowie den Teilnehmerinnen und den Teilnehmern



PROJEKT "FAMILIEN STÄRKEN – PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN"

Mit Kind den beruflichen Einstieg schaffen – die Familienintegrationscoachs helfen Ihnen dabei.

Ob der Start in die Ausbildung oder zurück in den Beruf – wir gehen mit Ihnen die ersten Schritte.

Wir machen Ihnen Mut und gehen mit Ihnen gemeinsam den Weg zum erfolgreichen (wieder-)Einstieg in das Berufsleben.

Wir analysieren mögliche Probleme und finden Lösungen.

Wir unterstützen sie beim Vereinbaren von Familie und Beruf.

Wir bieten Kooperation und Vermittlung zwischen Ausbildungsbetrieben und Betrieben, Berufsschulen, weiteren Kooperationspartnerinnen sowie den Teilnehmerinnen und den Teilnehmern

Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Projekt:

- Sie beziehen Leistungen nach SGB II (HARTZ IV)
- Sie leben in einer Familienbedarfsgemeinschaft
- Sie sind alleinerziehende Mutter oder Vater oder leben mit einem Partner zusammen, der ebenfalls arbeitssuchend ist
- Sie oder Ihr Partner sind jünger als 35 Jahre.



Alleinerziehend- und nun?





ALLEINERZIEHEND - UND NUN?

ÜBERSICHT

Hilfe und Unterstützung für Alleinerziehende	56
Gemeinsame elterliche Sorge: Entscheidungsbefugnisse der Eltern	59
Alleiniges Sorgerecht eines Elternteils: Entscheidungsbefugnisse	60
Umgangsregelungen und Elternvereinbarungen	61
Unterhalt.....	63
Unterhaltsvorschuss.....	64
Beistandschaft.....	66
Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	67
Unterstützung beim Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit	68

Hilfe und Unterstützung für Alleinerziehende

In Deutschland gibt es immer mehr Alleinerziehende: Beinahe jede fünfte Familie besteht aus einem alleinerziehenden Elternteil. Diese Mütter und Väter stehen im Alltag vor besonderen Herausforderungen. Aber allein zu erziehen, heißt nicht, auch mit allen Problemen allein zu sein. Es gibt zusätzliche Hilfsangebote, die Alleinerziehende besonders unterstützen sollen.

HILFE- UND BERATUNGSANGEBOTE VOR ORT

Tauchen im Familienleben dauerhaft Probleme oder Krisen auf, haben Mütter und Väter die Möglichkeit, spezielle Hilfs- und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, die entlasten, unterstützen und ermutigen. Antworten und Lösungen für Fragen und Problemen von Alleinerziehenden und von Trennung und Scheidung betroffenen Familien finden Sie mit Unterstützung der Familien- und Elternberatungsstellen im Landkreis.

Siehe auch "Familien- und Elternberatungsstellen", Seite 130.

TIPPS UND INFORMATIONEN

Sofern Sie alleinerziehend sind, haben Sie sicherlich einige Fragen aus dem täglichen Leben, z.B. wie komme ich alleine mit meinem Kind klar, wie kann ich den Unterhalt für mein Kind sicherstellen, wenn der Vater nicht zahlt usw.

Informationen erhalten Sie in der folgenden Broschüre des "Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter - Bundesverband e.V.":

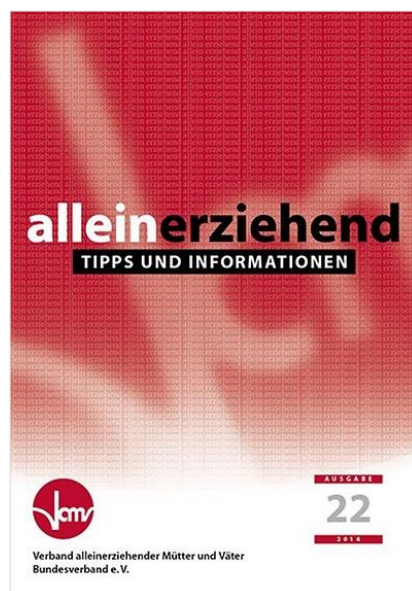
ALLEINERZIEHEND TIPPS UND INFORMATIONEN (INFO-BROSCHÜRE)

Der "Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter - Bundesverband e.V." hat Tipps und Informationen zu Schwangerschaft und Geburt, Trennung und Scheidung, Vereinbarkeit von Kind und Beruf, Sozialhilfe, Kosten einer juristischen Beratung und manches andere mehr zusammengestellt.

(Ausgabe: 22/2016)

Internet:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen



Weiter Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des Verbands:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. -
Bundesvorstand

Hasenheide 70
10967 Berlin

Telefon: 030 6959786
Fax: 030 69597877

E-Mail: kontakt@vamv.de
Internet: www.vamv.de
FaceBook: www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Publikationen: www.vamv.de/publikationen/vamv-broschueren.html

KLARE REGELN SIND WICHTIG – GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Wenn ein Elternteil nicht mehr dauerhaft in der Familie lebt, bedeutet dies eine große Veränderung für den Partner - und die ganze Familie. Vor allem Kinder sollen vor zu schweren Einschnitten geschützt werden. Dafür wurden klare Regelungen getroffen.

DAS KINDSCHAFTSRECHT (INFO-BROSCHÜRE)

Fragen und Antworten zum Abstammungsrecht, zum Recht der elterlichen Sorge, zum Umgangsrecht, zum Namensrecht, zum Kindesunterhaltsrecht und zum gerichtlichen Verfahren.

(Ausgabe: 09/2017)

Internet: www.bmju.de/SharedDocs/Publikationen/DE



KINDERBETREUUNG

Ist der alleinerziehende Elternteil berufstätig, muss der Alltag mit Kind und Beruf besonders gut geregelt sein. Dafür ist es hilfreich, sich einen Überblick über Möglichkeiten und Alternativen der Kinderbetreuung zu verschaffen

Siehe auch "Kinderbetreuung", Seite 99.

STAATLICHE UNTERSTÜTZUNG

Alleinerziehende stehen vor besonderen Anforderungen, Kindererziehung, Organisation des Alltags und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden. Um sie darin zu unterstützen, wurden staatliche Leistungen wie das Elterngeld, der Unterhaltsvorschuss oder steuerliche Regelungen entsprechend ausgestaltet. Ebenso sind zusätzliche Regelungen und Hilfen bei Ausbildung, Studium oder beruflichem Wiedereinstieg für Alleinerziehende besonders von Bedeutung.

Siehe auch "Wegweiser finanzielle und materielle Unterstützung", Seite 19 sowie "Unterhalt", Seite 63, "Unterhaltsvorschuss", Seite 65 und "Beistandschaft", Seite 66.

ELTERN BLEIBEN ELTERN – WIE KÖNNEN ABSPRACHEN GELINGEN?

Auch wenn die Partnerschaft zerbricht, bleibt die Verantwortlichkeit der Sorge als Mutter oder als Vater für Ihr Kind weiterhin bestehen. Im Interesse Ihres Kindes sind Sie gezwungen, Regelungen und Absprachen mit dem EX-Partner oder der Ex-Partnerin zu treffen. Was nicht immer einfach ist. Hinweise und Tipps, worauf Sie achten sollten, finden Sie in den drei nachfolgenden Abschnitten.

Siehe auch "Gemeinsame elterliche Sorge: Entscheidungsbefugnisse der Eltern", Seite 59, "Alleiniges Sorgerecht eines Elternteils: Entscheidungsbefugnisse", Seite 60 sowie "Umgangsregelungen und Elternvereinbarungen", Seite 61.

Gemeinsame elterliche Sorge: Entscheidungsbefugnisse der Eltern

GEMEINSAMES SORGERECHT

Den Eltern, die miteinander verheiratet sind oder miteinander verheiratet waren, oder nicht verheirateten Eltern, die Sorgeerklärungen für ihr Kind abgegeben haben, steht grundsätzlich auch nach der Scheidung oder Trennung das gemeinsame Sorgerecht zu. Sie müssen daher weiterhin in Angelegenheiten gemeinsam entscheiden, die für ihr Kind von erheblicher Bedeutung sind.

GEMEINSAME ENTSCHEIDUNGEN IM RAHMEN DES SORGERECHTS

Von erheblicher Bedeutung sind alle Angelegenheiten, die für das weitere Leben des Kindes Auswirkungen haben oder haben können. Dazu zählen zum Beispiel:

- Anmeldung in einer Kindertagesstätte oder Schule,
- Auswahl der Schule,
- Ausbildung,
- religiöse Erziehung,
- Aufenthaltsbestimmungsrecht,
- Umgangsrecht,
- medizinische Eingriffe mit der Gefahr von erheblichen Komplikationen (Operationen oder sonstige schwerere Erkrankungen).

ENTSCHEIDUNGEN, DIE ALLEINE GETROFFEN WERDEN DÜRFEN

Dagegen können Entscheidungen, die das tägliche Leben betreffen und keine Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Kindes haben, von dem Elternteil, bei dem sich das Kind gerade aufhält, allein getroffen werden. Zu diesen Entscheidungen zählen zum Beispiel:

- Schulalltag,
- Essensfragen,
- Bestimmung der Schlafenszeit,
- Fernsehkonsum,
- Umgang mit Freunden der Kinder,
- gewöhnliche medizinische Versorgung (Kinderkrankheiten, Behandlungen bei leichteren Verletzungen, Zahnbehandlungen),
- Taschengeld,
- und die Verwaltung kleinerer Geldgeschenke.

Jedem Elternteil steht ein so genanntes Notvertretungsrecht zu. Dieses setzt voraus, dass dem Kind erhebliche (insbesondere gesundheitliche oder wirtschaftliche) Nachteile drohen. In diesen Fällen kann auf die Einholung der Zustimmung des anderen Elternteils verzichtet werden.

Siehe auch "Hilfe und Unterstützung für Alleinerziehende", Seite 56 sowie "Umgangsregelungen und Elternvereinbarungen", Seite 61. Ebenfalls hilfreich "Familien- und Elternberatungsstellen", Seite 130.

Alleiniges Sorgerecht eines Elternteils: Entscheidungsbefugnisse

ALLEINIGES SORGERECHT

Wenn ein Elternteil das alleinige Sorgerecht ausübt, hat dieser grundsätzlich auch ein Alleinentscheidungsrecht in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung für das Kind sowie in Angelegenheiten des täglichen Lebens.

Der andere Elternteil, der nicht Inhaber des Sorgerechts ist, hat für das Kind während der Zeit des Umgangs die Entscheidungsbefugnis für auf den Besuch bezogene Angelegenheiten. Diese dürfen jedoch keine nachhaltigen Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben. Auf den Besuch bezogene Angelegenheiten sind zum Beispiel:

- Ernährung,
- Bettruhe,
- Zeitplanung,
- Fernsehkonsum
- und auch die gewöhnliche medizinische Versorgung.

Zusätzlich steht ihm ein so genanntes Notvertretungsrecht zu. Dieses setzt voraus, dass dem Kind erhebliche (insbesondere gesundheitliche) Nachteile drohen und dass die Zustimmung des anderen Elternteils nicht erlangt werden kann. In diesen Fällen kann auf die Einholung der Zustimmung des anderen Elternteils verzichtet werden. Der andere Elternteil ist aber unverzüglich zu unterrichten. Durch das Notvertretungsrecht darf das Entscheidungsrecht des anderen Elternteiles nicht umgangen werden.

ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS DES EhePARTNERS DES ALLEIN SORGE- BERECHTIGTEN ELTERNTEILS

Soweit einem Elternteil das alleinige Sorgerecht zusteht, kann deren Ehepartnerin oder dessen Ehepartner, der nicht Elternteil des Kindes ist, Entscheidungen des täglichen Lebens treffen. Voraussetzung ist, dass der allein sorgeberechtigte Elternteil damit einverstanden ist.

Der Ehepartnerin oder dem Ehepartner steht auch ein Notvertretungsrecht zu. Dieses setzt jedoch voraus, dass dem Kind erhebliche (insbesondere gesundheitliche) Nachteile drohen.

Die gleichen Entscheidungsbefugnisse sowie das Notvertretungsrecht stehen eingetragenen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern zu. Auch hier muss der allein sorgeberechtigte Elternteil einverstanden sein.

Siehe auch "Hilfe und Unterstützung für Alleinerziehende", Seite 56 sowie "Umgangsregelungen und Elternvereinbarungen", Seite 61. Ebenfalls hilfreich "Familien- und Elternberatungsstellen", Seite 130.

Umgangsregelungen und Elternvereinbarungen

Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können. (INFO-BROSCHÜRE)

Nach einer Trennung oder Scheidung ist es für die Eltern eine große Herausforderung, die Regelung des Umgangs an den Bedürfnissen und Rechten ihres Kindes auszurichten. Der Wegweiser bietet in dieser Situation Orientierung und Hilfe. Er richtet sich an beide Eltern, unabhängig davon, ob sie in einem Haushalt zusammen gelebt haben.

Der Wegweiser wurde aufgrund vielfältiger gesetzlicher Änderungen und fachlicher Weiterentwicklungen vollständig überarbeitet und aktualisiert. Er enthält eine Musterumgangsvereinbarung zum Herausnehmen.

Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V., Deutscher Kinderschutzbund e.V. - DKSB, Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. - VAMV (Hg.), 12. Auflage Berlin 2015, 88 Seiten



Internet: www.vamv.de/publikationen (Hier gegen Kostenbeitrag zu bestellen)

Wechselmodell - ist das etwas für uns? (INFO-BROSCHÜRE)

Familien praktizieren unterschiedliche Betreuungsmodelle. Vermehrt erwogen wird das Wechselmodell. Diese Broschüre möchte Eltern dabei unterstützen, ob das Wechselmodell eine für sie geeignete Betreuungsform wäre. Artikel zur Kommunikation, zu Anforderungen aus Sicht der Kinder und der Eltern, sowie zu sozial - und unterhaltsrechtlichen Fragen sollen die Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln darstellen.

(Ausgabe: 12/2015)



Internet: www.vamv.de/publikationen

Elternvereinbarung. Gemeinsame Sorgeverantwortung übernehmen. (INFO-BROSCHÜRE)

Immer mehr Eltern haben auch als getrennt lebende Eltern das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder. Gemeinsames Sorgerecht bedeutet, dass Sie als Eltern viele Entscheidungen, insbesondere solche von erheblicher Bedeutung für das Kind gemeinsam treffen müssen, auch wenn Sie getrennt leben.

Um Konflikte zu vermeiden, kann es hilfreich sein, eine Elternvereinbarung zu treffen: Mit der vorliegenden Elternvereinbarung können Eltern und Kinder ihre Vorstellungen von der künftigen Gestaltung der gemeinsamen Sorge und der elterlichen Verantwortung bei Getrenntleben der Eltern dokumentieren. Die Elternvereinbarung beinhaltet unter anderem Absprachen zum Aufenthalt des Kindes, zum Umgang und zum Unterhalt. Diese Absprachen werden gemeinsam unter Einbeziehung aller Betroffenen ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Eine kurze Einführung in die rechtlichen Grundlagen und einige Tipps und Informationen erleichtern das Ausfüllen.

Beim Besprechen und Aushandeln einzelner Punkte der Elternvereinbarung werden mögliche Konflikte zu einem frühen Zeitpunkt ersichtlich und können durch aktive Elternarbeit - zum Beispiel durch die Inanspruchnahme von Beratung - behoben werden. So kann die Elternvereinbarung die Grundlage für ein konstruktives und kooperatives Miteinander schaffen.

Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. - VAMV (Hg.), Berlin 2016



Internet: www.vamv.de/publikationen

Eltern bleiben Eltern. Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung (INFO-BROSCHÜRE)

Die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung gibt trennenden und getrennt lebenden Eltern Hilfestellungen, sowohl im Umgang mit ihren Kindern als auch für ihre Kinder.

(20. Auflage/2014)



Internet: www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/eltern-bleiben-eltern

Unterhalt - Beratung und Unterstützung in Unterhalts- und Abstammungsangelegenheiten

Können sie als Mutter oder Vater die Abstammungs- und Unterhaltsangelegenheiten Ihres Kindes nicht im Einvernehmen miteinander klären, haben sie Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt.

BERATUNG / UNTERSTÜTZUNG GEMÄß § 52 A SGB VIII

Wird ein Kind nicht miteinander verheirateter Eltern geboren, erhält das Jugendamt vom Standesamt eine Geburtenmitteilung.

Der zuständige Bearbeiter setzt sich dann schriftlich mit der Mutter des Kindes in Verbindung, um ihr Beratung und Unterstützung bei der Vaterschaftsklärung und der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen anzubieten.

Nachfolgend erfolgen beratende Gespräche, Beurkundung oder Unterstützung in diesen Angelegenheiten.

BERATUNG / UNTERSTÜTZUNG GEMÄSS § 18 SGB VIII

Mütter oder Väter, die allein für ein Kind sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt u.a. in Unterhaltsangelegenheiten.

Zwei Mitarbeiter des Arbeitsbereiches sind Anlaufstelle für Erstkontakte und fortführende Beratungen. Sie führen Beratungsgespräche durch und gewähren weitgehende Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten (Kontaktaufnahme zum anderen Elternteil, Auskunftersuchen, Unterhaltsberechnung, Unterstützung bei der Vorbereitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen).

Ist ersichtlich, dass die hier gewährte Unterstützung nicht ausreichend und die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens erforderlich wird, erfolgt die Verweisung an die für die Beistandschaft zuständigen Bearbeiter.

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt - Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften
Beratung und Unterstützung in Unterhalts- und
Abstammungsangelegenheiten
Lindenallee 56 / Haus 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 0 34 64 - 53 53 46 6 / 0 34 64 - 53 53 46 5
Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0
E-Mail: jugendamt@lkmsh.de
Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Jugendamt - Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Weitere Informationen im Internet (Stand: (08/2018)

www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhalt

Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende erziehen ihre Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird.

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Hierbei gibt es keine Einkommensgrenze für den alleinerziehenden Elternteil. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil ist nicht erforderlich. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.

Seit dem 1. Juli 2017 gilt:

- Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres (12. Geburtstag) können Kinder ohne zeitliche Einschränkung Unterhaltsvorschuss erhalten. Die bisher gültige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfällt.
- Kinder im Alter von zwölf Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr können ebenfalls Unterhaltsvorschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass sie nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto verdient.

Alleinerziehende, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, können Unterhaltsvorschuss beantragen.

Anspruchsvoraussetzungen, Dauer und Höhe der Leistungen regelt das Unterhaltsvorschussgesetz.



Möchten Sie Unterhaltsvorschuss beantragen; wenden Sie sich an das Jugendamt:

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt - Unterhaltsvorschuss-Gesetz (UVG)

STANDORT SANGERHAUSEN

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22 / Haus 2
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 53 53 45 2 / 0 34 64 - 53 53 45 3
0 34 64 - 53 53 47 2
Fax: 0 34 64 - 53 53 49 1

STANDORT EISLEBEN

Lindenalle 56 / Haus 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 53 53 44 4 / 0 34 64 - 53 53 45 1
0 34 64 - 53 53 44 8 / 0 34 64 - 53 53 47 9
0 34 64 - 53 53 44 9
Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0

E-Mail: jugendamt@lkmsch.de
Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

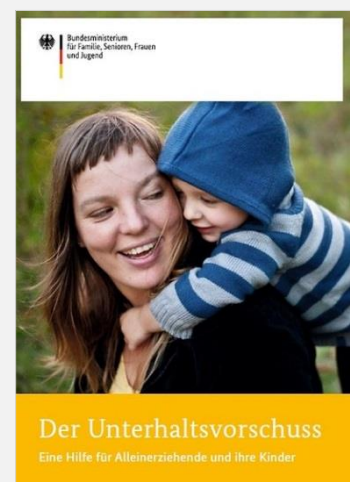
Landkreis Mansfeld-Südharz - Jugendamt - Unterhaltsvorschuss-Gesetz (UVG)
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

**Der Unterhaltsvorschuss. Eine Hilfe für Alleinerziehende
(INFO-BROSCHÜRE)**

Informationen über die Zahlung von Unterhaltsvorschuss und weitere Hilfen für Alleinerziehende und ihre Kinder

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige finanzielle Hilfe für Alleinerziehende: Bleiben die Unterhaltszahlungen des 2. Elternteils unter dem festgesetzten Regelbedarf, springt der Staat ein. Die Broschüre beantwortet die häufigsten und wichtigsten Fragen: wer hat Anspruch, wo und wie wird der Anspruch geltend gemacht, wer muss den Vorschuss zurückzahlen etc. Außerdem gibt sie Hinweise auf weitere Publikationen.

(10. Auflage, 10/2017)



Weitere Informationen im Internet (Stand: (08/2018))

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen
www.familienportal.de/familienportal/familienleistungen/unterhaltsvorschuss

Beistandschaft

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt Beistand des Kindes für folgende Aufgaben:

- Feststellung der Vaterschaft und/oder
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie Verfügung über diese Ansprüche.

Antragsberechtigt ist der Elternteil, dem für den Aufgabenkreis der beantragten Beistandschaft das alleinige Sorgerecht zusteht oder bei gemeinsamer elterlicher Sorge, der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet.

Der zuständige Bearbeiter übernimmt als Vertreter des Kindes in streitigen Fällen die Prozessführung in gerichtlichen Verfahren zur Abstammungsklärung oder in Unterhaltsstreitigkeiten und kümmert sich um die Unterhaltsbeibringung. Vorrangig ist er natürlich bemüht, eine einvernehmliche Klärung in der jeweiligen Angelegenheit herbeizuführen.

Die Beistandschaft wird im Jugendamt beantragt.



BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt - Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften
Führen von Beistandschaften
Lindenallee 56 / Haus 1
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 0 34 64 - 53 53 43 4
0 34 64 - 53 53 45 8
0 34 64 - 53 53 45 9
0 34 64 - 53 53 46 0
0 34 64 - 53 53 46 1
0 34 64 - 53 53 46 2
0 34 64 - 53 53 46 3
0 34 64 - 53 53 46 4
Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0
E-Mail: jugendamt@lkmsch.de
Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Jugendamt - Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Weitere Informationen im Internet (Stand: (08/2018)

www.familienportal.de/familienportal/lebenslagen/trennung

Siehe auch "Kein Unterhalt? Holen Sie sich Beistand" (ERKLÄRUNGS-VIDEO),

www.youtube.com/watch?v=y2mByhmYuQw.

Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften

In manchen Fällen können die Eltern aus verschiedenen Gründen das Kind nicht vertreten. Dann tritt das Jugendamt ein. Das sieht das Familienrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) so vor. Das Jugendamt kann sowohl eine Amtsvormundschaft als auch eine Amtspflegschaft übernehmen, wenn keine geeignete ehrenamtliche Person dazu bereit ist. Die Bestellung von Amtsvormund bzw. von Amtspfleger oder Amtsergänzungspfleger erfolgt nach Antrag bei dem für das Kind zuständigen Familiengericht.

Bei einer Amtsvormundschaft vertritt das Jugendamt das Kind in all seinen Angelegenheiten; die Amtspflegschaft beinhaltet hingegen nur einzelne Bestandteile der elterlichen Sorge oder einzelne Angelegenheiten.

Gemäß § 1773 und § 1793 BGB tritt die Vormundschaft ein, wenn:

- weder der Vater noch die Mutter das Sorgerecht für das Kind hat,
- weder der Vater noch die Mutter berechtigt ist, die Angelegenheiten zu regeln, die die Person des Kindes betreffen (Personensorge) oder die das Vermögen angehen (Vermögenssorge) - z. B. wenn Vater und Mutter noch minderjährig sind
- oder wenn der Personenstand des Kind nicht ermittelt werden kann (z. B. wenn Vater und Mutter nicht bekannt sind).

Mit der Pflegschaft gemäß § 1909 BGB wird ein Ergänzungspfleger eingesetzt. Dieser kümmert sich um bestimmte, begrenzte Angelegenheiten des Kindes, wenn dessen Eltern oder deren Vormund dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt - Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften
Führen von Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

Lindenallee 56 / Haus 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 53 53 40 2

0 34 64 - 53 53 40 4

0 34 64 - 53 53 40 5

0 34 64 - 53 53 40 8

0 34 64 - 53 53 45 6

0 34 64 - 53 53 45 7

0 34 64 - 53 53 47 5

Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0

E-Mail: jugendamt@lkmsmh.de

Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Jugendamt - Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Unterstützung beim Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit

PROJEKT "EDDA"

EINGLIEDERUNGSCHANCEN VON ALLEINERZIEHENDEN ERHÖHEN

Das Projekt richtet sich an junge alleinerziehende Mütter, Väter und Schwangere unter 27 Jahren:

- mit mindestens einem Betreuungspflichtigen Kind
- ohne Berufsabschluss oder
- die sich in Ausbildung befinden

Die Leistungen umfassen:

- individuelle Berufswegplanung
- Hilfestellung bei Bewerbungsaktivitäten
- Unterstützung beim Einstieg in das Berufsleben
- Unterstützung bei Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Kooperation und Vermittlung zwischen Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, weiteren Kooperationspartnerinnen sowie den Teilnehmerinnen und den Teilnehmern



PROJEKT "FAMILIEN STÄRKEN – PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN"

Mit Kind den beruflichen Einstieg schaffen – die Familienintegrationscoachs helfen Ihnen dabei.

Ob der Start in die Ausbildung oder zurück in den Beruf – wir gehen mit Ihnen die ersten Schritte.

Wir machen Ihnen Mut und gehen mit Ihnen gemeinsam den Weg zum erfolgreichen (Wieder-) Einstieg in das Berufsleben.

Wir analysieren mögliche Probleme und finden Lösungen.

Wir unterstützen sie beim Vereinbaren von Familie und Beruf.

Wir bieten Kooperation und Vermittlung zwischen Ausbildungsbetrieben und Betrieben, Berufsschulen, weiteren Kooperationspartnern sowie den Teilnehmern.

Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Projekt:

- Sie beziehen Leistungen nach SGB II (HARTZ IV)
- Sie leben in einer Familienbedarfsgemeinschaft
- Sie sind alleinerziehende Mutter oder Vater oder leben mit einem Partner zusammen, der ebenfalls arbeitssuchend ist
- Sie oder Ihr Partner sind jünger als 35 Jahre.



Wegweiser
medizinische Unterstützung?





ÜBERSICHT

Sie suchen einen Arzt?	71
Ärzte für Kinderheilkunde	72
Kinder- und Geburtsklinik	72
Gynäkologen	73
HNO-Praxen	74
Allgemeinmediziner	74
Freistellung zur Kinderbetreuung - Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes	75
Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten	76
Physiotherapie-Praxen	77
Frühförderstellen	79
Hebammenbetreuung	81
Stillen	83
Familienkinderkrankenschwestern	84
Früherkennung, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen	84
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)	85
Zahngesundheit	86
Mutter-Vater-Kind-Kuren	91
Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen	91
Gesundheitsamt	92
Sozialpsychiatrischer Dienst	93
DROBS - Drogen- und Suchtberatungsstellen	94
Selbsthilfegruppen	96

Sie suchen einen Arzt?

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bietet als Service unter der Internet-Adresse

<http://arztsuche.kvsa.de/arztsuche>

eine Suchmaschine an, die Ihnen hilft einen Arzt in Sachsen-Anhalt zu finden, einschließlich aktueller Adresse, Telefonnummer, Sprechzeiten und Anfahrt.

Hier können Sie Allgemeinmediziner oder Fachärzte finden, die von Ihrem Wohnort gut erreichbar sind.

Ärzte für Kinderheilkunde

Kinder haben einen Anspruch auf Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen, zur Zahnprophylaxe sowie auf die empfohlenen Schutzimpfungen. Impfungen gehören zu den wichtigsten und wirksamsten präventiven Maßnahmen, die der Medizin zur Verfügung stehen. Die Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen werden von der Kinderärztin oder dem Kinderarzt ausgeführt.

Die Ergebnisse der Früherkennungsuntersuchungen werden in einem Untersuchungsheft für Kinder festgehalten. Dieses „Gelbe Heft“ sowie den Impfpass erhält man nach der Entbindung im Krankenhaus oder vom Kinderarzt.

Sozialraum Sangerhausen

Herr Dipl.-Med. Herzog Karl-Liebknecht-Straße 64 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 51 50 25
Frau Speckmann Am Ring 18 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 57 84 15
Frau Dipl.-Med. Gasse Hallesche Straße 37 06536 Südharz	Telefon: 0 34 65 1 - 24 05

Sozialraum Eisleben

Frau Dr. med. Haase Hallesche Straße 48 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 68 15 03
--	-----------------------------

Sozialraum Hettstedt

Frau Hirsch und Frau Dr. med. Böhm Lindenweg 3 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 85 11 57
--	-----------------------------

Kinder- und Geburtsklinik

HELIOS Klinik Sangerhausen Am Beinschuh 2a 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 66 0 Fax: 0 34 64 - 66 10 03 Internet: www.helios-kliniken.de
---	--

Gynäkologen

Sozialraum Sangerhausen

Frau Dr. med. Halpick Kyselhäuser Straße 1 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 52 00 11
Frau Dipl.-Med. Scharfe, Frau Paschek, Frau S. Weiß Erfurter Straße 25 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 59 10 51
Frau Dipl.-Med. Eckert Bornholz 1 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 77 5 - 20 67 9
Frau Wein Bahnhofstraße 33 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 34 48 35
Frau Dr. med. J. Weiß Tennstedt 2 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 57 28 69
Frau Dr. med. J. Weiß Hospitalstraße 17 a 06536 Berga	Telefon: 0 34 65 1 - 45 61 59

Sozialraum Eisleben

Herr Dr. med. Rose Hohetorstraße 25 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 68 00 28
Frau Dipl.-Med. Jünemann Landwehr 2 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 61 19 87
Frau Dipl.-Med. Telle Schulstraße 35 06311 Helbra	Telefon: 0 34 77 2 - 27 69 1

Sozialraum Hettstedt

Frau Kallista Freimarkt 8-10 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 81 23 15
Herr Dr. med. Hasslbauer Schillerstraße 22 / Ärztehaus 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 85 21 44
Herr Dr. med. Krone Zum Gleis-Dreieck 35 06347 Gerbstedt	Telefon: 0 34 76 - 81 28 93

HNO-Praxen

Sozialraum Sangerhausen

Frau Dr. med. Ehrenpfordt Alte Promenade 1 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 34 34 00
Frau Doktor (Medicina) Tatulescu Am Beinschuh 2 a 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 24 79 70 0

Sozialraum Eisleben

Frau Dr. med. Bubel Plan 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 69 62 67
Frau Dr. med. Hofmann Hohetorstraße 27 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 21 77
Herr Dr. med. Heinz Plan 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 69 62 67
Frau Dr. med. Bubel Gartenstraße 5 06308 Benndorf	Telefon: 0 34 77 2 - 27 13 9

Sozialraum Hettstedt

Frau Dr. med. Rosner u. Frau Dr. med. Schwiefert Freimarkt 5 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 81 24 16
--	-----------------------------

Allgemeinmediziner

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt bietet als Service unter der Internet-Adresse

<http://arztsuche.kvsa.de/arztsuche>

eine Suchmaschine an, die Ihnen hilft einen Arzt in Sachsen-Anhalt zu finden, einschließlich aktueller Adresse, Telefonnummer und Sprechzeiten und Anfahrt.

Freistellung zur Kinderbetreuung - Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes

Berufstätige und gesetzlich Versicherte können bei der Erkrankung des Kindes verschiedene Ansprüche auf bezahlte und unbezahlte Freistellung für den Freistellungszeitraum auf Krankengeld geltend machen. Bei freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherter ist es allerdings möglich, dass die Satzung der jeweiligen Kasse den Anspruch auf Krankengeld ausschließt oder begrenzt.

Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme:

- gesetzliche Krankenversicherung
- Ihr Kind (eigenes Kind, Stiefkind, Pflegekind oder Adoptivkind) muss gesetzlich krankenversichert sein (z.B. Familienversicherung, freiwillige Versicherung...)
- Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet (Ausnahme: behindertes Kind)
- Kind muss im Haushalt des Versicherers leben
- Versorgung des kranken Kindes kann keine andere im Haushalt lebende Person übernehmen

Bezahlte Freistellung

- Sind die obigen Voraussetzungen erfüllt, ist die bezahlte Freistellung nach § 616 Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB) geregelt. Der Anspruch besteht hiernach, wenn die Freistellung für eine nicht verhältnismäßig erhebliche Zeit (ca. 5 Tage) gilt und diese Vereinbarung nicht durch eine vertragliche Regelung, wie z.B. Tarif- oder Arbeitsvertrag, ausgeschlossen ist.

Unbezahlte Freistellung

- Ist die vom Arbeitgeber bezahlte Freistellung ausgeschlossen und sind die oben genannten Voraussetzungen erfüllt, können Sie den Anspruch auf unbezahlte Freistellung nach § 45 Sozialgesetzbuch V (SGB V) geltend machen.

Das Kinder-Krankengeld ist dann bei Ihrer jeweiligen Krankenkasse zu beantragen.

Zeitraum der Freistellung:

Für Elternpaare beträgt der Freistellungszeitraum:

- pro Elternteil und Kind 10 Arbeitstage
- pro Elternteil und mehrere Kinder maximal 25 Arbeitstage

Für Alleinerziehende:

- pro Kind 20 Arbeitstage
- bei mehreren Kindern maximal 50 Arbeitstage

ein Elternteil eines schwersterkrankten Kindes (Kind mit schwerer unheilbarer Erkrankung)

- ohne zeitliche Begrenzung

Siehe auch "Mein Kind ist krank!", Seite 113.

Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten

Sozialraum Sangerhausen

Herr Dipl.-Soz.-Päd. Böhm Pfingstgrabenstraße 2 a 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 61 70 30
Frau Dipl.-Päd. Wicht Bahnhofstraße 42 a 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 54 54 20 0
Herr Dipl.-Soz.-Päd. Stroth Riestedter Straße 2-4 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 54 43 77 7
Frau Lange Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 34 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 27 97 08 1

Sozialraum Eisleben

Frau Dipl.-Soz.-Päd. Meinicke Petristraße 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 20 49 90 90
Frau Dipl.-Soz.-Päd. Treutner Landwehr 2 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 20 69 97 2
Frau M.A. Brock Jüdenhof 12 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 66 34 61 6

Sozialraum Hettstedt

Frau Dipl.-Soz.-Päd. Tischer Untere Bahnhofstraße 2 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 55 93 01 0
---	-------------------------------

Physiotherapie-Praxen

Die hier angeführten Praxen behandeln Babys und Kleinkinder, im Alter von 0 bis 3 Jahren, mit den entsprechenden Zusatzqualifikationen, z.B. nach Bobath-Konzept, Vojta-Therapie, usw.

Sozialraum Sangerhausen

CJD Sangerhausen - Therapie- und Beratungszentrum Walther-Rathenau-Straße 1 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 27 67 16 Fax: 0 34 64 - 27 67 23 E-Mail: tbz@cjd-tbz.de
Physiotherapie Barth Karl-Liebknecht-Straße 33 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 54 51 79 5 Fax: E-Mail:
Zentrum für Physio- und Ergotherapie Yvonne Schneidewind, Säuglingstherapie Friedrich-Engels-Straße 43 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 54 46 46 Fax: 0 34 64 - 54 46 46 E-Mail:
Physiotherapie GbR Lange / Wicht Markt 13 06542 Allstedt	Telefon: 0 34 65 2 - 78 0 Fax: E-Mail:
Zentrum für Physio- und Ergotherapie Yvonne Schneidewind, Säuglingstherapie Kirchplatz 7 06542 Allstedt	Telefon: 0 34 64 - 17 90 04 Fax: 0 34 64 - 17 90 05 E-Mail:
Praxis für Physiotherapie Sigrid George Hallesche Straße 39 06536 Südharz	Telefon: 0 34 65 1 - 23 33 Fax: E-Mail:
Zentrum für Physio- und Ergotherapie Yvonne Schneidewind, Säuglingstherapie In der Ross-Passage, Hallesche Straße 69 06536 Roßla	Telefon: 0 34 65 1 - 45 61 74 Fax: 0 34 65 1 - 45 61 75 E-Mail:
Physiotherapie Praxis / Osteopathie Susann Nindelt Ziegelrodaer Straße 66 06571 Roßleben	Telefon: 0 34 67 2 - 91 81 0 Fax: E-Mail:

Sozialraum Eisleben

Physiotherapie am Markt Heike Knobloch Markt 56 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 03475 680010 Fax: 03475 636337 E-Mail: info@physiotherapie-am-markt.de
Physiotherapie Carola Knorrscheidt Luisenstraße 17 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 71 89 00 Fax: E-Mail:
Physioteam Eisleben Katrín Güttler & Christin Römer GbR Friedensstraße 12 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 74 70 65 Fax: o.A. E-Mail:
Physiotherapie Uwe Valder Lindenallee 45 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 63 62 48 Fax: E-Mail:
Physiotherapie Constanze Elze-Damuszis Hauptstraße 7 06311 Helbra	Telefon: 0 34 77 2 - 21 45 1 Fax: E-Mail:
Physiotherapiepraxis Kathrin Gall Siebigeröder Straße 5 06308 Klostermansfeld	Telefon: 0 34 77 2 - 25 52 5 Fax: E-Mail:
Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie S. Heiser und D. Bialek Thomas-Müntzer-Plan 4b 06308 Klostermansfeld	Telefon: 0 34 77 2 - 53 66 50 Fax: 034772 536652 E-Mail:
Gesundheitszentrum Lars Heerdegen Bahnhofstraße 31 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 0 34 77 4 - 90 90 4 Fax: 034774 29424 E-Mail: therapieheerdegen@online.de

Sozialraum Hettstedt

Physiotherapie Constanze Elze-Damuszis Akazienweg 3-4 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 39 87 47 Fax: E-Mail:
Physiotherapie Sabine Giersberg Vatteröder Straße 13 06343 Mansfeld	Telefon: 0 34 78 2 - 21 14 4 Fax: E-Mail:

Frühförderstellen

Die Frühförderung ist ein Angebot für Kinder, die in ihrer Entwicklung verzögert, von Behinderung bedroht oder behindert sind. Die Maßnahmen der Frühförderung umfassen den Zeitraum der ersten Lebensjahre bis hin zur Einschulung. Im Vordergrund stehen meist heilpädagogische Hilfen. Ziel ist eine heilpädagogische Förderung, die ressourcenorientiert und ganzheitlich dem Abbau von Entwicklungsrisiken dient. Hinzu kommen in vielen Fällen medizinisch-therapeutische Maßnahmen, wie z.B. Ergotherapie, Logopädie, Krankengymnastik.

Frühförderung ist kostenlos und muss beantragt werden:

BESUCHERANSCHRIFT	ÖFFNUNGSZEITEN
Landkreis Mansfeld-Südharz - Sozialamt Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 53 53 30 1 Fax: 0 34 64 - 53 53 39 0 E-Mail: sozialamt@lkmsh.de Internet: www.mansfeldsuedharz.de	Montag: 08:30 - 15:00 Uhr Dienstag: 08:00 - 17:30 Uhr Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 08:30 - 15:00 Uhr Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
POSTANSCHRIFT	
Landkreis Mansfeld-Südharz - Sozialamt Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22 06526 Sangerhausen	

Die Frühförderung des Kindes wird erfolgt dann durch Heilpädagoginnen vor Ort:

Sozialraum Sangerhausen

CJD Sangerhausen - Therapie- und Beratungszentrum Walther-Rathenau-Straße 1 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 27 67 16 Fax: 03464 27 67 23 E-Mail: tbz@cjd-tbz.de
Mobile heilpädagogische Frühförderung Angelika Roth Salpetergasse 20 06526 Sangerhausen	Telefon: Fax: E-Mail: angelikaroth67@gmail.com

Sozialraum Eisleben

Heilpädagogische Praxis Fr. Andrea Gruske J.-Agricola-Straße 17 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 92 35 18 8 Fax: E-Mail: praxisgruske@t-online.de
Mobile heilpädagogische Frühförderung "Gestiefelter Kater" Siedlung 6c 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 0 34 75 - 71 45 29 Fax: 03745 71 45 29 E-Mail: dagmarweinreich@yahoo.de
Lebenshilfe für behinderte Menschen Mansfelder Land e.V. Ludwig-Jahn-Straße 36 06308 Klostermansfeld	Telefon: 0 34 77 2 - 25 53 4 Fax: E-Mail: info@lebenshilfe-eisleben.de

Sozialraum Hettstedt

Heilpädagogische Praxis Fr. Andrea Gruske Mozartstraße 2 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 75 - 92 35 18 8 Fax: E-Mail: praxisgruske@t-online.de
--	---

Hebammenbetreuung

Viele Frauen und Männer sind überfordert mit den neuen Anforderungen als Eltern - wer weiß schon, wie viel Milch ausreichend ist für so einen kleinen Wurm, wie oft die Windel gefüllt sein sollte und was gut gegen Blähungen und schmerzende Bäuchlein hilft?

Sie haben grundsätzlich den Anspruch auf die Betreuung durch eine Hebamme Ihrer Wahl während der Schwangerschaft, der Geburt und nach der Entbindung, für den Zeitraum von 12 Wochen. In einigen besonderen Fällen auch über die Zeit von 12 Wochen hinaus.

Die Hebamme gibt Ihnen in der Zeit nach der Geburt des Kindes Hilfestellung bei der Pflege und Ernährung Ihres Babys, beim Stillen, bei einigen sozialen und behördlichen Fragen und vieles mehr.

Ihre Krankenkasse übernimmt die Kosten der Hebamme vollständig.

Falls Sie noch keine Hebamme haben, können Sie hier Namen, Anschriften und Telefonnummern der Hebammen unseres Landkreises erfahren. Außerdem kann Ihnen die Suche unter www.hebammensuche.de die Hebammen in Ihrem Wohnumfeld aufzeigen.

Sozialraum Sangerhausen

Frau Ulrike Hager Wallhäuser Weg 12 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 65 6 - 20 28 8 Mobil: 0171 23 30 00 6
Frau Nicole Pardeß-Mehmel Ludwigstraße 11 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 26 07 29 Mobil: 0178 36 36 33 2
Frau Elke Slodczyk Brühlberg 6 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 34 44 77 Mobil: 0173 48 47 95 9
Frau Theresa Große Im kleinen Hornfelde 73 06542 Allstedt	Telefon: Mobil: 0152 04 04 56 33
Frau Vera Melzer Bachfeld 20 99707 Kyffhäuserland	Telefon: 0 34 67 1 - 64 58 3 Mobil: 0152 22 58 11 79
Frau Jhördis Diener Rosengasse 20 99734 Nordhausen	Telefon: Mobil: 0174 78 67 69 2

Sozialraum Eisleben

Frau Sandra Schumann Spangenbergstraße 85 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: Mobil: 0175 37 62 05 0
Frau Anke Graul Hederslebener Straße 9 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 61 01 23 Mobil:
Frau Veronika Zeidler Albrechtstraße 14 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 45 40 Mobil: 0173 95 16 02 4
Frau Annette Beyer Holzmarkenstraße 3 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 63 51 26 Mobil: 0171 44 27 36 6
Frau Nadine Wöhlemann Kirchbrunnenstraße 1 a 06295 Bornstedt	Telefon: 0 34 75 - 63 72 80 Mobil: 0173 38 32 38 8
Frau Kathrin Zobel Am Vietzbach 12 06313 Ahlsdorf	Telefon: Mobil: 0 157 30 30 63 13
Frau Kathrin Arnold o.A. 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 0 34 77 4 - 90 79 1 Mobil: 0160 97 86 73 66
Frau Anja Rothe Denkmalplatz 6 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 0 34 77 4 - 90 76 2 Mobil: 0172 79 15 03 9
Frau Christine Vorwerk Huissenstraße 21 06311 Helbra	Telefon: 0 34 77 2 - 28 57 7 Mobil: 0151 52 43 46 06
Frau Birgit Schwanke Hauptstraße 23 a 06268 Landgrafoede	Telefon: 0 34 67 2 - 80 22 2 Mobil: 0173 38 82 45 1

Sozialraum Hettstedt

Frau Sylvana Vogel Hartwigsberg 4 c 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 81 39 28 Mobil:
Frau Susanne Gonschior An der neuen Siedlung 2 06449 Aschersleben	Telefon: Mobil: 0172 37 08 84 1
Frau Simone Hille Rosenstraße 4 06449 Aschersleben	Telefon: 0 34 73 - 80 89 08 Mobil:
Frau Yvonne Schoppa Badstuben 28 06449 Aschersleben	Telefon: 0 34 73 - 67 19 78 4 Mobil: 0162 44 38 14 0

Stillen

Stillberatung, persönliche sowie telefonische Beratung, Literaturverleih

Weil Muttermilch das Beste fürs Baby ist, wollen die meisten Mütter stillen. Gerade beim ersten Kind gibt es jedoch viele Fragen, etwa: Wird mein Kind auch satt? Wie lange sollte frau stillen? Wie klappt das Abstillen am besten?

Oft haben Mütter von Stillkindern ähnliche Erfahrungen und stehen vor vergleichbaren Herausforderungen. Bei eine Stillgruppe treffen sich stillende Mütter mit ihren Babys und Kindern, um sich im ungezwungenen Rahmen u.a. darüber auszutauschen.

Ansprechpartner

Frau Anke Zinke Voigtstraße 9 06311 Helbra	Telefon: 0 34 77 2 - 28 92 9 Internet: www.stillgruppe-ml.de
--	--

Veranstaltungsort & Veranstaltungszeit

Sportlerheim OT Wolferode Wimmelburgerstraße 1 06295 Lutherstadt Eisleben	jeden ersten Donnerstag im Monat ab 15:30 Uhr
--	--

Familienkinderkrankenschwestern

Familienkinderkrankenschwestern sind staatlich examinierte Kinderkrankenschwestern mit einer Zusatzqualifikation.

Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen von der Geburt des Kindes bis zum vollendeten dritten Lebensjahr zu unterstützen.

Sie gehen in die Familien und helfen den Eltern, den Familienalltag auf das Leben mit dem Baby umzustellen. Unter anderem geben sie Informationen und Anleitung zur Pflege, Entwicklung, Ernährung und Förderung des Kindes.

Die Familienkinderkrankenschwester vermittelt bei Bedarf andere Hilfen. Sie sind damit für Familien wichtige Lotsinnen durch die zahlreichen, familienunterstützenden Angebote im Landkreis.



CJD Sangerhausen
Koordinierungsstelle
„Fachkräfte Frühe Hilfen MSH“

Hasentorstraße 7
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 24 91 52 3
Fax: 0 34 64 - 24 91 17 0
E-Mail: familienhebammen-msh@cjd.de

Früherkennung, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen

Wichtige Informationen zu jeder einzelnen Früherkennungsuntersuchung (U2 – U9) finden Sie im gelben Kinderuntersuchungsheft.

Wichtig ist, dass Sie nach erfolgter Früherkennungsuntersuchung die Eintragungen vom Kinderarzt vornehmen lassen.

Weitere umfangreiche Informationen finden Sie unter www.kindergesundheit-info.de.

Die Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) werden in der Regel einmal jährlich im Epidemiologischen Bulletin des Robert-Koch-Instituts und auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts veröffentlicht. Sie beinhalten u.a. den Impfkalender (Standardimpfungen) für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und Erwachsene und die Tabelle der Indikations- und Auffrischimpfungen mit Erläuterungen.

Weitere umfangreiche Informationen finden Sie unter www.STIKO.de.

Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) - Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale)

Das SPZ betreut im multiprofessionellen Team nicht altersgerecht entwickelte, behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren auf Überweisungsschein von niedergelassenen Ärzten und bietet Ihnen und Ihren Familien Diagnostik, Beratung und Therapie.

Arbeitsschwerpunkte: Betreuung von Kindern

- nach Früh- und Risikogeburt
- mit nicht altersgerechter motorischer und geistiger Entwicklung
- mit Bewegungsstörungen und Lähmungen
- mit neuromuskulären Erkrankungen
- mit neurodegenerativen Erkrankungen
- mit Anfallsleiden (Epilepsie)
- mit Spina bifida und Hydrocephalus
- mit angeborenen Fehlbildungen und Syndromen
- mit Sprachentwicklungsverzögerung
- mit Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen
- mit Kau- und Schluckstörungen
- mit Wahrnehmungsstörungen
- mit Lernstörungen und Teilleistungsstörungen
- mit Verhaltensstörungen
- mit Erkrankungen des autistischen Spektrums
- mit frühen Regulationsstörungen

Sie arbeiten eng mit Ärzten verschiedener Fachrichtungen, Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen, Therapeuten, Frühförder- und Beratungsstellen, Ämtern, Kindereinrichtungen und Schulen zusammen.

Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara
Sozialpädiatrisches Zentrum
Barbarastraße 4
06110 Halle

Chefärztin Dr. med. Fritsch
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Chefarztsekretariat
Frau Brandner
Telefon: 0 34 5 - 213 57 01
E-Mail: sekretariat

Erstanmeldungen

Telefon: 0 34 5 - 213 58 01 oder
0 34 5 - 213 58 00

Empfang

Telefon: 0 34 5 - 213 57 02

Fax: 0 34 5 - 213 57 03

Zahngesundheit

DAS ERSTE JAHR

Vorbeugung

Prophylaxe von Anfang an ist die beste Voraussetzung für gesunde Zähne. Sie beginnt schon mit der Nahrung des Säuglings und wird mit dem Reinigen der ersten Zähne fortgesetzt.

Stillzeit

Muttermilch ist für Ihr Kind in den ersten Lebensmonaten die bestmögliche Ernährung. Gestillte Kinder erleiden weniger häufig Infektionen und sind auch weniger allergiegefährdet. Aus zahnärztlicher Sicht erfüllt das Stillen neben der Ernährung eine andere wichtige Funktion: Um an die Muttermilch zu gelangen, muss sich der Säugling anstrengen und die gesamte Mundregion und den Kiefer kräftig bewegen. Das stärkt die Kaumuskulatur und regt die richtige Entwicklung der Kieferknochen und Muskeln an.

Anders ist der Mechanismus der Nahrungsaufnahme bei der Flaschenernährung: Hier sind weniger Kieferbewegungen erforderlich, es wird "nur" gesaugt. Damit auch hierbei das richtige Kieferwachstum angeregt wird, sollten Sie auf Flaschensauger achten, die dem Säugling das Saugen nicht zu einfach machen. Der Handel hält speziell auf die ersten Monate abgestimmte Sauger bereit.

Die ersten Zähnnchen

Schon vor dem Durchbruch der ersten Zähne können Sie Ihr Kind auf die Zahnung und die erste Zahnpflege vorbereiten. Streichen Sie mit Ihrer Fingerkuppe regelmäßig über die zahnlosen Kieferkämme des Kindes. Ist Ihr Kind an den Finger im Mund gewöhnt, wird es später bei der ersten Zahnreinigung weniger Probleme geben.

Der erste Milchzahn wird nach etwa 6 Monaten durchbrechen. In der Regel handelt es sich dabei um einen Schneidezahn im Unterkiefer. Von jetzt an heißt es einmal täglich Zahnpflege. Mit einem Wattestäbchen oder einer weichen Kinderzahnbürste und einer erbsengroßen Menge Kinderzahncreme können Sie die Zähnnchen sauber halten. Die Zahnpflege vom ersten Tag an ist schon deshalb besonders wichtig, weil Milchzähne einen weichen, noch nicht vollständig ausgereiften Zahnschmelz haben und deshalb besonders kariesgefährdet sind.

Nahrungsumstellung

Mit dem Durchbruch der ersten Zähne beginnt meist die Nahrungsumstellung von der Milch hin zu Breien und Getränken. Zuckerhaltige Getränke sind für Säuglinge bzw. Kleinkinder nicht geeignet. Auch Obstsaften sollten vermieden werden, da sie trotz des Hinweises "ohne Zuckerzusatz" Fruchtzucker enthalten können, der die Zähne angreift. Besser sind ungesüßte Kräutertees und Wasser. Achten Sie darauf, dass Ihr Kind nicht stundenlang an der Flasche nuckelt. Dauernuckeln kann für die Milchzähne zur Gefahr werden und erschwert die Umstellung auf feste Nahrung. Nach ca. einem Jahr empfiehlt sich die Abgewöhnung von der Flasche. Bieten Sie jetzt Schnabeltasche oder Becher an; damit fördern Sie auch die Entwicklung eines gesunden Gebisses.

Karies ist "ansteckend"!

Eine der Voraussetzungen zur Entstehung von Karies ist das Vorkommen spezieller Bakterien in der Mundhöhle (vor allem *Streptococcus mutans*). Seit einigen Jahren weiß

man, dass diese Bakterien nicht von Geburt an im Mund vorhanden sind, sondern durch Übertragung verbreitet werden, meist durch den Speichel der Eltern. Wenn Sie oder Familienmitglieder unter Karies leiden, sollten Sie Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um Ihr Kind nicht oder zumindest nicht so früh mit den Bakterien zu infizieren, z.B.:

- Schnuller und Sauger nicht "sauber" lecken und anschließend dem Kind geben
- zum Vorkosten immer einen eigenen Löffel nehmen, nicht den Kinderlöffel

Selbst bei großer Vorsicht wird Ihr Kind eines Tages doch Kariesbakterien bekommen. Je länger Sie aber eine Ansteckung hinauszögern können, desto größer ist die Chance, das spätere Kariesrisiko gering zu halten.

ZAHNPFLEGE BEI KINDERN

Kinderzähne

Kinderzähne haben - anders als die Zähne Erwachsener - einen Zahnschmelz, der leichter von Karies angegriffen und zerstört werden kann. Das gilt sowohl für die Milchzähne als auch für die bleibenden Zähne, deren Zahnschmelz erst ca. drei Jahre nach Durchbruch ausgereift und widerstandsfähig ist. Kinderzähne müssen deshalb sorgfältig gepflegt werden.

Milchzähne bedürfen Pflege

Wer meint, die Pflege der Milchzähne könne vernachlässigt werden, da diese ja nur wenige Jahre halten müssen, irrt gründlich! Sind die Milchzähne erst einmal von Karies angegriffen, können sich die Kariesbakterien rasch vermehren und die später durchbrechenden bleibenden Zähne gefährden. Milchzähne sind auch Platzhalter für die nachwachsenden Zähne. Ein vorzeitiger Verlust führt zu mangelnder Funktion des Kauorgans und kann die Gebissentwicklung der Kinder erheblich beeinträchtigen.

Zähneputzen von Anfang an

In unserem Willkommenspaket ist eine erste Lernzahnbürste enthalten. Hier können Sie mit Ihrem Kind schon früh die Zahnpflege üben.

Ab dem Durchbruch der ersten Zähne sollten Sie diese mindestens einmal täglich mit einer weichen, angefeuchteten Bürste oder einem Wattestäbchen mit einem erbsengroßen Stückchen Kinderzahnpaste reinigen. Spätestens, wenn Ihr Kind zwei Jahre alt ist, sollte zweimal täglich geputzt werden.

Ungefähr mit drei Jahren kann Ihr Kind dann selbst mit der Zahnpflege beginnen. Unter Ihrer Anleitung lernt es stufenweise, die Zähne ringsum sauber zu halten:

Die KAI-Methode

- Stufe 1: Ihr Kind kann die Kauflächen putzen.
- Stufe 2: Ihr Kind "malt" mit aufeinander stehenden Zähnen Kreise auf die Außenseiten der Zahnreihen.
- Stufe 3: Ihr Kind lernt zusätzlich das "Ausfegen" der Innenseiten.

Lassen Sie Ihrem Kind Zeit, das Putzen zu üben. Nicht die Gründlichkeit ist anfangs entscheidend, sondern dass das Kind versteht, weshalb und wie die Zähne geputzt werden.

Erst mit Beginn der Schulzeit wird Ihr Kind sich systematisch die Zähne putzen können. Bis dahin müssen Eltern kontrollieren und täglich nachputzen, am besten abends vor dem Schlafengehen. Auch in den ersten Schuljahren empfiehlt sich regelmäßige Kontrolle der Zähne: Besondere Aufmerksamkeit gehört den so genannten 6-Jahr-Molaren, das sind die ersten bleibenden Backenzähne, die wegen ihrer Rillen in den Kauflächen besonders kariesgefährdet sind. Während des Zahndurchbruchs sind die Zähne übrigens am meisten kariesgefährdet!

KARIES-VORSORGE

Fluoride für Kinder

Die Zahnkaries bei Kindern und Jugendlichen ist in den letzten Jahren ganz enorm zurückgegangen. Mehr als die Hälfte der 6-Jährigen haben heute naturgesunde Zähne. Bei den 12-Jährigen finden sich weniger als 2 Kariesstellen! Verbesserte Mundhygiene, gesundheitsbewusstes Ernährungsverhalten und die verbreitete Nutzung von Fluoriden haben gemeinsam zu diesem Erfolg beigetragen.

Lokale Wirkung bevorzugt

Fluoride sind deshalb weiterhin die tragende Säule der Kariesvorsorge. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, Kinder (und Erwachsene) mit Fluoriden zu versorgen. Bis vor einigen Jahren wurden Kindern und Jugendlichen generell Fluoridtabletten zur Kariesvorsorge gegeben. Neuere Empfehlungen wissenschaftlicher Organisationen berücksichtigen, dass Fluoride vor allem durch direkten Kontakt mit der Schmelzoberfläche der Zähne (lokal) wirken. Deshalb wird heute die lokale Prophylaxe bevorzugt: fluoridiertes Speisesalz, Zahnpasta, Fluoridlack, Fluoridgele oder -lösungen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind Fluoridtabletten die Maßnahme der zweiten Wahl.

Übersicht Kariesprophylaxe mit Fluoriden

Fluoridiertes Speisesalz

Seit einigen Jahren gibt es fluoridiertes Speisesalz (auch: Jodsalz mit Fluorid). Es wird heute bereits in der Hälfte aller Haushalte eingesetzt. Wenn Sie dieses statt des üblichen Speisesalzes bei der Zubereitung der Mahlzeiten verwenden und Ihr Kind alles mitisst, was Sie essen, hat fluoridiertes Speisesalz eine vor Karies schützende Wirkung.

Fluoridlack

Bei besonderer Kariesgefährdung kann Ihr Zahnarzt Fluoridlack auf die Zahnoberfläche Ihres Kindes auftragen. Das hemmt die Kariesentstehung und fördert die "Reparatur" beginnender Kariesschäden.

Gele, Mundspülungen

Auch die höher dosierten Fluoridgele und -lösungen schützen den Zahn vor Karies. Ihr Einsatz kommt bei erhöhter Kariesgefahr in Betracht, oder wenn nach zahnärztlicher Behandlung ein besonderer kurzfristiger Schutz der Zähne erforderlich ist. Die häusliche Anwendung von Fluoridgelen und -lösungen sollte bei Kindern erst vom Schulalter an erfolgen.

Fluoridtabletten

Kleinkinder erhalten in den ersten beiden Lebensjahren in der Regel eine kombinierte Rachitis-/Kariesprophylaxe durch den Kinderarzt. Ob danach weiter Fluoridtabletten gegeben werden sollen, bespricht man am besten mit dem Zahnarzt. Entscheidend ist eine genaue Ermittlung der individuellen täglichen Fluoridquellen. Erst wenn feststeht, wie viel Fluorid täglich z.B. durch Trinkwasser, Speisesalz und Zahnpasta aufgenommen wird, kann über eine zusätzliche Gabe von Fluoriden entschieden werden. Dabei sollte die von Wissenschaftlern empfohlene Tagesdosis nicht überschritten werden. Geringe Überdosierungen sind zwar gesundheitlich meist unbedenklich, können aber zu weißen Flecken im Zahnschmelz führen.

ZAHNBÜRSTE & CO. FÜR KINDER

Der Markt an Mundhygieneartikeln für Kinder ist riesig. Verschiedenste Formen, Farben und Geschmacksrichtungen machen die Auswahl schwer. Worauf Sie achten sollten: Die richtige Kinderzahnbürste sollte:

- einen kurzen Bürstenkopf (unter 2 cm)
- viele einzelne Borstenbüschel
- abgerundete Kunststoffborsten sowie
- einen dicken, rutschfesten Griff haben

Zur Zahnpflege gehört kindgerechtes "Handwerkszeug". Kinder müssen ihre Zahnbürste leicht festhalten und gezielt führen können. Ein dicker Bürstengriff ist deshalb ideal. Achten Sie darauf, dass der Bürstenkopf klein genug ist, damit Ihr Kind alle Zähne bequem erreichen kann. Auch mit elektrischen Kinderzahnbürsten lassen sich heute sehr gute Ergebnisse erzielen. Mitunter macht den Kindern das Putzen damit sogar mehr Spaß als mit der "Handbürste". Von alleine putzt die elektrische Zahnbürste jedoch nicht, richtiges Führen ist angesagt.

Leuchtende Farben und kindgerechtes Design erhöhen den Zahnputzspaß. Ob Mickey Mouse oder Glimmer die Bürste ziert, sollte vom Geschmack Ihres Kindes abhängen:

Das Wichtigste ist, dass das Kind seine Zahnbürste mag und regelmäßig benutzt!

KINDERZAHNPASTA

Kinder sollten bis zum sechsten Lebensjahr eine Kinderzahnpasta und ab Schuleintritt eine "normale" Erwachsenenzahncreme benutzen. Kleine Kinder können noch nicht so gut ausspucken und verschlucken häufig - auch ungewollt - Zahnpasta. Damit es nicht zu einer Überdosierung an Fluor kommt, enthalten Kinderzahncremes nur einen geringen Anteil an Fluor - bis zu 500 mg Fluorid pro Kilogramm Zahnpasta. Zahnärzte empfehlen, die Kinderzähne ab dem 2. Lebensjahr zweimal täglich, vorher einmal täglich mit einer erbsengroßen Menge der Kinderzahnpasta zu putzen. Ab der Einschulung sollten Kinder die Erwachsenenzahnpasta benutzen. Sie enthält zwischen 1000 und 1500 mg Fluorid pro Kilogramm Zahnpasta und bietet einen größeren Schutz vor Karies. Kinderzahnpasta mit Frucht- oder Bonbongeschmack empfiehlt sich für kleinere Kinder nicht, da Anreize zum Herunterschlucken gegeben werden. Bei größeren Kindern darf es auch mit Geschmack sein; wichtig ist aber, dass die Zahnpasta keinen süßenden Zucker enthält!

DER ERSTE ZAHNARZTBESUCH

Spätestens wenn alle Milchzähne durchgebrochen sind, also mit ca. 2-3 Jahren, sollte der erste eigenständige Zahnarztbesuch ihres Kindes erfolgen. Parallel zu den Ihnen bekannten U Untersuchungen beim Kinderarzt, führen die Zahnärzte zahnärztliche Untersuchungen (UZ) durch. Sie werden dann über das Kariesrisiko Ihres Kindes, die Zahnpflege und die zahngesunde Ernährung informiert.

(Abschnitt Zahngesundheit - Quelle: Zahnarztpraxis Kent)

Mutter-Vater-Kind-Kuren

Eine Mutter-Kind-Kur ist kein Urlaub auf Rezept, sondern eine vorbeugende Maßnahme. Sie soll verhindern, dass stark belastete Mütter ernsthaft erkranken. Deshalb werden Sie während des dreiwöchigen Kuraufenthaltes nicht nur medizinisch betreut, Sie lernen auch, den anstrengenden Alltag besser zu bewältigen.

Für jede Mutter gibt es bei der Mutter-Kind-Kur einen individuellen, auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmten Maßnahmenplan. Eine Mutter-Kur besteht zumeist aus:

- Bewegungsübungen
- Anleitung zu Entspannungsübungen
- psychotherapeutischen Gesprächen
- Erziehungsberatung
- Gesundheitsberatung
- Ernährungsberatung
- Betreuung der Kinder

Im Prinzip brauchen Sie lediglich ein ärztliches Attest, in dem die Kurmaßnahme empfohlen wird, und reichen es mit Ihrem Antrag auf die Mutter-Kind-Kur bei der Krankenkasse ein.

Hier ist entscheidend, was in diesem Attest drinsteht.

Hilfe gibt es bei den Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände. Dort bekommen Mütter Hilfe beim Ausfüllen des Antragbogens und Hinweise darauf, welche Formulierungen das ärztliche Attest für die Mutter-Kind-Kur enthalten muss.

Weitere Informationen finden Sie beispielsweise unter: www.muettergenesungswerk.de.

Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen

Um chronischen Erkrankungen vorzubeugen und langfristige Folgen zu vermeiden, müssen Krankheiten im Kindes- oder Jugendalter rechtzeitig behandelt werden. Eine Reha zielt darauf ab, die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes zu verbessern oder sogar ganz wiederherzustellen, damit es wieder voll am Schul- und Familienalltag teilnehmen kann. Die Kosten für die Rehabilitation übernimmt die Deutsche Rentenversicherung.

In der Regel dauert eine Reha für Kinder und Jugendliche vier Wochen, bei Bedarf auch länger und findet in einer der bundesweit speziell dafür vorgesehenen Einrichtungen statt.

Betreut wird Ihr Kind in einer altersgerechten Gruppe. Damit Schulkinder so wenig Unterrichtsstoff wie möglich versäumen, erhalten sie Stützunterricht in allen Hauptfächern. Die Lerngruppen werden hierbei nach Schultyp und Klassenstufe zusammengestellt.

Weitere Auskünfte erteilen die Gemeinsamen Servicestellen für Rehabilitation, die Krankenkassen und Krankenkassenversicherungsträger.

Gesundheitsamt

Leistungen:

- Aidsberatung
- Badewasserhygiene
- Drogenhilfe
- Einschulungsuntersuchung
- Epidemie
- Erlaubnis zur Führung von Gesundheitsfachberufsbezeichnungen
- Fördermittel Drogen- und Suchtberatung
- Friseurhandwerk - Auskunft Hygienevorschriften
- Gesundheitsbescheinigung für gewerbliche Tätigkeiten
- Gesundheitsinformationen für den Umgang mit Lebensmitteln
- Gesundheitszeugnis
- Infektionsschutz
- Lebensmittel - Unterrichtsnachweis
- Schädlingsbekämpfung
- Selbsthilfegruppen
- Suchtberatung
- Trinkwasser
- Tuberkuloseberatung

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Gesundheitsamt
Größlerstraße 2
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 53 54 40 1
Fax: 0 34 64 - 53 54 49 0

E-Mail: ga@lkmsh.de
Internet: www.mansfeldsuedharz.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: 8:30 - 15:00 Uhr
Dienstag: 8:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Gesundheitsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Landkreises Mansfeld-Südharz ist ein Hilfsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen, seelischen oder geistigen Behinderungen oder Suchtproblemen.

- Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Personen des sozialen Umfeldes
- Kontakt während des stationären Aufenthaltes sowie individuelle Betreuung, Vermittlung und Einleitung geeigneter Hilfen nach Entlassung aus der Klinik
- Hausbesuche (aufsuchende Hilfen)
- regelmäßige Durchführung von fachärztlich geleiteten Sprechstunden
- spezielle Hilfeangebote in Form von Gruppenangeboten für Betroffene und deren Angehörige oder Bezugspersonen.

Die Angebote sind kostenlos. Alle Gespräche unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht.

Die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes richtet sich an alle Menschen (Selbstbetroffene, Angehörige oder Bezugspersonen), die von einer der folgenden Störungen betroffen sind und Hilfe in psychischer, sozialer, medizinischer oder rehabilitativer Hinsicht wünschen: Depressionen / Manisch-depressive Erkrankungen / Schizophrenie / Suchterkrankung / Persönlichkeitsstörung / Angst – und Zwangserkrankung / Hirnabbau (Demenz) insbesondere im Alter / Parkinsonerkrankung / Suizidgefährdung.



Sozialraum Sangerhausen

Sozialpsychiatrischer Dienst - Sangerhausen
Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz -
Gesundheitsamt

Alte Promenade 27
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 53 54 44 0
0 34 64 - 53 54 44 3

Sozialraum Eisleben

Sozialpsychiatrischer Dienst - Eisleben
Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz - Haus II

Lindenalle 56
06295 Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 53 54 44 1
0 34 64 - 53 54 44 2

Sozialraum Sangerhausen

Sozialpsychiatrischer Dienst - Hettstedt
Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz -
Landratsamt

Markt 6
06333 Hettstedt

Telefon: 0 34 76 - 80 09 71 4

DROBS - Drogen- und Suchtberatungsstellen

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Die drobs Mansfeld-Südharz richtet sich an suchtgefährdete und suchtkranke Menschen, deren Angehörige und Bezugspersonen.

Wenn Sie Fragen zu Suchtmitteln haben, Zweifel oder Probleme verspüren und Veränderung anstreben, bieten wir Ihnen Unterstützung an.

Wir stehen für eine offene Beratungsarbeit, die mit Ihnen praktikable Wege und Lösungen für ein Leben mit und ohne Suchtmittel entdeckt.

Wir wollen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen. Mit entspannter Atmosphäre und wertschätzender Haltung schaffen wir die Grundlagen. Wir garantieren stets Verlässlichkeit, Verschwiegenheit und Vertraulichkeit.

Unsere Angebote sind mit Ausnahme spezieller Kurse kostenlos und auf Wunsch anonym.

Wir bieten Beratung, Information und Unterstützung bei Nikotin, Alkohol, illegalen Drogen, Medikamenten, Essstörungen, Spielsucht und exzessiver Mediennutzung

Auch wenn Sie vielleicht noch gar nicht wissen, was Sie wollen, sondern nur, was Sie nicht mehr wollen ... Fühlen Sie sich herzlich eingeladen.



Sozialraum Sangerhausen

PSW-GmbH drobs Mansfeld-Südharz
Bahnhofstraße 33 (Hinterhof Eingang)
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 57 01 08
Fax: 0 34 64 - 34 23 21
E-Mail: sangerhausen@drobs-msh.de
Internet: www.drobs-msh.de

Sozialraum Eisleben

PSW-GmbH drobs Mansfeld-Südharz
Markt 57
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 71 19 95 2
Fax: 0 34 75 - 71 19 95 4
E-Mail: eisleben@drobs-msh.de
Internet: www.drobs-msh.de

Sozialraum Hettstedt

PSW-GmbH drobs Mansfeld-Südharz
(HELIOS-Klinik)
Robert-Koch-Straße 8
06333 Hettstedt

Telefon: 0 34 75 - 71 19 95 2
Fax: 0 34 75 - 71 19 95 4
E-Mail: eisleben@drobs-msh.de
Internet: www.drobs-msh.de

FACHSTELLE FÜR SUCHTPRÄVENTION

Die Fachstelle für Suchtprävention widmet sich der Vernetzung und methodischen Unterstützung vorbeugender Maßnahmen im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz.

PSW-GmbH drobs Mansfeld-Südharz
Fachstelle für Suchtprävention
Bahnhofstraße 33 (Hinterhof Eingang)
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 34 23 11
Fax: 0 34 64 - 34 23 21
E-Mail: aschmitt@paritaet-lsa.de
Internet: www.drobs-msh.de

Die Broschüre "Drogen- und Suchtgefährdung. Eine Orientierungshilfe zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum für den Landkreis Mansfeld-Südharz" ist im Rahmen der Zusammenarbeit verschiedener Akteure des Präventionskreises des Landkreises Mansfeld-Südharz entstanden.

Eltern, Lehrer und andere Interessierte bietet die Broschüre Antworten auf Fragen wie z.B. "Woran erkenne ich, dass ein Kind / Jugendlicher Drogen nimmt?", "Was kann ich tun?" "Wo finde ich Hilfe und Unterstützung?".

Sie finden hier Empfehlungen zum Umgang mit Suchtmitteln und Suchtmittelkonsum von legalen und illegalen Drogen.



Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de/0136

DROGEN UND SUCHT - WEITERE INFORMATIONEN UND ANGEBOTE IM INTERNET

www.rauch-frei.info	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.null-alkohol-voll-power.de	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.kenn-dein-limit.info	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.drugcom.de	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
www.drugscouts.de	Drug Scouts
www.anad.de	ANAD e.V.
www.essfrust.de	Magersucht.de (Selbsthilfe bei Essstörungen e.V.) und Frankfurter Zentrum für Essstörungen
www.ninette.berlin	Frankfurter Zentrum für Ess-Störungen gGmbH, Waage e.V. und ANAD e.V.
www.elternberatung-sucht.de	Delphi-Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung; Villa Schöpfung, Zentrum für Suchtprävention

Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind selbst organisierte Zusammenschlüsse von Personen, die ein gleiches Problem oder Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen oder dafür tun möchten.

Typische Probleme sind etwa der Umgang mit chronischen oder seltenen Krankheiten, mit Lebenskrisen oder belastenden sozialen Situationen. Betroffene reden mit Betroffenen und teilen ihr Leid und Schicksal. Sie können Anregungen aus ihren persönlichen Erfahrungen geben.

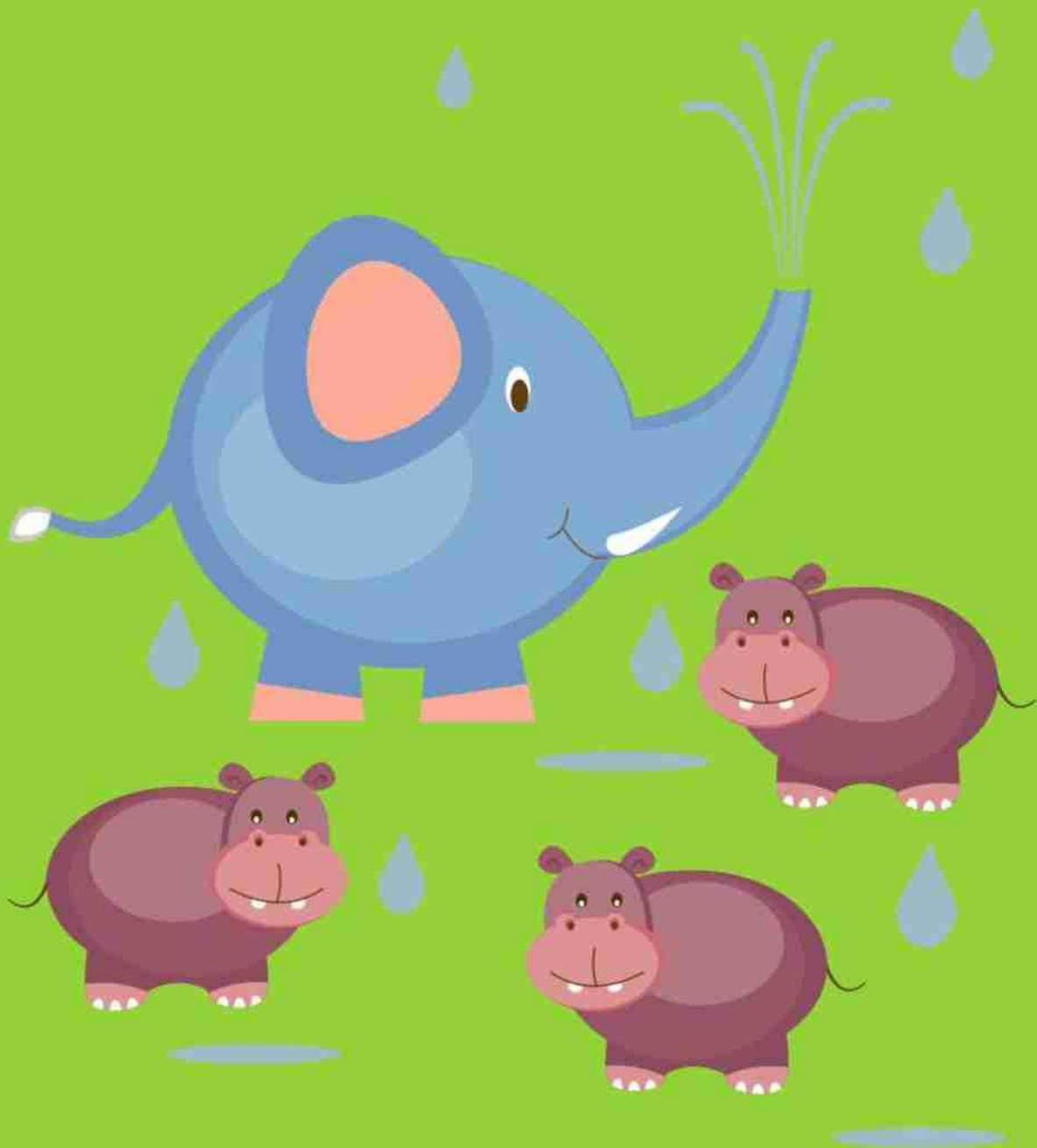
Bei der Selbsthilfekontaktstelle kann erfragt werden, welche Selbsthilfegruppen im Landkreis organisiert sind und wer Ansprechpartner sein kann.

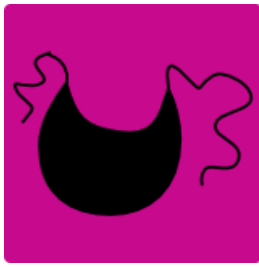
KONTAKTADRESSE		ÖFFNUNGSZEITEN - KÖTHEN	
Selbsthilfe Kontaktstelle Mansfeld-Südharz		Montag	8:00 - 16:00 Uhr
in Trägerschaft von DER PARITÄTISCHE		Dienstag	8:00 - 16:00 Uhr
Markt 57		Mittwoch	8:00 - 16:00 Uhr
06295 Lutherstadt Eisleben		Donnerstag	8:00 - 16:00 Uhr
Tel.: 0 34 75 – 63 20 41 3		Freitag	geschlossen
Fax.: 0 34 75 – 63 20 41 4		Weitere Beratungszeiten nach Vereinbarung.	
E-Mail: imarszalek@mdlv.paritaet.org			
Internet: http://www.selbsthilfekontaktstellen-lsa.de/landkreis/mansfeld-suedharz			
FACHBERATERINNEN/ FACHBERATER			
Frau Iris Marszalek			

AUSSENSPRECHTAGE SELBSTHILFE KONTAKTSTELLE

ORT	TREFFPUNKT	SPRECHZEITEN
Sangerhausen	Begegnungsstätte der Volkssolidarität Mogkstraße 12 06526 Sangerhausen	jeden 3. Donnerstag im Monat 14.00 – 16.00 Uhr
Hettstedt	Rathaus - Kleiner Ratssaal Markt 1-3 06333 Hettstedt	jeden 3. Dienstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

Kinderbetreuung





KINDERBETREUUNG

ÜBERSICHT

Betreuungs-Platz beantragen!.....	100
Kindertageseinrichtungen.....	101
Tagespflege	111
Familienpaten.....	112
Mein Kind ist krank!	113
Ferienbetreuung	114

Betreuungs-Platz beantragen!

Wesentliche Punkte des Kinderförderungsgesetz (KiFöG) sind:

- die Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages im frühen Kindesalter
- Anspruch auf Kinderbetreuung
- Freiwilligkeit der Kinderbetreuung
- Wunsch- und Wahlrecht
- Arten der Kinderbetreuung
- Aufgaben der Tageseinrichtungen
- Kostenbeiträge

Demnach ist jedes Kind seinen Begabungen und Bedürfnissen entsprechend zu fördern. Was für Ihr Kind am besten ist, wissen Sie als Eltern am besten.

Sie können Ihr Kind zu Hause fördern und als Ergänzung dazu wird Ihnen die Betreuung, Erziehung und Bildung Ihres Kindes in einer Tageseinrichtung angeboten.

Es ist gesetzlich verankert, dass jedes Kind einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung hat. Beantragen können Sie diesen hier:

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Jugendamt -
Tageseinrichtungen/Tagespflege (KiFöG)

Lindenallee 56 / Haus 3
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 53 53 47 1

Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0

E-Mail: jugendamt@lkmsch.de

Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen

Dienstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 17:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr

Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz - Jugendamt -
Tageseinrichtungen/Tagespflege (KiFöG)

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

Kindertageseinrichtungen

Die Kindertageseinrichtungen sind ein wichtiges familienunterstützendes Angebot für die Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses.

Sollten Sie sich für die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung entscheiden, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt. Das Jugendamt kann Ihnen eine geeignete Einrichtung vermitteln. Die Kosten dafür können unter bestimmten Bedingungen, wie z.B. geringes Einkommen, vom Jugendamt übernommen werden.

Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mansfeld Südharz finden Sie:

Sozialraum Sangerhausen

Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen

Integrative Kindertagesstätte "Haus Sonnenschein" - Sangerhausen John-Schehr-Straße 31 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 24 91 50 0 E-Mail: kathrin.klausner@cjd.de	Krippe, Kindergarten, Hort, Integration/Inklusion
Kindertagesstätte "Montessori Kinderhaus" - Sangerhausen Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 26 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 61 59 09 E-Mail: vogel@frohezukunft.eu	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Die lustigen Spatzen" - Wippra Obere Eckardstraße 13 06526 Sangerhausen	Telefon: 03 47 75 - 20 49 6 E-Mail: kita.wippra@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Tausend-Fühler" - Sangerhausen Fritz-Himpel-Straße 11 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 52 09 15 E-Mail: sgh-tausend-fuehler@kinderland2000.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "St.Martin" - Sangerhausen Riestedter Straße 35 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 57 38 76 E-Mail: kita-st-martin@web.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Friedrich Fröbel" - Sangerhausen Gonnauffer 12 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 52 18 77 E-Mail: kita.ffroebel@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Kinderland am Hasentor" - Sangerhausen Hasentorstraße 10b 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 57 34 00 E-Mail: kita.hasentor@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "John Schehr" - Sangerhausen John-Schehr-Straße 27 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 51 50 16 E-Mail: kita.jschehr@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten

Kindertagesstätte "Löwenzahn" - Sangerhausen Otto-Grotewohl-Straße 22 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 57 85 11 E-Mail: kita.loewenzahn@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Zwergenhaus" - Großleinungen Bleichenplatz 1 06526 Sangerhausen	Telefon: 03 46 56 - 59 40 2 E-Mail: kita.grossleinungen@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Regenbogen" - Lengefeld Hirtengasse 19 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 58 78 06 E-Mail: kita.lengefeld@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Kinderwelt" - Oberröblingen Kirchstraße 4 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 52 18 54 E-Mail: kita.oberroeblingen@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Wichtelhaus" - Obersdorf Hüttenplatz 15 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 58 20 20 E-Mail: kita.obersdorf@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Spatzennest mit Waldgruppe" - Riestedt Mansfelder Straße 24 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 57 01 75 E-Mail: kita.riestedt@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Spatzennest" - Rotha Rothaer Bergstraße 40 06526 Sangerhausen	Telefon: 03 46 58 - 21 60 2 E-Mail: kita.rotha@stadt.sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten, Hort
AWO Kindertagesstätte "Goldenes Schlüsselchen" - Gonna Hohlweg 8 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 58 28 25 E-Mail: kitagonna@awo-sangerhausen.de	Krippe, Kindergarten

Verbandsgemeinde Goldene Aue

Kindertagesstätte "Sonnenschein" - Brücken-Hackpfüffel Schulgasse 178 06528 Brücken-Hackpfüffel	Telefon: 03 46 56 - 31 67 7 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Pustablume" - Riethnordhausen Borxleber Straße 186 06528 Wallhausen	Telefon: 03 46 56 - 30 01 2 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Kastanienburg" - Wallhausen Oberfleck 121 06528 Wallhausen	Telefon: 03 46 56 - 20 28 0 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Thyraspatzen" - Berga Hospitalstraße 15 06536 Berga	Telefon: 03 46 51 - 20 28 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort

Kindertagesstätte "Kyffhäuserzwerge" - Kelbra Frankenhäuser Straße 10a 06537 Kelbra (Kyffhäuser)	Telefon: 03 46 51 - 61 85 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Am Kyffhäuser" - Tilleda Prof.-Paul-Grimm-Straße 71 06537 Kelbra (Kyffhäuser)	Telefon: 03 46 51 - 70 05 0 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Schmidtsche Stiftung" - Kelbra Thomas-Müntzer-Straße 22 06537 Kelbra (Kyffhäuser)	Telefon: 03 46 51 - 61 47 E-Mail: ev.kita.schmidtsche.stiftung@t-online.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" - Edersleben Riethnordhäuser Straße 256 06528 Edersleben	Telefon: 0 34 64 - 67 42 17 E-Mail: kita.zwergenstuebchen@web.de	Krippe, Kindergarten, Hort

Einheitsgemeinde Südharz

Kindertagesstätte "Pfißikus" - Bennungen Halle-Kasseler-Straße 190 06536 Südharz	Telefon: 03 46 51 - 25 80 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Kinderland" - Hayn Mittelstraße 3 06536 Südharz	Telefon: 03 46 58 - 21 22 1 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Zwergenpalais" - Roßla Palais 1 06536 Südharz	Telefon: 03 46 51 - 23 91 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Eichhörnchen" - Breitenstein Breitensteiner Hauptstraße 65 06536 Südharz	Telefon: 03 46 54 - 73 8 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Märchenland" - Schwenda Waldhausweg 1 06536 Südharz	Telefon: 03 46 58 - 21 28 9 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Harzzwerge" - Stolberg Rittergasse 71 06536 Südharz	Telefon: 03 46 54 - 37 7 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Integrative Kindertagesstätte "Thyra-Kids" - Rottleberode Neue Straße 3 06536 Südharz	Telefon: 03 46 53 - 26 4 E-Mail: info@thyra-kids-rotteberode.de	Krippe, Kindergarten, Hort, Integration/Inklusion
Kindertagesstätte "Haselkinder" - Uftrungen August-Jäger-Straße 6 06536 Südharz	Telefon: 03 46 53 - 62 7 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort

Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

AWO Kindertagesstätte "Rotkäppchen" - Allstedt Gartenstraße 27 06542 Allstedt	Telefon: 03 46 52 - 41 4 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
AWO Kindertagesstätte "Kreuzberg" - Allstedt Kreuzberg 9 06542 Allstedt	Telefon: 03 46 52 - 35 7 E-Mail: o.A.	Kindergarten
Kindertagesstätte "Bauernhaus für Kinder" - Othal Hof 1 - 3 06542 Allstedt	Telefon: 0 34 64 - 27 87 05 E-Mail: schulbauernhof-othal@t-online.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Piepmatz" - Nienstedt Dorfstraße 37 06542 Allstedt	Telefon: 03 46 52 - 10 88 0 E-Mail: Kerstin.Hesselbach@web.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Emseloh .e.V." - Emseloh Pfarrgasse 5 06542 Allstedt	Telefon: 03 46 59 - 60 32 8 E-Mail: kita-emseloh@outlook.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Buratino" - Beyernaumburg An der Fülle 2 06542 Allstedt	Telefon: 0 34 64 - 57 17 30 E-Mail: daniela.pauer@googlemail.com	Krippe, Kindergarten, Hort
SportKindertagesstätte "Rohne-Racker" - Mittelhausen Mittelhäuser Dorfstraße 14c 06542 Allstedt	Telefon: 03 46 52 - 40 8 E-Mail: sportkindergarten@ksbmansfeld-suedharz.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Märchenwelt" - Holdenstedt Neue Gartenstraße 5a 06542 Allstedt	Telefon: 03 46 59 - 60 38 0 E-Mail: kita-maerchenwelt@t-online.de	Krippe, Kindergarten, Hort

Kindertageseinrichtungen

Sozialraum Eisleben

Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben

Kindertagesstätte "Volkstedter Zwerge" - Volkstedt Rittergasse 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 44 48 E-Mail: kita.volkstedt@lutherstadt- eisleben.info	Krippe, Kindergarten
Integrativer Hort an der Grundschule "Geschwister Scholl" - Eisleben Friedrich-König-Straße 16 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 71 18 71 E-Mail: hort.scholl@lutherstadt- eisleben.info	Hort, Integration/Inklusion
Integrative Kindertagesstätte "Montessori Kinderhaus St. Marien" - Eisleben Unterrißdorfer Straße 58 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 66 76 40 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Integration/Inklusion
Integrative Kindertagesstätte "Bummi" - Eisleben Lindenallee 31 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 20 92 E-Mail: kita.linde@lutherstadt- eisleben.info	Krippe, Kindergarten, Integration/Inklusion
Kindertagesstätte "Haus Sonnenschein" - Eisleben Friedrich-Fröbel-Straße 5 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 71 57 45 E-Mail: kita.froebel@lutherstadt- eisleben.info	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Apfelbäumchen" - Eisleben Magdeburger Straße 3 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 22 68 E-Mail: kita.md@lutherstadt- eisleben.info	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Hasenwinkel" - Wolferode Holzmarkenstraße 11 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 63 80 65 E-Mail: kita.Wolferode@lutherstadt- eisleben.info	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Gänseblümchen" - Eisleben Magdeburger Straße 3 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 68 26 68 E-Mail: kita.mdkrippe@lutherstadt- eisleben.info	Krippe, Kindergarten
Evangelische Kindertagesstätte "Die Kirchenmäuse" - Eisleben Andreaskirchplatz 12 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 30 63 E-Mail: kita-kirchenmaeuse@gmx.de	Krippe, Kindergarten
Katholische Kindertagesstätte "St.Gertrud" - Eisleben Nikolaikirchplatz 8 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 30 04 E-Mail: kita.st.gertrud.eisleben@bistum- magdeburg.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Evangelische Kindertagesstätte "Sonnenland" - Polleben Zur Windmühle 3 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 61 02 68 E-Mail: info@kita-sonnenland- polleben.de	Krippe, Kindergarten, Hort

Kindertagesstätte "Zwergenland" - Bischofrode Schulberg 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 71 56 25 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Kleine Bergmänner" - Eisleben Plümickestraße 3 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 34 17 E-Mail: kita-kleine- bergmaenner@volkssolidaritaet.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Laweketalspatzen" - Hedersleben Denkmalstraße 32a 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 03 47 73 - 20 37 6 E-Mail: kita@hedersleben.eu	Kindergarten
Kindertagesstätte "Gänseblümchen" - Osterhausen Siedlungsstraße 2 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 03 47 76 - 20 42 4 E-Mail: kita-gaensebluemchen- osterhausen@volkssolidaritaet.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Borstel" - Rothenschrimbach Bauernsiedlung 21b 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 03 47 76 - 20 28 4 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Zwergenstübchen II" - Eisleben Hauptstraße 99 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 63 15 01 7 E-Mail: info@kita- zwergenstuebchen.de	Krippe, Kindergarten

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra

Integrative Kindertagesstätte "Wirbelwind" - Klostermansfeld Kirchstraße 4 06308 Klostermansfeld	Telefon: 03 47 72 - 25 24 0 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort, Integration/Inklusion
Kindertagesstätte "Hüttenknirpse" - Helbra Thomas-Müntzer-Straße 8a 06311 Helbra	Telefon: 03 47 72 - 27 37 5 E-Mail: meschke@kv-halle-sk- ml.drk.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Kneipp-KiTa Hasenwinkel" - Hergisdorf Martinschacht 2 06313 Hergisdorf	Telefon: 03 47 72 - 29 28 0 E-Mail: hwerlebniswelt@- hergisdorf@t-online.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Kinderland am Friedrichsberg" - Wimmelburg Hauptstraße 40 06313 Wimmelburg	Telefon: 0 34 75 - 63 73 91 E-Mail: hwerlebniswelt-hergisdorf@t- online.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Katholische Kindertagesstätte St.Elisabeth - Helbra Am Brückberg 1 06311 Helbra	Telefon: 03 47 72 - 29 21 9 E-Mail: kita.st- elisabeth.helbra@bistum-magdeburg.de	Krippe, Kindergarten, Hort

Kindertagesstätte "Burgspatzen" - Bornstedt Karl-Marx-Straße 1 06295 Bornstedt	Telefon: 03 47 5 - 63 80 76 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Entdeckerland" - Ahlsdorf Schulstraße 1 06313 Ahlsdorf	Telefon: 03 47 72 - 27 31 7 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Integrative Kindertagesstätte "Pustoblume" - Benndorf Adolf-Diesterwegstraße 1 06308 Benndorf	Telefon: 03 47 72 - 27 20 1 E-Mail: kita-pustoblume- benndorf@volkssolidaritaet.de	Krippe, Kindergarten, Hort, Integration/Inklusion
Kindertagesstätte "Storchennest" - Blankenheim Am Kreuzstein 3a 06528 Blankenheim	Telefon: 03 46 59 - 61 51 1 E-Mail: BLKH@kinderland2000.de	Krippe, Kindergarten, Hort

Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Kindertagesstätte "Marienkäfer" - Amsdorf Hauptstraße 26 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 03 46 01 - 22 87 5 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Sonnenschein" - Erdeborn An der Kirche 1 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 03 47 74 - 20 51 8 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Bambinoland" - Wansleben Grabenstraße 12 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 03 46 01 - 22 70 4 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Wasserflöhe" - Seeburg Am Sportplatz 15 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 03 47 74 - 28 22 2 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Pfiiffikus" - Erdeborn Am Bauernstein 19 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 03 47 74 - 70 80 7 E-Mail: volker.eube@t-online.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Schneewittchen" - Röblingen August-Bebel-Straße 7a 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 03 47 74 - 20 61 0 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten

Kindertageseinrichtungen

Sozialraum Hettstedt

Einheitsgemeinde Stad Hettstedt

Kindertagesstätte "Zwergenstübchen" - Hettstedt Franz-Mehring-Straße 54 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 81 48 11 E-Mail: info@kita-zwergenstuebchen.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Altdorf" - Hettstedt Berggrenze 81 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 55 45 35 E-Mail: kita.altdorf@online.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Arche Kolping" - Hettstedt Adolph-Kolping-Straße 1 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 85 65 65 E-Mail: j.schneidewind@kbbwhettstedt.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Delta-Löwenzahn" - Hettstedt St.-Jakobi-Straße 33 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 85 77 20 8 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Entdeckerkita Kolumbus" - Hettstedt Franz-Mehring-Straße 54a 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 55 42 32 E-Mail: Entdeckerkita.kolumbus@web.de	Krippe, Kindergarten
Kinderhaus "Sonnenschein" - Hettstedt C.-Christian-Agthe-Straße 27 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 55 42 50 E-Mail: kinderhaus-sonnenschein@online.de	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Walbecker Knirpse" - Walbeck Hagenberg 4 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 85 15 17 E-Mail: kita.walbeck@t-online.de	Krippe, Kindergarten, Hort
Integrative Kindertageseinrichtung "Regenbogen" - Hettstedt Schützenplatz 8 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 55 42 51 E-Mail: regenbogen-hett@online.de	Krippe, Kindergarten

Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt

Kindertagesstätte "Pustebume" - Siersleben Straße der Einheit 35 06347 Gerbstedt	Telefon: 0 34 76 - 81 35 59 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Spatzennest" - Friedeburg Hallesche Straße 8 06347 Gerbstedt	Telefon: 03 47 83 - 29 40 0 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Integrative Kindertagesstätte "Zu den Zwergen" - Gerbstedt Schützenplatz 2 06347 Gerbstedt	Telefon: 03 47 83 - 29 48 8 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Integration/Inklusion

Kindertagesstätte "Naturkindergarten Sonnenschein" - Gerbstedt Karl-Liebnecht-Straße 11a 06347 Gerbstedt	Telefon: 03 47 83 - 29 81 9 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Regenbogen" - Heilighenthal Bergarbeitersiedlung 1a 06347 Gerbstedt	Telefon: 03 47 83 - 29 24 3 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten

Einheitsgemeinde Stadt Arnstein

Kindertagesstätte "Quenstedter Rappelkiste" - Quenstedt Klagesberg 3a 06456 Arnstein	Telefon: 0 34 73 - 80 30 82 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Schwalbennest" - Sylva Alte Dorfstraße 20 06456 Arnstein	Telefon: 03 47 42 - 22 0 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Lustiges Eselchen" - Welbsleben Westdorfer Straße 5b 06456 Arnstein	Telefon: 0 34 73 - 91 31 734 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" - Sandersleben Schlossstraße 23 06456 Arnstein	Telefon: 03 47 85 - 20 45 8 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Einetalzwerg" - Alterode Hüttenhof 4 06456 Arnstein	Telefon: 03 47 42 - 25 1 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Arnstedter Kinderstübchen" - Arnstedt Hauptstraße (Arnstedt) 16 06456 Arnstein	Telefon: 03 47 85 - 90 92 9 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Am Märchenschloss" - Wiederstedt Schulberg 5a 06456 Arnstein	Telefon: 0 34 76 - 55 49 14 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort

Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld

Kindertagesstätte "Roßberg-Wichtel" - Annarode Roßberg 2 06343 Mansfeld	Telefon: 03 47 72 - 27 79 4 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "LeimbacherKnirpse" - Mansfeld Promenade 1 06343 Mansfeld	Telefon: 03 47 82 - 20 47 0 E-Mail: info@kita-leimbach.de	Krippe, Kindergarten

Kindertagesstätte "Rappelkiste" - Mansfeld Sangerhäuser Straße 32 06343 Mansfeld	Telefon: 03 47 82 - 20 22 1 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Gänseblümchen" - Vatterode Am Tonberg 10 06343 Mansfeld	Telefon: 03 47 82 - 20 23 1 E-Mail: vatterode@kita.mansfeld.eu	Krippe, Kindergarten
Kindertagesstätte "Bummi" - Großörner Am Wehr 7 06343 Mansfeld	Telefon: 0 34 76 - 81 02 06 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten, Hort
Kindertagesstätte "Waldkindergarten Sonnenblume" - Abberode Neue Straße Abberode 15 06343 Mansfeld	Telefon: 03 47 79 - 20 22 9 E-Mail: o.A.	Krippe, Kindergarten

Tagespflege

Die Tagespflege ist ein wichtiges familienunterstützendes Angebot für die Betreuung von Kindern außerhalb des Elternhauses und eine Alternative zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Sollten Sie sich für die Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater entscheiden, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt. Das Jugendamt kann Ihnen eine geeignete Tagespflegeperson vermitteln. Die Kosten der Tagespflegestellen können unter bestimmten Bedingungen, wie z.B. geringes Einkommen, vom Jugendamt übernommen werden. Tagespflegestellen im Landkreis Mansfeld Südharz sind:

Tagespflegestelle "Waldfee" - Frau Loberenz - Volkstedt Schulstraße 28 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 01 76 - 21 71 09 96 E-Mail: sonnenschein5185@gmail.com
Tagespflegestelle "Storchennest" - Frau Jäger - Eisleben Schillerstraße 25 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 01 52 - 22 94 07 91 E-Mail: Steff-Swet@web.de
Tagespflegestelle "Käferhäuschen" - Frau Käferhaus - Eisleben Nussbreite 34 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 70 88 84 1 E-Mail: Tagespflege-Kaeferhaus@web.de
Tagespflegestelle - Herr Paschek - Eisleben Raismeser Straße 2 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 01 75 - 56 58 74 4 E-Mail: markus-paschek@web.de
Tagespflegestelle "Sonnenkäfer" - Frau Röder - Wolferode Feldstraße 22 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 63 89 36 E-Mail: konstanzeroeder@gmx.de
Tagespflegestelle - Frau Schubotz - Wolferode Feldstraße 22 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 01 74 - 72 15 45 5 E-Mail: Heideschubotz@web.de
Tagespflegestelle "Hase" - Frau Pilling - Eisleben Freistraße 13 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 01 63 - 86 79 29 5 E-Mail: tagesmuetter-eisleben@web.de
Tagespflegestelle "Igel" - Frau Gärtner - Eisleben Freistraße 13 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 01 52 - 28 66 14 88 E-Mail: tagesmuetter-eisleben@web.de
Tagespflegestelle "Franzi's Glückskäferchen" - Frau Goldhammer - Eisleben Clara-Zetkin-Straße 80 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 01 75 - 19 83 09 9 E-Mail: franziska-goldhammer@gmx.de
Tagespflegestelle "Sonnenkäfer" - Frau Friedrich - Wormsleben Unterrißdorfer Straße 3 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 0 34 75 - 71 84 59 E-Mail: Friedrich – Susann@t-online.de
Tagespflegestelle "Sonnenkäfer" - Frau Wieprich - Wormsleben Unterrißdorfer Straße 3 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Telefon: 01 79 - 14 43 14 5 E-Mail: Sabine-Wieprich@t-online.de
Tagespflegestelle "Klitze Klein" - Frau Franz - Hettstedt Hadebornstraße 11 06333 Hettstedt	Telefon: 01 76 - 61 03 65 34 E-Mail: tagesmuttinancy@aim.com

Familienpaten

Familienpaten sind ehrenamtliche Helfer/innen, die vorrangig Familien betreuen, bei denen es durch bestimmte Faktoren zu Überlastungen gekommen ist. Sie sind kein Ersatz für Pädagogen, können jedoch für ein besseres Miteinander hilfreich zur Seite stehen.

Die Freiwilligen spielen mit den Kindern, lesen vor, unterstützen bei Hausaufgaben, gestalten die Freizeit mit. Den Kindern wird Aufmerksamkeit geschenkt und sie werden Wert geschätzt.

Tiergestütztes Leben und Lernen e.V.
OT Dittchenrode
Dorfstraße 34
06536 Südharz

Kontakt: Frau Dr. S. Billhardt
Mobil: 01 77 - 92 48 07 6
E-Mail: till.ev@t-online.de

Deutscher Kinderschutzbund
Mansfeld-Südharz e.V.
Pestalozzistraße 31
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 60 41 03
E-Mail: kinderschutzbund-msh@t-online.de

Mein Kind ist krank!

KRANKENGELD BEI ERKRANKUNG DES KINDES

Wenn ein Kind krank ist, haben berufstätige Eltern Anspruch auf Krankengeld. Pro Kind und Kalenderjahr liegt der Anspruch bei zehn Arbeitstagen. Bei Alleinerziehenden verdoppelt er sich auf 20 Arbeitstage. Jedoch ist das Krankengeld gedeckelt: und zwar pro Kalenderjahr auf 25, bei Alleinerziehenden auf 50 Tage. In besonderen Fällen mit ärztlichem Attest kann die zeitliche Beschränkung entfallen. Arbeitgeber müssen Versicherte, die Anspruch auf das Krankengeld haben, nach § 45 Abs. 3 SGB V für die Dauer dieses Anspruchs unbezahlt von der Arbeit freistellen, sofern die Versicherten keinen Anspruch auf bezahlte Freistellung haben.

KRANKENGELD BEI EIGENER KRANKHEIT

Wenn Sie selbst einmal erkrankt sind, haben Sie grundsätzlich ebenfalls einen Anspruch auf Krankengeld bei der Krankenkasse. Normalerweise zahlt der Arbeitgeber sechs Wochen Ihren Lohn weiter, wodurch der Anspruch zunächst ruht.

ANSPRUCH AUF KRANKENGELD

Anspruch auf Krankengeld haben:

- Vollzeitarbeitende,
- Teilzeitkräfte,
- Aushilfen oder Mitarbeiter in sog. Studentenjobs, Minijobber
- und Selbstständige bei entsprechenden Vereinbarungen mit der Krankenkasse.

Bezieher von Leistungen nach dem SGB II haben keinen Anspruch.

HAUSHALTSHILFE ZUR ÜBERBRÜCKUNG

Bei einem Krankenhausaufenthalt oder medizinischer Rehabilitation können Sie eine Haushaltshilfe beantragen, wenn Sie den Haushalt nicht weiterführen können. Voraussetzung ist, dass im Haushalt ein Kind unter 12 Jahren lebt und dass keine andere Person, die im Haushalt lebt, die Aufgabe übernehmen kann. In der Regel müssen Sie einen Eigenanteil zahlen, wenn Sie eine Haushaltshilfe beanspruchen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse (=> SGB V, SGB VII, SGB XI + SGB XII, Reichsversicherungsordnung).

Siehe auch "Freistellung zur Kinderbetreuung - Rechtsansprüche bei Erkrankung des Kindes", Seite 75.

Ferienbetreuung

Verschiedene Einrichtungen im Landkreis bieten für die Ferienzeiten unterschiedliche Freizeitbeschäftigungen an. Das Angebot der begleiteten Ferienbetreuungen reicht dabei von einzelnen Tagesausflügen über mehrtägige Ferienprogramme vor Ort bis hin zu einwöchigen Freizeitaufenthalten, z.B. an der Ostsee.

Die Angebote ändern sich von Jahr zu Jahr, nähere Informationen erhalten Sie hier:

Kreis-, Kinder- und Jugendring Mansfeld-Südharz e.V. Ernst-Thälmann-Straße 14 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 52 20 72 E-Mail: kkjr.msh@t-online.de Internet: www.kkjr-msh.de
mad house e.V. Jugendzentrum Süd-West "Buratino" Wilhelm-Koenen-Straße 57b 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 51 51 92 E-Mail: o.A. Internet: o.A.
mad house e.V. Jugendzentrum "Happy Go" Am Rosengarten 2 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 57 83 16 E-Mail: o.A. Internet: o.A.
Evangelischer Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda Ev. Jugend- und Kulturzentrum "TheO'door" Speckswinkel 2a 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 57 84 70 E-Mail: post@theodoor.de Internet: www.theodoor.de
Jugend- und Schulbauernhof Othal e.V./ OT Othal Hof 1 - 3 06542 Allstedt	Telefon: 0 34 64 - 27 92 09 E-Mail: o.A. Internet: www.schulbauernhof-othal.de
Stadt Allstedt Kinder- und Jugendarbeit Forststraße 9 06542 Allstedt	Telefon: 0 34 65 2 - 86 41 0 E-Mail: o.A. Internet: o.A.
Kreissportbund Mansfeld-Südharz Sportjugend Wiesenweg 5 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 28 07 E-Mail: o.A. Internet: www.sportjugend-mansfeld-südharz.de
Deutscher Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V. Mehrgenerationenhaus "Sternschnuppe" Pestalozzistraße 31 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 41 03 E-Mail: o.A. Internet: o.A.
Kreis-, Kinder- und Jugendring MSH "Haus der Jugend" Friedrich-Ebert-Straße 9 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 81 24 62 E-Mail: o.A. Internet: o.A.
Humanistischer Verband Mansfelder Land e.V. Jugendclub "Leuchte" Friedrich-Ebert-Straße 9 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 85 11 49 E-Mail: o.A. Internet: o.A.
Deutscher Kinderschutzbund Mansfeld-Südharz e.V. Kinderhaus "Tiegel" Fichtestraße 82 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 85 11 82 E-Mail: o.A. Internet: www.kinderschutzbund-msh.de

Familienbildung und Familienberatung





ÜBERSICHT

„WiKi - Willkommen Kinder!“ - Familienbesuchsdienst	118
Elternbriefe – Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.	119
Eltern-Kind-Kurse – Erziehung besser in den Griff bekommen!	120
Warum Eltern-Kind-Spielgruppen wichtig sind	122
Ihre Nerven liegen blank? Schütteln Sie niemals Ihr Baby!	126
Schreibbaby-Beratung	129
Kursangebote zum Thema „Erste Hilfe am Kind “	129
Familien- und Elternberatungsstellen	130
Sozialpsychiatrischer Dienst	133
DROBS - Drogen- und Suchtberatungsstellen	133
Schuldner- und Insolvenzberatung	133
Schwangeren und Schwangerenkonfliktberatungsstellen	133
Elterntelefon – Nummer gegen Kummer	134
BKE - Elternberatung	136
Initiative "SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht."	138
Schulpsychologischer Dienst	140
Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst (MSDD)	141
Jugendamt – Fördern und Schützen von Kindern und Jugendlichen	142
Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen	144
Frauen- und Kinderschutzhaus Sangerhausen	145
Hilfe für Kriminalitätsoffer – Weisser Ring e.V.	146
Weitere Beratungs-Angebote im Internet	147

„WiKi - Willkommen Kinder!“ - Familienbesuchsdienst

Mit "WiKi - Willkommen Kinder!" möchten wir alle frischgebackenen Mütter und Väter auf bestehende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Mansfeld-Südharz hinweisen.

Wir möchten Ihnen als Familie von Anfang an die Möglichkeit geben, sich über Hilfen zu informieren und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Wir besuchen Sie zwischen der 6. und 12. Lebenswoche Ihres Kindes bei Ihnen zu Hause. Wir kündigen uns bei Ihnen mit einer Glückwunschkarte und einem Besuchsvorschlag an. Sollte Ihnen der Termin nicht passen, vereinbaren Sie einfach einen anderen mit uns:

CJD Sangerhausen
„WiKi - Willkommen Kinder!“
Familienbesuchsdienst des
Landkreises Mansfeld-Südharz

Telefon: 0 34 64 - 24 91 52 2
Fax: 0 34 64 - 24 91 17 0
E-Mail: familienbesuchsdienst-msh@cjd.de

Hasentorstraße 7
06526 Sangerhausen

In dem Beratungsgespräch erfragen wir Ihren persönlichen Informationsbedarf und gehen individuell auf lebenspraktische Themen sowie aktuelle Fragen im Dialog mit Ihnen als Eltern, als Mutter, als Vater, ein.

Wir übergeben Ihnen das Willkommenspaket ... und das Baby-Ticket der VGS Südharz.



Elternbriefe – Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.

Die ANE Elternbriefe – kurz vorgestellt

Die Grundidee der Elternbriefe besteht darin, dass Eltern möglichst passgenau diejenigen Informationen über Erziehungsfragen bekommen, die sie brauchen. Sie verbreiten keine pädagogischen Theorien, sondern orientieren sich am Alltag der Eltern. Sie stecken Eltern nicht in ein starres Erziehungs-Regelkorsett, sondern geben ihnen pragmatische Ratschläge. Sie überschütten nicht mit Informationen, sondern beschränken sich auf das Wesentliche. Und nicht zuletzt: Sie sind mit Augenmaß und Humor geschrieben.

Die Elternbriefe werden über acht Jahre hinweg per Post zugeschickt. Sie thematisieren in jeder Ausgabe das, was dem Alter des Kindes entsprechend wichtig wird, von seiner Geburt an bis zum achten Geburtstag. Gerade die Tatsache, dass die insgesamt 46 Briefe mit ihren jeweils 4 DIN-A4-Seiten genau passend zum Alter des Kindes nach Hause geschickt werden, macht auch im Zeitalter von E-Books und E-Mails den Erfolg der Elternbriefe aus.

Immer auf dem aktuellen Stand

Die ANE Elternbriefe wollen seit ihrer ersten Auflage höchsten Ansprüchen gerecht werden. Ihr Ziel ist es seit jeher, Eltern von unnötigem Ballast zu befreien und angestaubte Vorstellungen von Kindererziehung in den verdienten Ruhestand zu schicken. Sie vermeiden Besserwisserei und pädagogische Fachsimpelei, legen aber größten Wert darauf, das wissenschaftliche Wissen über Erziehungsfragen zu berücksichtigen. Fachleute prüfen alle Inhalte der Elternbriefe auf ihre Richtigkeit.

Aber der ANE befragt auch die Eltern selbst. Gibt es Themen, die Eltern in den Elternbriefen vermisst haben? Was finden Eltern in den Elternbriefen gut und hilfreich, was interessierte sie weniger?

Der ANE aktualisiert die Elternbriefe fortlaufend, wenn er den Bedarf dafür sieht. Etwa alle zehn Jahre ist es Zeit für eine grundlegende Neubearbeitung – die aktuelle „Generation“ der Elternbriefe wird seit 2012 verschickt.

Extrabriefe (Elternbriefe Plus)

Der ANE ergänzt seine Elternbriefe um sogenannte Extrabriefe. Darin werden zum Beispiel bestimmte Themen ausführlicher behandelt, die in den Elternbriefen selbst nur kurz thematisiert werden, weil sie nicht für alle Eltern relevant sind. Oder die Inhalte der Elternbriefe werden für andere Kulturen und für andere Sprachen adaptiert, um der Tatsache zu entsprechen, dass Eltern in Deutschland aus allen erdenklichen Kulturen stammen können und nicht alle gleich gut Deutsch lesen.

Die ANE Elternbriefe beziehen

Die Bestellung der einzelnen Elternbriefe oder des Abonnements ist kostenpflichtig per E-Mail, Postkarte oder Webshop unter folgender Adresse möglich:

Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. (ANE)
Hasenheide 54
10967 Berlin

Telefon: 030 / 25 90 06 - 0
Fax: 030 / 25 90 06 - 50
E-Mail: ane@ane.de
Internet: www.ane.de/bestellservice/

Eltern-Kind-Kurse – Erziehung besser in den Griff bekommen!

Eltern-Kind-Kurs "Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKIP)"

"PEKIP" ist ein Konzept für die Gruppenarbeit mit Eltern und ihren Kindern im ersten Lebensjahr. Ziel ist es, Eltern und Babys im sensiblen Prozess des Zueinanderfindens zu unterstützen, um

- das Baby in seiner momentanen Situation und seiner Entwicklung wahrzunehmen, zu begleiten und zu fördern
- die Beziehung zwischen Baby und seinen Eltern zu stärken und zu vertiefen
- die Eltern in ihrer Situation zu begleiten und den Erfahrungsaustausch sowie die Kontakte der Eltern untereinander zu fördern
- dem Baby Kontakte zu Gleichaltrigen zu ermöglichen.

Ansprechpartner für Termine und Anmeldung erreichen Sie unter:

pro familia
Schwangeren- und
Schwangerenkonfliktberatungsstelle
Hallesche Straße 82
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 69 66 97
Fax: 0 34 75 - 69 66 97
E-Mail: eisleben@profamilia.de

ABI Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.
Familienbildung und -beratung
Lengefelder Straße 15
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 51 51 97
Fax: 0 34 64 - 51 88 03
E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Elternkurs "Starke Eltern – Starke Kinder"

"Starke Eltern – Starke Kinder" unterstützt Eltern, ihren Familienalltag gelassener und souveräner zu meistern. Der Elternkurs stärkt das Selbstbewusstsein von Müttern, Vätern und Kindern. Es werden Wege aufgezeigt, Konflikte zu bewältigen und zu lösen, den Familienalltag zu entlasten und das Miteinander zu verbessern. Der Elternkurs vermittelt, was ein Kind braucht, welche Werte und Erziehungsziele wichtig sind – und welche Belastungen auf Eltern in der Erziehungszeit zukommen.

Ansprechpartner für Termine und Anmeldung erreichen Sie unter:

Deutscher Kinderschutzbund
Mansfeld Südharz e.V.
Pestalozzistraße 31
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 60 41 03
Fax: 0 34 75 - 66 38 01
E-Mail: kinderschutzbund-msh@t-online.de

Elternkurs "KESS-Erziehen"

„KESS-Erziehen“ stellt die Entwicklung des Kindes, gestützt durch Ermutigung und dessen verantwortungsvolle Einbeziehung in die Gemeinschaft in den Mittelpunkt. Eltern mit Kindern im Alter von 2 bis 10 Jahren erhalten praktische, ganzheitlich orientierte Erziehungshilfe.

- **K** wie kooperativ – Gemeinsam für ein gutes Klima und ein gutes Miteinander sorgen. Regeln vereinbaren Konflikte so zu lösen, dass keiner zu kurz kommt
- **E** wie ermutigend – Die Selbstständigkeit der Kinder und Jugendlichen fördern. Ihnen zumuten, die Verantwortung für ihr Handeln zu tragen.
- **S** wie sozial – Die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nach Halt und Zuwendung wie nach Eigenständigkeit und Mitbestimmung erfüllen. Und darauf achten, dass sie die Bedürfnisse der Eltern und Erzieher respektieren.
- **S** wie situationsorientiert – Die im Moment gegebenen äußeren Bedingungen berücksichtigen und achtsam sein für die vorhandenen Möglichkeiten beim Kind, bei der Mutter und dem Vater, bei den Erziehern.

Ansprechpartner für Termine und Anmeldung erreichen Sie unter:

Pfarrei St. Jutta
Mogkstraße 13
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 26 09 25 9
Fax: 0 34 64 - 26 09 27 4
E-Mail: gemeindereferentin@kath-kirche-sangerhausen.de



Warum Eltern-Kind-Spielgruppen wichtig sind ...

Sie gehören bestimmt auch zu den Eltern, die sich das Beste für Ihr Kind wünschen. Alle Eltern möchten, dass ihr Kind sich gut entwickelt. Das Kind soll in der Schule und im Kindergarten gut zurechtkommen. Hierzu gehört auch, dass Kinder Spielkameraden und Freunde finden.

In einer Eltern-Kind-Spielgruppe entwickelt Ihr Kind

... soziale Kompetenzen

- mit anderen Kindern in Kontakt treten können
- mit anderen Kindern spielen können
- eigene Spielideen entwickeln können
- eigene Wünsche ausdrücken können
- Konflikte austragen können
- abwechseln und teilen können

... emotionale Kompetenzen

- kindliche Neugier und Kreativität
- schrittweise Ablösung von den Eltern
- Gewöhnung an einen neuen Lärmpegel und Geräuschkulisse
- Konzentrationsfähigkeit

... motorische Kompetenzen

- Feinmotorik (allgemein Hand- Fingerkoordination, Greifen, Fangen, Ziehen, Schieben, Schneiden, Kleben)
- Grobmotorik (allgemein Bewegungsabläufe wie Sitzen, Krabbeln, Laufen, Hopfen, Turnen, Klettern, Balancieren...)

... Sprachkompetenzen

- durch Singen, Fingerspiele, miteinander sprechen werden Mundmotorik, Sprachmelodie, Sprachrhythmus und Wortschatz entwickelt. Der Besuch einer Eltern- Kind- Spielgruppe und die Erfahrungen, die ihr Kind dort macht, sind hilfreich für seine Entwicklung

Interesse? Ansprechpartner finden Sie hier:

Sozialraum Sangerhausen

ABI - Arbeits- und Bildungsinitiative e.V. Lengefelder Straße 15 06526 Sangerhausen	Kontakt: Frau Werner-Saalfeld Telefon: 0 34 64 - 51 51 97 E-Mail: info@abi-sangerhausen.de
Kindertagesstätte "Buratino e.V." OT Beyernaumburg An der Fülle 2 06542 Allstedt	Kontakt: Frau Pauer Telefon: 0 34 64 - 57 17 30 E-Mail: daniela.pauer@googlemail.com
Kindertagesstätte "Märchenwald e.V." OT Holdenstedt Neue Gartenstraße 5 a 06542 Allstedt	Kontakt: Frau Hedig Telefon: 0 34 56 9 - 60 38 0 E-Mail: o.A.

SportKindertagesstätte "Rohen-Racker" OT Mittelhausen Dorfstraße 14 c 06542 Allstedt	Kontakt: Frau Rübsam Telefon: 0 34 65 2 - 40 8 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Rotkäppchen" Gartenstraße 27 06542 Allstedt	Kontakt: Frau Kamprath Telefon: 0 34 65 2 - 41 4 E-Mail: o.A.

Sozialraum Eisleben

Mehrgenerationenhaus "Sternschnuppe" Pestalozzistraße 31 06295 Lutherstadt Eisleben	Kontakt: Frau Coiffier Telefon: 0 34 75 - 60 41 03 E-Mail: kinderschutzbund-msh@t-online.de
Tagespflegestelle Frau Gärtner und Frau Pilling Freistraße 13 06295 Lutherstadt Eisleben	Kontakt: Frau Gärtner / Frau Pilling Telefon: 0 15 22 86 61 48 8 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Haus Sonnenschein" Friedrich-Fröbel-Straße 5 06295 Lutherstadt Eisleben	Kontakt: Frau Vogler / Frau Klewitz Telefon: 0 34 75 - 71 57 45 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Gänseblümchen" Magdeburger Straße 3 06295 Lutherstadt Eisleben	Kontakt: Frau Ziervogel Telefon: 0 34 75 - 68 26 68 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Bummi" Lindenallee 31 06295 Lutherstadt Eisleben	Kontakt: Frau Weißenborn Telefon: 0 34 75 - 60 20 92 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Volksstedter Zwerge" OT Volkstedt Rittergasse 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Kontakt: Frau Messerschmidt Telefon: 0 34 75 - 60 44 48 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Hasenwinkel" OT Wolferode Holzmarkenstraße 11 06295 Lutherstadt Eisleben	Kontakt: Frau Skrypczak Telefon: 0 34 75 - 63 80 65 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Helbraer Hüttenknirpse" Thomas-Müntzer-Straße 8 a 06311 Helbra	Kontakt: Frau Meschke Telefon: 0 34 77 2 - 27 37 5 E-Mail: meschke@kv-halle-sk-ml.drk.de
Katholische Kindertagesstätte "Sankt Elisabeth" Am Brückberg 1 06311 Helbra	Kontakt: Frau Jankowski Telefon: 0 34 77 2 - 29 21 9 E-Mail: kita.st-elisabeth.helbra@bistum- magdeburg.de

Integrative Kindertagesstätte "Wirbelwind" Kirchstraße 4 06308 Klostermansfeld	Kontakt: Frau Weise Telefon: 0 34 77 2 - 25 24 0 E-Mail: o.A.
Integrative Kindertagesstätte "Pustebume" Adolf-Diesterweg-Straße 1 06308 Benndorf	Kontakt: Frau Schulz Telefon: 0 34 77 2 - 27 20 1 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Marienkäfer" OT Amsdorf Hauptstraße 26 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Kontakt: Frau Schnelle Telefon: 0 34 60 1 - 22 87 5 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Bambinoland" OT Wansleben am See Grabenstraße 12 06317 Seegebiet Mansfelder Land	Kontakt: Frau Lose Telefon: 0 34 60 1 - 22 70 4 E-Mail: o.A.

Sozialraum Hettstedt

Kinderhaus "Tiegel" Fichtestraße 82 06333 Hettstedt	Kontakt: Frau Libeau Telefon: 0 34 76 - 85 11 8 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Sonnenschein" C.-Chr.-Agthe Straße 27 06333 Hettstedt	Kontakt: Frau Krämer Telefon: 0 34 76 - 55 42 50 E-Mail: kinderhaus-sonnenschein@online.de
Integrative Kindertageseinrichtung "Regenbogen" Schützenplatz 8 06333 Hettstedt	Kontakt: Frau Kühne Telefon: 0 34 76 - 55 42 51 E-Mail: regenbogen-hett@online.de
Kindertagesstätte "Walbecker Knirpse" OT Walbeck Hagenberg 4 06333 Hettstedt	Kontakt: Frau Müller Telefon: 0 34 76 - 85 15 17 E-Mail: kita.walbeck@t-online.de
Integrative Kindertagesstätte "Zu den Zwergen" Schützenplatz 2 06347 Gerbstedt	Kontakt: Frau Fischer Telefon: 0 34 78 3 - 29 48 8 E-Mail: o.A.
Kindertagesstätte "Naturkindergarten Sonnenschein" Karl-Liebknecht-Straße 11a 06347 Gerbstedt	Kontakt: Frau Palfi Telefon: 0 34 78 3 - 29 81 9 E-Mail: o.A.

Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt" OT Sandersleben Schlossstraße 23 06456 Arnstein	Kontakt: Frau Dammköhler Telefon: 0 34 78 5 - 20 45 8 E-Mail: o.A.
Stadt Mansfeld OT Gorenzen 06343 Mansfeld	Kontakt: Frau Drabon Telefon: 01 78 - 78 28 22 4 E-Mail: o.A.

Ihre Nerven liegen blank? Schütteln Sie niemals Ihr Baby!

A photograph of a man with dark hair, wearing a white shirt, holding a baby. The baby is crying with its mouth wide open. The man is looking down at the baby with a concerned expression. The background is a plain, light-colored wall.

Nationales Zentrum
Frühe Hilfen

**IHRE NERVEN
LIEGEN BLANK?**

**Schütteln
Sie niemals
Ihr Baby!**

Tipps für starke Eltern

Foto: Jun Kim

ANDERS ALS GEDACHT

Sie haben sich so auf Ihr Baby gefreut und jetzt ist vielleicht einiges anders als erwartet. Ihr Baby schreit und schreit. Dabei fehlt ihm nichts und es ist gesund.

Bleiben Sie ruhig. Ihr Baby kann nichts dafür, dass es so viel schreit.

WARUM BABYS SCHREIEN

Alle Babys schreien in den ersten Lebensmonaten, die einen mehr, die anderen weniger. Auch langes und häufiges Schreien kann normal sein. Im 2. und 3. Lebensmonat können gesunde Säuglinge im Durchschnitt zwei bis drei Stunden täglich weinen, vor allem in den Abendstunden. Sie können ihre Bedürfnisse noch nicht anders zum Ausdruck bringen. Schreien ist für sie der einzige Weg zu zeigen, dass ihnen etwas fehlt.



Babys schreien, weil sie

- müde oder hungrig sind
- schwitzen oder frieren
- eine neue Windel brauchen
- Ruhe brauchen
- die Nähe zu Mutter oder Vater suchen
- schmusen möchten
- und, und, und

DAS KANN HELFEN

Sie haben Ihr Kind gewickelt und gefüttert und es schreit immer noch?

Probieren Sie in Ruhe Folgendes aus:

- Schaukeln Sie Ihr Baby sanft auf dem Arm.
- Singen Sie ein Lied.
- Massieren Sie sanft seinen Bauch und Rücken.
- Gehen Sie mit ihm spazieren.

Manche Babys schreien auch ohne ersichtlichen Grund. Aber Ihr Baby schreit nie, um Sie zu ärgern!

- Auch wenn es schwer fällt: Je ruhiger Sie bleiben, desto besser kann sich auch Ihr Kind entspannen. Wechseln Sie sich in der Betreuung ab, damit Sie Ruhephasen für sich haben.

SO HALTEN SIE IHR BABY RICHTIG

Babys haben im Verhältnis zu ihrem Körper einen schweren Kopf, den sie nicht alleine halten können. Ihre Nackenmuskulatur ist dafür noch nicht ausreichend ausgebildet. Stützen Sie deshalb den Kopf des Babys immer ab.



Baby hochnehmen



Baby halten

Quelle: www.kindergesundheit-info.de

IHR BABY SCHREIT WEITER?

Das unstillbare Schreien eines Babys kann Eltern sehr belasten. Gerade wenn alle Versuche, das Baby zu beruhigen, scheitern. Es kommt vielleicht vor, dass sie dann verzweifelt und auch wütend sind.

Das Schreien Ihres Kindes stresst Sie? Denken Sie daran:

Ihr Baby kann nichts dafür, dass es schreit. Es schreit nicht, um Sie zu ärgern.

Schütteln Sie niemals Ihr Baby!

STARK SEIN – KONTROLLE BEHALTEN

Sie merken, dass Sie die Beherrschung verlieren? Gehen Sie wie folgt vor:

1. Legen Sie Ihr Baby an einen sicheren Ort, z. B. ins Gitterbett oder auf den Boden.
2. Verlassen Sie den Raum.
3. Atmen Sie durch.
4. Schauen Sie alle paar Minuten nach Ihrem Kind.
5. Holen Sie sich wenn nötig Unterstützung.

Gut zu wissen: Die Schreiphase geht vorbei. In der Regel ab dem 4. Monat.

WARUM SCHÜTTELN SO GEFÄHRLICH IST

Wenn Eltern für wenige Sekunden die Kontrolle über sich verlieren und ihr Baby schütteln, können sie ihm lebenslang schaden. Säuglinge können ihren Kopf noch nicht alleine halten. Beim Schütteln wird der Kopf vor- und zurückgeworfen. Dabei kann es zu schweren Verletzungen im Gehirn kommen. Man spricht dann von einem Schütteltrauma. Blutgefäße und Nervenbahnen reißen. Krampfanfälle sowie geistige und körperliche Behinderungen können die Folge sein. Zwischen 10 und 30 Prozent der Kinder sterben sogar.

Informieren Sie auch die Großeltern, Nachbarn und Babysitter über die Gefahr des Schüttelns.

Sollten Sie die Beherrschung verloren haben: Bringen Sie Ihr Kind sofort zur nächsten Klinik!

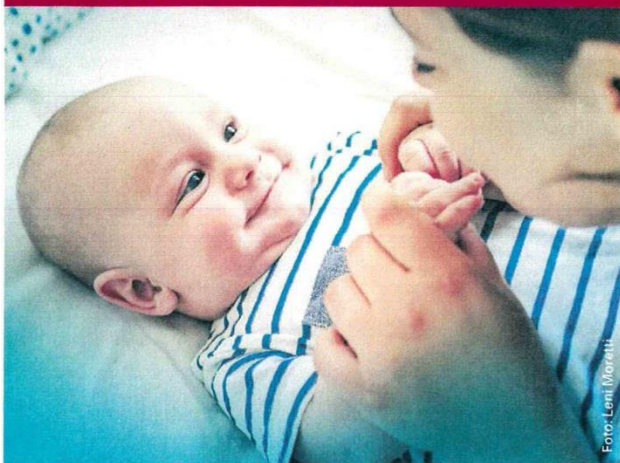


Foto: Lenn Mörselt

HIER GIBT'S HILFE

- ➔ Kinder- und Jugendärzt*innen
- ➔ Hausärzt*innen
- ➔ Hebammen (bis 12. Lebenswoche)
- ➔ FamilienKinderKrankenSchwestern (bis 3. Lebensjahr)
- ➔ Beratungsangebote für Eltern von Babys mit sogenannten Regulationsstörungen (wie z.B. Schreiambulanz, Kinderklinik, Sozialpädiatrisches Zentrum, Familien-
- ➔ Elterntelefon 0800 - 111 0 550
Nummer gegen Kummer e.V.
- ➔ Onlineberatung für Eltern
www.bke-elternberatung.de

Mehr unter: www.elternsein.info

Herausgeber:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)
in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI)
www.bzga.de, www.fruehehilfen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Dr. med. Heidrun Thaiss (BZgA)

Bündnis gegen
Schütteltrauma



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Nationales Zentrum
Frühe Hilfen

Träger:



Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

In Kooperation mit:



Deutsches
Jugendinstitut

Bestellnummer: 16000535, order@bzga.de

Schreibaby-Beratung

Sozialmedizinische Ambulanz der Klinik für Kinder und Jugendmedizin
Universitätsklinikum Halle(Saale)

Schrei-Schlaf-Fütter-Sprechstunde für Eltern mit Babys und Kleinkindern

Ernst-Grube-Straße 40
06120 Halle (Saale)

Telefon: 03 45 - 55 75 87 0
Fax: o.A.

IRIS Regenbogenzentrum

Für Eltern, deren Babys Schlafstörungen, Still-, Ess-, und Schreip Probleme haben.

Schleiermacherstraße 39
06114 Halle

Telefon: 03 45 - 52 11 23 2
Fax: 03 45 - 52 11 23 3

Kursangebote zum Thema „Erste Hilfe am Kind“

Die Johanniter Regionalgeschäftsstelle
Nordhausen
Dr.-Külz-Straße 5
99734 Nordhausen

Telefon: 0 36 31 - 90 59 0
Fax: 0 36 31 - 90 59 30
E-Mail: o.A.
(Kurstermine nach Vereinbarung)

Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft,
OG Eisleben/ Mansfelder Seekreis e.V.
Steinkopfstraße 38
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 01 51 - 41 46 93 48
Fax: o.A.
E-Mail: DLRG-Eisleben@gmx.de
(Termine nach Vereinbarung)

DRK Kreisverband Sangerhausen
Schartweg 11
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 61 61 0
Fax: 0 34 64 - 61 61 24
E-Mail: info@drk-sangerhausen.de

Familien- und Elternberatungsstellen

Falls Sie Fragen haben sollten, wie z.B.

- Warum schreit mein Baby ständig?
- Was kann ich tun, wenn mein Kind nicht richtig isst?
- Wie kommt mein Kind besser zur Ruhe?
- Wie komme ich mit dem wenigen Geld aus?
- Wie erziehe ich mein Kind richtig?
- Wie setze ich Grenzen in der Erziehung?
- Wie bekommen wir die schulischen Schwierigkeiten meines Sohnes/ meiner Tochter in den Griff?
- Hat mein Kind eine Lese-Rechtschreib-Störung?
- Was kann ich tun, wenn mein Kind krank ist?
- Welche Hilfe und Unterstützung erhalte ich, wenn mein Kind behindert ist?
- Wie kann ich meine Miete bezahlen?
- Ich erwarte ein weiteres Kind, und nun?
- Wie bekomme ich meine Suchtprobleme in den Griff?
- Bin ich psychisch krank?
- Wie kann ich die Probleme mit meinem Partner lösen?
- Darf mein Partner mich anschreien und schlagen?
- Wie bekomme ich mit meinem Ex-Mann eine vernünftige Umgangsregelung hin?
- Wie bekomme ich mit meiner Ex-Frau eine vernünftige Umgangsregelung hin?
- Was ist beim gemeinsamen Sorgerecht zu beachten?
- Welche Vorteile hat das Wechselmodell, welche Nachteile?
- Wir haben uns getrennt, wie geht's weiter?
- Welcher Job passt zu mir?
- Wie schreibe ich eine Bewerbung?
- Ich möchte meine Probleme anpacken, aber wie?

können Sie sich eine der nachfolgenden Beratungsstellen in Sangerhausen, Eisleben oder Hettstedt wenden.

Das Angebot der Beratungsstellen richtet sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene (bis 27 Jahre), Eltern und Familien und andere an der Erziehung beteiligte Personen aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz.

Die Beratung ist freiwillig und kann anonym in Anspruch genommen werden. Alle Angebote sind für die Ratsuchenden kostenfrei. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht.

Die Fachberaterinnen legen in ihrer Arbeit besonderen Schwerpunkt auf:

- Eigene Entscheidung des Ratsuchenden über die Annahme des Angebotes und die Form der Zusammenarbeit
- Hilfe bei der Aktivierung eigener Stärken und Lösungsmöglichkeiten
- Orientierung auf Eigenverantwortung und Ressourcen
- Berücksichtigung der Interessen, Bedürfnisse und Verantwortung des Ratsuchenden, aber auch der übrigen Familienmitglieder des Familiensystems
- Einbeziehung möglichst vieler Familienmitglieder in den Beratungsprozess

Sozialraum Sangerhausen

Albert-Schweitzer-Familienwerk
Sachsen-Anhalt e.V.
Erziehungs- und Familienberatungsstelle
Straße Glück Auf 41
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 57 29 45
Fax: o.A.
E-Mail: afsw-eb-sangerhausen@t-online.de

ABI Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.
Familienbildung und -beratung
Lengefelder Straße 15
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 51 51 97
Fax: 0 34 64 - 51 88 03
E-Mail: info@abi-sangerhausen.de

Sozialraum Eisleben

Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt e.V.
Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Mansfeld-Südharz
Klosterplatz 23
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 71 18 09 0
Fax: 0 34 75 - 71 18 09 2
E-Mail: familienberatung-msh@twsd-sa.de

Sozialraum Hettstedt

Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen-Anhalt e.V.
Kinder-, Jugend- und Familienberatungsstelle
Mansfeld-Südharz
Markt 6
06333 Hettstedt

Telefon: 0 34 76 - 85 75 63 9
Fax: o.A.
E-Mail: familienberatung-msh@twsd-sa.de

Fachliche Qualifikation. Die Fachmitarbeiter/innen bringen neben ihren Berufsausbildungen (Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Psychologe) weitere Zusatzausbildungen und thematische Spezialisierungen (Systemische Beratung und Therapie, u.a.m.) in die Beratungstätigkeit ein, so dass für die fachlich qualifizierte Beratung verschiedene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen.

Das Fachteam der Beratungsstelle bietet verschiedene Hilfen zur Problemlösung an, wie z.B. informatorische Beratung, psychologische und psycho-soziale Diagnostik, soziale und psychologische Beratungsgespräche, psychotherapeutische Angebote, Vermittlungsgespräche (Konflikt-Schlichtung), Paar- und Familienarbeit, Gesprächskreise, Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen, Arbeit mit dem sozialen Umfeld, pädagogische Hilfen, Fall-Supervision, Vorträge und Seminare, Weitervermittlung.

Kontaktaufnahme & Anmeldung für Beratungstermin. Nach einer telefonischen oder persönlichen Anmeldung im Sekretariat oder bei einem Fachberater bekommen Ratsuchende ihren Beratungstermin mitgeteilt. In dringenden Fällen (Krisen) ist dies auch kurzfristig möglich, d.h. innerhalb 1-3 Tage.

Ansonsten liegen i.d.R. zwischen Anmeldung und erstem Beratungsgespräch zwei bis drei Wochen Wartezeit. Ratsuchende und Berater/in überlegen im ersten Gespräch gemeinsam, welche Lösungs-Angebote (s.o) angesichts der Problemlage für den Einzelnen in Frage kommen.

Beratungsgespräche. Der Verlauf der Hilfe-Gespräche gestaltet sich je nach Anliegen bzw. Problemlage sehr unterschiedlich: Die Beratung kann nach dem Erstgespräch schon beendet sein, in der Regel besteht die Beratung aber aus mehreren Gesprächen. Viele Beratungen sind schon nach 3 bis 7 Sitzungen abgeschlossen. Andere Beratungsprozesse benötigen 10 bis 12 Sitzungen oder eine noch größere Anzahl von Beratungssitzungen bis zum Abschluss.

Ein Beratungsgespräch dauert in der Regel 45-60 Minuten, Paar- und Familiengespräche etwa 90 Minuten, Sitzungen mit Kindern 30-45 Minuten.

Je nach Problemlage finden die Gespräche im einwöchigen, 14-tägigen oder 3- bzw. 4-wöchigen Rhythmus statt. In bestimmten Fällen können auch Beratungsgespräche mit weit größeren Abständen festgelegt werden.



Sozialpsychiatrischer Dienst

Siehe auch "Sozialpsychiatrischer Dienst", Seite 93.

DROBS - Drogen- und Suchtberatungsstellen

Siehe auch "DROBS - Drogen- und Suchtberatungsstellen", Seite 94.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Siehe auch "Schuldner- und Insolvenzberatung", Seite 43.

Schwangeren und Schwangerenkonfliktberatungsstellen

Sozialraum Sangerhausen

ABI Arbeits- und Bildungsinitiative e.V.
Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung
Lengefelder Straße 15
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 51 51 97
Fax: 0 34 64 - 51 88 03
E-Mail: info@abi-sangerhausen.de
Internet: www.abi-sangerhausen.de

Sozialraum Eisleben & Hettstedt

pro familia
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.
Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.
Hallesche Straße 82
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 69 66 97
Fax: 0 34 75 - 69 66 97
E-Mail: eisleben@profamilia.de
Internet: www.profamilia.de

Elterntelefon – Nummer gegen Kummer



Nummer**gegen**Kummer

Zielgruppe	Eltern und alle mit der Erziehung von Kindern betraute Erwachsene, die Fragen zur Erziehung ihrer Kinder und zum Zusammenleben in der Familie haben.
Kurzbeschreibung	Das niedrigschwellige Angebot bietet den Anrufenden die Möglichkeit, anonym über ihre Sorgen und Nöte im Zusammenhang mit der Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder zu sprechen. In diesem Rahmen ist das Elterntelefon oftmals der erste mögliche Ansprechpartner für Eltern und bietet auch Informationen über weiterführende Hilfsangebote. Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater sind umfangreich geschult und pflegen einen wertschätzenden, vertrauensvollen Umgang mit den Anruferinnen und Anrufern.
Erreichbarkeit	bundesweit, anonym und kostenlos. über das deutsche Festnetz und Mobilfunk (mindestens) Mo – Fr: 9 bis 11 Uhr Di + Do: 17 bis 19 Uhr unter 0800 – 111 0 550.
Anbieter	Nummer gegen Kummer e.V. ist ein verbandsübergreifender Dachverband für örtliche gemeinnützige Träger der Kinder- und Jugendhilfe wie Deutscher Kinderschutzbund, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt u. a. Vereine, die einen Standort des Elterntelefons betreiben. Der Dachverband ist u. a. zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung und Beratung der Standorte, Qualitätssicherung, die Schulungsinhalte und jährliche Auswertung der Anrufe, die an jedem Standort erfasst und zentral ausgewertet werden.

Qualifizierung der Beraterinnen und Berater	Derzeit sind rund 1.000 Beraterinnen und Berater, die sich ehrenamtlich in ihrer Freizeit engagieren, am Elterntelefon tätig. Während ihrer Ausbildung werden die zukünftigen Beraterinnen und Berater im Rahmen von Selbsterfahrung, dem Erlernen und Üben von Gesprächsführungs- und Beratungstechniken sowie durch die Auseinandersetzung mit Themen, die für die Beratung von Eltern bedeutsam sind, auf die ehrenamtliche Beratungstätigkeit am Telefon vorbereitet.
Selbstverständnis als Zugang zu den Angeboten Frühen Hilfen	Das Elterntelefon als ein bundesweites, präventives Angebot, berät zu Themen der Frühen Hilfen. Es ist ein gut erreichbarer, attraktiver und niedrigschwelliger Zugang zu den Frühen Hilfen. Die Beratung von Eltern in belasteten Lebenslagen bietet Entlastung, Verständnis, Orientierung und die Vermittlung weiterführender Hilfen an.
Im Internet	www.nummergegenkummer.de

39 ELTERNTELEFON-STANDORTE BUNDESWEIT

Stand April/Mai 2017



BKE - Elternberatung



Zielgruppe	Eltern (bis zum 21. Lebensjahr der Kinder), sowie andere Erziehungsberechtigte, die Fragen zur Erziehung ihrer Kinder und zum Zusammenleben in der Familie haben.
Kurzbeschreibung	Erfahrene Beraterinnen und Berater aus der Erziehungsberatung unterstützen Eltern, Mütter in (webbasierter) Mailberatung oder im Einzelchat bei allen Fragen zur Erziehung und zum Zusammenleben in der Familie. In moderierten Gruppen- und Themenchats sowie in einem öffentlichen Forum können sich Eltern mit anderen Eltern austauschen.
Erreichbarkeit	bundesweit, anonym und kostenlos täglich rund um die Uhr Im Internet über www.bke-elternberatung.de • eine webbasierte Mailberatung kann jederzeit geschrieben werden, eine Antwort erfolgt werktags innerhalb von 48 Std. • die Offene Sprechstunde (Einzelchat) zu festgelegten Zeiten am Nachmittag und Abend • den Gruppenchat oder den Themenchat zu regelmäßigen Zeiten abends • das Forum rund um die Uhr Für die Onlineberatung ist eine Registrierung unter Angabe eines Benutzernamens (Nick) und eines Passwort erforderlich.
Anbieter	Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V. in Kooperation mit allen Bundesländern und kommunalen und freien Trägern der Jugendhilfe. Die Beratungsleistungen auf bke-elternberatung.de werden von Berater/-innen aus örtlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen erbracht. Diese Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft von Städten und Landkreisen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege wie Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk u.a. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung ist der Fachverband der Erziehungs- und Familienberatung in der Bundesrepublik Deutschland. In ihr sind die Mitarbeiter/-innen der Erziehungsberatungsstellen organisiert. Diese haben sich auf freiwilliger Basis in Landesarbeitsgemeinschaften für Erziehungsberatung zusammengeschlossen, die seit 1962 gemeinsam die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bilden.

Qualifizierung der Beraterinnen und Berater	Erziehungsberatung wird in diesem Beratungsportal nur von Fachkräften erbracht, die in einer Erziehungsberatungsstelle tätig sind und in einer der dort vertretenen Fachrichtungen ausgebildet wurden. Dazu zählen in der Regel: • Psychologie (Diplom, Master) • Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, (Diplom, Bachelor, staatlich anerkannt) • Pädagogik/Erziehungswissenschaft (Diplom, M.A.) • Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie weitere • beraterisch-therapeutische Kompetenzen, die auf der Basis verschiedener Grundberufe erworben werden können. • Fortbildung im Feld Onlineberatung • Intervision und Supervision, interne Fortbildung und jährliche Klausurtagung während der Tätigkeit in der Onlineberatung
Wichtige Infos / Nutzungsbedingungen	Die Beratung ist vertraulich, kostenfrei und professionell. Auf der Website werden Nutzungsbedingungen und Ausnahmeregelungen (z. B. §138 StGB) erklärt. Partizipation über ein internes Beschwerdeverfahren und externe Ombudsstelle
Das Angebot wird unterstützt von	fachlich von den Kommunalen Spitzenverbänden: Deutscher Städtetag Deutscher Städte- und Gemeindebund Deutscher Landkreistag Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Träger von Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die sich an der bke-Onlineberatung beteiligen, begleiten die bke-Onlineberatung im Beirat: Arbeiterwohlfahrt Deutscher Caritasverband Diakonie Deutschland Paritätischer Wohlfahrtsverband
Selbstverständnis als Zugang zu den Angeboten Frühe Hilfen	Das Angebot versteht sich als niedrigschwellige Unterstützung für Eltern bei: • präventive Fragestellungen • komplexen Problemen • Weiterempfehlung, wirkt mit Hilfen zusammen • Austausch unter Eltern • fachliche Begleitung • besonders bei bei tabuisierten und schambesetzten Themen (z. B. Kinderschutz)
Im Internet	www.bke.de

Initiative "SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht."

Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen

- *Kinder und Jugendliche* nutzen Medien immer *früher, mobiler und länger*:
 - Kinder sind im Schnitt ab acht Jahren online.
 - 98 % der Jugendlichen, 50 % der Kinder besitzen ein Smartphone.
 - Die Zeit, in der Jugendliche online sind, hat sich in den vergangenen zehn Jahren auf rund drei Stunden pro Tag fast verdreifacht.
- Digitale Medien spielen in der *Lebenswelt* von Kindern eine zentrale Rolle – mit allen *Chancen und Risiken*. Sie können kreativ wirken, sich schnell Wissen aneignen und einfach Freunde sowie die ganze Welt kontaktieren – aber ebenso leicht *sensible Daten preisgeben*, in Kostenfallen tappen oder auf *jugendgefährdende Inhalte* stoßen.

Worauf sollten Eltern achten?

- Eltern sind gefragt, um ihre Kinder als gute Vorbilder und wichtige Orientierung kompetent durch die Medienwelt zu begleiten.
- Die Mediennutzung der Kinder wirkt sich zunehmend auf den Familienalltag aus: Eltern informieren sich zwar und sprechen über genutzte Inhalte, legen Regeln fest, aber diese werden nicht immer eingehalten. Medienerziehung wird zur Herausforderung.
- Gleichzeitig bestimmen Themen wie Cybermobbing, Datenschutz, exzessive Mediennutzung, Werbung sowie Gewalt und Pornografie in den Medien immer mehr die Debatte um Werte und Wege unserer medialen Gesellschaft.
- Viele Eltern sind angesichts dieser rasanten Entwicklung und des unüberschaubaren Angebots in der Medienwelt unsicher und fürchten, nicht mehr mithalten zu können. [Sie haben Fragen und suchen professionellen Rat.](#)



SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht

"SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht." ist eine gemeinsame Initiative von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Das Erste, ZDF und TV SPIELFILM.

- "SCHAU HIN!" bietet Eltern und Erziehenden praktische Orientierung in der Medienwelt und gibt alltagstaugliche, anschauliche und altersgerechte Empfehlungen, wie sie ihre Kinder in der Welt der Medien sicher begleiten können.
- SCHAU HIN! verfährt nach dem Motto: "Verstehen ist besser als Verbieten!"

Antworten auf Fragen und Informationen zur Orientierung finden Sie hier in Form unterschiedlicher Angebote:

- Website / Social Media
- Das SCHAU HIN! Medienquiz
- Die SCHAU HIN!-App
- Publikationen: Broschüre, Flyer, Medienbriefe
- TV-SPOT
- Beratungsangebot

Im Internet

www.schau-hin.info/service/downloads.html

Website / Social Media

- Auf der Website www.schau-hin.info erhalten Eltern und Erziehende aktuelle Informationen und konkrete Tipps zum Thema „Kinder und Medien“ auf Deutsch und Türkisch; darunter News, Extrathemen, Antworten auf Elternfragen, goldenen Regeln, Mitmach- und Service-Angebote sowie ein Stichwortverzeichnis von App bis Zeiten.
- In der *Mediathek* sind viele Clips: der *TV-Spot*, *Trickfilme* zur Mediennutzung im Familienalltag mit der "Familie Schaumann", sowie Folgen des *Medienstudios*.
- Über die Website kommt man auch zu "*Medien erleben*", dem interaktiven *Social Hub* von SCHAU HIN! Dort können Fundstücke aus Blogs und den sozialen Netzwerken unter dem Hashtag *#medienmomente* geteilt und empfohlen werden.
- Zudem ist SCHAU HIN! auf *Facebook*, *Twitter*, *Instagram* und *YouTube* vertreten.

Die SCHAU HIN!-App

- Ziel: Umfassende Inhalte von SCHAU HIN! auch mobil besonders gut nutzbar zu machen – sowohl für Android als auch iOS.
- Umsetzung: Ob in der Bahn, in der Mittagspause oder um die Wartezeit zu verkürzen: Mit der App bietet SCHAU HIN! ein digitales Allround-Angebot. News sowie aktuelle Empfehlungen zu kindgerechten Apps, TV und Games sind jederzeit aktuell verfügbar.
- Inhalte: Medienquiz und Publikationen sowie Tipps zu Sicherheitseinstellungen sind auch offline verfügbar.

Broschüren, Flyer, Medienbriefe

- **Broschüre und Flyer** zum kindgerechten Umgang mit Internet, Soziale Netzwerken, Mobile Geräten (Smartphone, Tablet, Spiele-Konsolen), Games und TV & Filmen
- **Medienbriefe** als kompakte Doppelseiter mit kurzen, illustrierten Tipps zum kindgerechten Umgang mit Medien zu jedem Alter von 3 bis 13 Jahren

Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst bietet Beratungen und Fortbildungen an, um Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Verbesserung der Unterrichts-, Erziehungs- und Lernsituation zu geben. Schulpsychologische Beratung wird als Einzelfallhilfe z.B. bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, bei Krisensituationen oder bei Hochbegabungen angeboten. Außerdem bietet der Dienst eine Systemberatung für die Schule als Organisation z.B. bei der Schulprogrammentwicklung oder bei der Verbesserung von Kommunikation und Konfliktbewältigung mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe an.

Bei Bedarf arbeiten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Interesse des Kindes oder des Jugendlichen z. B. mit Lehrkräften, Beratungsstellen oder dem Gesundheits- und Jugendamt zusammen. Die Beratung ist kostenlos. Die Beratungsstellen des Landes sind in Halle, Magdeburg, Dessau und Gardelegen beim Schulamt angesiedelt.

Im Regelfall zeigt die Schule Beratungsbedarf beim Landesschulamt an, wenn die pädagogischen und diagnostischen Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft sind. Auch Eltern können im Einzelfall direkt oder über die Schule ihres Kindes den Kontakt zur Schulpsychologin oder zum Schulpsychologen herstellen.

Das Schulpsychologische Beratungsangebot erreichen Sie an den vier Standorten des Landesschulamtes über die folgenden Ansprechpartnerinnen vor Ort. Sie nehmen Ihre Anliegen entgegen und vermitteln Sie an die zuständige Schulpsychologin bzw. den zuständigen Schulpsychologen.

Schulpsychologischer Dienst - Standort Halle

KONTAKTAUFNAHME ÜBER

Sekretariat:

Telefon.: 0345 514 1891

Fax: 0345 514 2097

E-Mail: mechthild.hieselhahn@lscha.mb.sachsen-anhalt.de

BESUCHERADRESSE/HAUSANSCHRIFT

Landesschulamt Sachsen-Anhalt
Referat 23 - Schulpsychologische Beratung
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst (MSDD)

Der Mobile Sonderpädagogische Diagnostische Dienst (MSDD) ist wesentlicher Ansprechpartner für Schulen und Eltern im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren. Die im MSDD tätigen Lehrkräfte haben spezielle Zuständigkeiten und arbeiten im Auftrag des Landesschulamtes.

Der MSDD nimmt alle Anträge zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs entgegen. Jede Antragstellung wird hinsichtlich ihrer Berechtigung geprüft. Dazu benötigt der MSDD entsprechende Zuarbeiten durch die Schulen und die Eltern, so z.B. den pädagogischen Bericht, medizinische oder therapeutische Gutachten/Berichte (wenn vorhanden), Beobachtungsprotokolle aus dem Unterricht oder einer Kindereinrichtung, Aussagen zu bisher genutzten Förderangeboten und deren Ergebnissen u.a.m.

Der MSDD erarbeitet aus der Gesamtheit der Unterlagen eine Entscheidungsgrundlage für das Landesschulamt, welche mit den Personensorgeberechtigten erörtert und von ihnen unterzeichnet wird. Besteht im Ergebnis des Feststellungsverfahrens ein sonderpädagogischer Förderbedarf, geben die Personensorgeberechtigten schriftlich zur Kenntnis, ob die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht oder an einer Förderschule erfolgen soll. Den Beschulungsbescheid erstellt das Landesschulamt.

Darüber hinaus ist der MSDD neben anderen Institutionen und beauftragten Lehrkräften beratend tätig, wenn es an den Schulen oder bei Eltern spezielle Fragen zur individuellen Förderung, zur Unterrichtsgestaltung bzw. Schulorganisation gibt.

Mobiler Sonderpädagogischer Diagnostischer Dienst (MSDD) - Standort Halle

ANSPRECHPARTNER

Kontakt:

Telefon.: 03 45 - 13 35 68 48 5

Mobil: 01 51 - 19 55 03 61

Fax: 03 45 - 13 35 68 25

E-Mail: iris.neumann@sos-lbzhg.bildung-lsa.de

BESUCHERADRESSE/HAUSANSCHRIFT

Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte

Murmansker Straße 12

06130 Halle/Saale

Jugendamt – Fördern und Schützen von Kindern und Jugendlichen

BESUCHERANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz – Jugendamt
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) - Bezirkssozialarbeit

STANDORT SANGERHAUSEN

Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22 / Haus 2
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 53 53 42 0 / 0 34 64 - 53 53 42 3
0 34 64 - 53 53 42 1 / 0 34 64 - 53 53 42 4
0 34 64 - 53 53 42 2 / 0 34 64 - 53 53 45 4
Fax: 0 34 64 - 53 53 49 1

STANDORT EISLEBEN

Lindenalle 56 / Haus 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 64 - 53 53 41 1 / 0 34 64 - 53 53 41 4
0 34 64 - 53 53 41 2 / 0 34 64 - 53 53 41 8
0 34 64 - 53 53 41 3 / 0 34 64 - 53 53 41 9
Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0

STANDORT HETTSTEDT

Markt 6
06333 Hettstedt

Telefon: 0 34 76 - 800 97 12 / 0 34 76 - 800 97 16
0 34 76 - 800 97 13 / 0 34 76 - 800 97 17
Fax: 0 34 76 - 800 97 11

E-Mail: jugendamt@lkmsch.de
Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

POSTANSCHRIFT

Landkreis Mansfeld-Südharz – Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag: geschlossen
Dienstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 08:30 - 12.00 Uhr
13:30 - 15:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Nähere Angaben zu Aufgaben und Angeboten des Jugendamtes sowie Zuständigkeiten finden Sie auf der Homepage: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

Beratung und Vermittlung von Hilfen zur Erziehung

Manchmal benötigen Eltern bei Sorgen und Problemen mit Kindern nur einen Rat. Manchmal ist die Situation in der Familie aber auch so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiter wissen. In diesen Situationen können sich Familien, Kinder und Jugendliche an den Fachdienst *Bezirkssozialarbeit* des *Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)* im *Jugendamt* wenden.

Die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten. Sie informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten und vermitteln das geeignete Angebot.

Kinder und Jugendliche vor Gewalt und Vernachlässigung schützen

Das Jugendamt unterstützt Eltern auf vielfältige Weise bei der Erziehung. Es sorgt aber auch von sich aus aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen, wenn diese in ihrer Entwicklung gefährdet sind, in existentielle Not geraten oder Gewalt und Vernachlässigung erleben.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) - Bezirkssozialarbeit – Aufgaben im Überblick

- Schutz und Hilfe für Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung
- Hilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Konfliktsituationen
- Mitwirkung in den familiengerichtlichen Verfahren
- Koordinierende Zusammenarbeit mit Kinder – und Jugendpsychiatrien, Schulen, Kindertagesstätten, Heimen, Tagesgruppen und anderen hilfeleistenden Stellen, sowie Behörden wie Jobcenter, Sozialamt, freien Trägern usw.
- Vermittlung, Planung und Begleitung von geeigneten und qualifizierten Jugendhilfe- und Eingliederungs- Hilfemaßnahmen (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte Kinder und Jugendliche, SGB VIII)
- Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgang

Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen

Hilfetelefon – Gewalt gegen Frauen

(INTERNET-ANGEBOT / TELEFON_BERATUNG)

Das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen berät deutschlandweit betroffene Frauen. Es informiert und vermittelt bei Bedarf geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Das Hilfetelefon ist ein 24-Stunden-Beratungsangebot, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich in 18 Sprachen zu allen Formen von Gewalt berät.

- Das Hilfetelefon bietet nicht nur betroffenen Frauen die notwendige Unterstützung durch kompetente Fachberaterinnen. Auch Familienmitglieder und Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte können sich mit ihren Fragen an das Hilfetelefon wenden. Dabei orientieren sie sich an den Fragen und Bedürfnissen der Anrufenden.
- Darüber hinaus können sich gewaltbetroffene Frauen und unterstützende Personen auf der Website www.hilfetelefon.de auch über die Onlineberatung per E-Mail oder Chat an das Hilfetelefon wenden.
- Die Gespräche sind vertraulich und können anonym geführt werden. Weder am Telefon noch auf der Website werden persönliche Daten abgefragt oder gespeichert.
- Mit Hilfe von Dolmetscherinnen ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich.
- Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Website kostenfrei einen Dolmetscherdienst in Anspruch nehmen.
- Das Gespräch mit den Mitarbeiterinnen des Hilfetelefons wird in deutsche Gebärden- oder Schriftsprache übersetzt.



Telefon: 0 80 00 - 11 60 16

Internet: www.hilfetelefon.de

Siehe auch "Familien- und Elternberatungsstellen", Seite 130.

Siehe auch "Frauen- und Kinderschutzhaus Sangerhausen", Seite 145.

Frauen- und Kinderschutzhaus Sangerhausen

Aufgaben und Leistungen?

- Zufluchtsstätte für Frauen und deren Kinder, die von häuslicher Gewalt – psychischer, physischer oder sexueller Natur - bedroht oder betroffen sind
- Platz für 6 Frauen und deren Kinder
- einziges Frauenschutzhaus im Landkreis Mansfeld-Südharz
- anonymisierter Standort: geschützt, gesichert, von außen nicht einsehbar

Welche Unterstützung wird angeboten?

- Schutz und Sicherheit vor weiterer körperlicher und/oder seelischer Misshandlung
- Verständnis für die Sorgen und Probleme
- Hilfe auf dem neuen Lebensweg nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe, gemeinsame Erarbeitung neuer Perspektiven
- Gespräche mit anderen Frauen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben
- Beratung durch die qualifizierten Mitarbeiterinnen des Hauses
- Ziel: nach Verlassen des Hauses selbstbestimmt, eigenverantwortlich und gewaltfrei zu leben

Wie können Sie Kontakt aufnehmen?

Frauen- und Kinderschutzhaus
Sangerhausen
erreichbar über:
Arbeits- und Bildungsinitiative ABI e.V.
Sangerhausen
Lengefelder Straße 15

06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 – 57 00 72
E-Mail: frauenhaus@abi-sangerhausen.de
Im Notfall über die Polizei: 110

Hilfe für Kriminalitätsoffer – Weisser Ring e.V.

Opfer-Telefon

Wer eine Straftat erlebt hat, hat ein Recht darauf, gehört und ernst genommen zu werden. Unsere geschulten ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater am Opfer-Telefon gehen auf Sie ein, wenn Sie Unterstützung nach einer Straftat brauchen oder in Vertretung für jemanden anrufen. Gemeinsam mit Ihnen erörtern wir Wege, um Ihnen die bestmögliche Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Auf Wunsch auch gerne anonym. Dabei arbeiten wir eng mit den Außenstellen des WEISSEN RINGS zusammen, die flächendeckend und bundesweit Opferhilfe vor Ort leisten. Wenn es hilfreich erscheint, verweisen wir auch an externe Beratungsstellen oder andere Unterstützungsmöglichkeiten im erreichbaren Umfeld.

Opfer-Telefon: 116 006

Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.
Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS im Auftrag der Bundesnetzagentur für alle, die mit einer Straftat konfrontiert wurden.

Sie sind nicht sicher, ob Sie uns anrufen sollen?

Probieren Sie es!

Wir sind gerne für Sie da – täglich von 7 bis 22 Uhr - Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.

Außenstelle Mansfeld-Südharz

Wir sind ihr lokaler Ansprechpartner in Sachen Kriminalitätsprävention und Opferhilfe.

Außenstellenleitung:
Joachim Henze

Telefon: 01 51 - 55 16 46 14

Mansfeld-Südharz

Internet: mansfeld-suedharz-sachsen-anhalt.weisser-ring.de.

Onlineberatung

Sie oder eine Person aus Ihrem Umfeld sind von einer Straftat betroffen? Sie wurden Zeuge einer Straftat? Die Onlineberatung des WEISSEN RINGS unterstützt Sie gerne!

www.weisser-ring.de/hilfe/onlineberatung

Die Onlineberatung ist anonym, kostenfrei und bundesweit erreichbar. Alle Daten werden auf einem externen Server verschlüsselt gespeichert und absolut vertraulich behandelt.

Bitte beachten Sie: In aller Regel erhalten Sie auf Ihre erste Anfrage innerhalb von 72 Stunden eine persönliche Antwort. Sollten Sie schnell und direkt Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an eine unser [Außenstelle](#) oder an unser kostenfreies und bundesweit erreichbares [Opfer-Telefon](#).

Weitere Beratungs-Angebote im Internet

WEB-ADRESSE	EINRICHTUNG/ANGEBOT - INFORMATIONEN
www.bke-Elternberatung.de	Online-Beratung im Internet für Eltern
www.bke-Jugendberatung.de	Online-Beratung im Internet für Kinder und Jugendliche
www.schau-hin.info	Schau hin! Was Dein Kind mit Medien macht.
www.klicksafe.de/service	klicksafe.de - Die EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz. bietet Informationen und Materialien für Lehrkräfte, Eltern, Jugendliche und Kinder, um den Umgang mit Medien wie Internet, PC-Spiele, Smartphone und Apps sicherer zu machen. Auch zu Themen wie Schutz der Privatsphäre in Sozialen Netzwerken und Umgang mit Cyber-Mobbing finden sich Informationen und Tips.
www.elternimnetz.de	Eltern im Netz wendet sich an Mütter, Väter und alle, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenleben. Eltern im Netz ist der etwas andere Ratgeber der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, der Fragen rund um Erziehung und Familie beantwortet. (Quelle: Bayerische Landesjugendamt.)
www.familienhandbuch.de	Internet-basiertes Handbuch für Eltern, Erzieher, Lehrer, Wissenschaftler und andere Interessierte. 1.500 Artikel und Aktuelles zu Themen rund um Kindererziehung und Familienleben. Stichwortsuche möglich. Es gibt Informationen in acht Sprachen. (Quelle: Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) - München)
www.kindergesundheit-info.de	Online-Portal zur Förderung einer gesunden Entwicklung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen. Eltern und Fachkräfte finden hier aktuelle und unabhängige Informationen rund um das Thema Entwicklung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. (Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
www.familienportal.de	Online-Portal mit Informationen über Leistungen für Familien und zuständige Behörden. Im Servicebereich werden Online-Rechner und Formulare sowie eine Liste von Info-Telefonen angeboten. Informationen zu staatlichen Leistungen und Regelungen wie Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag können abgerufen werden. (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Erholung und Entspannung





ERHOLUNG UND ENTSPANNUNG

ÜBERSICHT

Freizeit-Angebote zur Erholung und Entspannung.....	152
Medienzentrum und Bibliotheksverbund	153
Volkshochschule – Angebote für Erwachsene, Kinder, Jugendliche	154
Musikschule und Spielmannszüge	155
Singen im Chor.....	156
Tanzen	157
Theater	157
Schwimmbäder & Seen – Freizeitsport	158
Sportliche Aktivitäten - Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V.	159
Kinder- und Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren	159
Kirchliche Angebote für Kinder und Jugendliche	159
Jugend-Clubs und Kinderhäuser als Freizeit-Angebote	160
Familien- und Sozialpass des Landkreises Mansfeld-Südharz	163
VIP – Museumspass für Kinder und Jugendliche	166
Ausflugsziele im Landkreis	168

Freizeit-Angebote zur Erholung und Entspannung

Heutzutage sind die Kinder im Kindergarten und in der Schule stark gefordert.

Auch Sie als Erwachsene müssen Berufsleben und Familie unter einen Hut bringen und es bleibt manchmal wenig Zeit für das Familienleben.

Freizeitaktivitäten sind wichtig und ein guter Ausgleich im turbulenten Familienalltag!

Neben den verschiedenen Angeboten der Kommunen (Bibliotheksnetzwerk, Regionales Medienzentrum, Volkshochschule, Musikschule, Schwimmbäder, Museen, Theater) bieten hier vor allen auch Freizeit-Vereine wie z.B. Sportvereine (siehe Kreissportbund) oder die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren unterschiedliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung – nicht zu vergessen auch die Jugendclubs und Kinderhäuser und die verschiedenen Angebote der Kirchen sowie Spielmannszüge, Karnevalsvereine und Pfingstburschen-Vereine als Traditionseinrichtungen in der Region Mansfeld-Südharz.

In den folgenden Abschnitten finden Sie verschiedene Angebote für Erwachsene, Jugendliche und Kinder – aufgrund der Vielfalt der Angebote können wir hier aber nicht alle Möglichkeiten auflisten.

Fragen Sie doch einfach auch mal Ihre Freunde und Bekannten, Nachbarn und Arbeitskollegen, welche Freizeitmöglichkeiten in der Nähe von Ihrem Wohnort Spaß, Freude und Entspannung bieten!

Medienzentrum und Bibliotheksverbund

Sozialraum Sangerhausen

Regionales Medienzentrum (RMZ) Otto-Grotewohl-Straße 20 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 53 53 22 6 Fax: 0 34 64 - 53 53 29 1 E-Mail: info@rmz-eisleben.de Internet: www.mansfeldportal.de
Stadtbibliothek Sangerhausen Kaltenborner Weg 10 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 56 54 50 Fax: o.A. E-Mail: bibliothek@stadt.sangerhausen.de Internet: www.sangerhausen.de/stadtbibliothek

Sozialraum Eisleben

Stadtbibliothek Lutherstadt Eisleben Sangerhäuser Straße 14 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 65 51 76 Fax: 0 34 76 - 55 32 88 E-Mail: stadtbibliothek@lutherstadt-eisleben.de Internet: www.mansfeldportal.de/index.php?id=155
Regionales Medienzentrum (RMZ) Geiststraße 2 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 48 20 Fax: 0 34 75 - 61 37 20 E-Mail: info@rmz-eisleben.de Internet: www.mansfeldportal.de/
Schulmediathek Katharinenschule Lutherstadt Eisleben Katharinenstraße 1a 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 75 - 60 20 94 Fax: 0 34 75 - 60 21 25 E-Mail: kontakt@sk-s-katharinen.bildung-lsa.de Internet: www.sk-s-katharinen.bildung-lsa.de
Schulmediathek Benndorf Adolf-Diesterweg-Straße 2 06308 Benndorf	Telefon: 0 34 77 2 - 29 15 3 Fax: 0 34 77 2 - 29 16 3 E-Mail: kgs.benndorf@t-online.de Internet: www.sk-s-benndorf.bildung-lsa.de

Sozialraum Hettstedt

Stadtbibliothek "Gottfried August Bürger" Fichtestraße 28a 06333 Hettstedt	Telefon: 0 34 76 - 85 10 08 Fax: 0 34 76 - 55 32 88 E-Mail: stadtbibliothek.hettstedt@web.de Internet: www.mansfeldportal.de/index.php?id=153
---	--

Volkshochschule – Angebote für Erwachsene, Kinder, Jugendliche

Sozialraum Sangerhausen

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.
Geschäftsstelle Sangerhausen
(Erdgeschoss im Geschwister-Scholl-Gymnasium)
Karl-Liebknecht-Straße 31
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 57 24 07
Fax: 0 34 64 - 57 91 07

E-Mail: service@vhs-sgh.de
Internet: www.vhs-sgh.de

Sozialraum Eisleben

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.
Geschäftsstelle Eisleben
(Eingang Untere Parkstraße der
Berufsbildenden Schule Mansfeld-Südharz)
Geiststraße 2
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 60 26 95
Fax: 0 34 75 - 60 26 69

E-Mail: service@vhs-sgh.de
Internet: www.vhs-sgh.de

Sozialraum Hettstedt

Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz e.V.
Geschäftsstelle Hettstedt
(Flachbau der Lernbehinderteschule
Förderzentrum Hettstedt)
Lindenweg 1-2
06333 Hettstedt

Telefon: 0 34 76 - 81 23 10
Fax: 0 34 76 - 81 23 34

E-Mail: service@vhs-sgh.de
Internet: www.vhs-sgh.de

Musikschule und Spielmannszüge

Sozialraum Sangerhausen

Kreismusikschule Mansfeld-Südharz
Altes Schloss / Alter Markt 34
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 34 21 10

Fax: 0 34 64 - 34 21 08

E-Mail: sangerhausen@kreismusikschule-msh.de

Internet: www.kreismusikschule-msh.de

Spielmannszug der FF Blankenheim e.V.

Internet: www.spielmannszug-blankenheim.de

Schalmeienkapelle der Freiwilligen
Feuerwehr Martinsrieth

Internet: www.vwg-goldene-aue.de/verzeichnis/mandat.php?mandat=38388&kategorie=99

Sozialraum Eisleben

Kreismusikschule Mansfeld-Südharz
Markt 29/30
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 60 48 20

Fax: 0 34 75 - 64 84 80

E-Mail: eisleben@kreismusikschule-msh.de

Internet: www.kreismusikschule-msh.de

Spielmannszug Erdeborn 1930 e.V.

Internet: www.spielmannszug-erdeborn.de

Ziegelröder Spielmannszug 1886 e.V.

Internet: www.sz-ziegelro.de/

Spielmannszug SV Rot-Weiß
Großörner e.V.

Internet: www.spielleute-sachsen-anhalt.de/sz_grossoerner.php

Fanfarenzug - SG Aufbau Eisleben e.V.

Internet: www.fanfarenzug-eisleben.net/de

Sozialraum Hettstedt

Kreismusikschule Mansfeld-Südharz
Markt 6
06333 Hettstedt

Telefon: 0 34 64 - 34 21 10

Fax: 0 34 64 - 34 21 08

E-Mail: sangerhausen@kreismusikschule-msh.de

Internet: www.kreismusikschule-msh.de

Hettstedter Spielmannszug
„Blau-Weiß“ 1919 e.V.

Internet: www.hettstedter-spielmannszug.de

Hettstedter Fanfarenzug e.V.

Internet: www.hettstedter-fanfarenzug.com/

Die Liste der Spielmannszüge, Schalmeienkapellen und Fanfarenzüge erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – erkundigen Sie sich einfach an Ihrem Wohnort, in der Schule, bei Freunden, Bekannten!

Singen im Chor

Wer gerne singt und diese Freude mit anderen Menschen teilen möchte, sollte in einer Singgemeinschaft oder einem Chor mitmachen.

Betriebs-, Kinder-, Schul-, Kirchen-, Volkslied-, Jazz-, Klassik- oder Gospelchor – bei einem der vielen unterschiedlichen Chöre findet man bestimmt sein musikalisches Zuhause und sangesfreudige „Chor-Schwestern und Brüder“. Egal ob alt oder jung, das gemeinsame Einstudieren und Vortragen von Liedern verbindet und macht Spaß.

Sozialraum Sangerhausen

Männerchor Harmonie 1880 Emseloh	MGV Liedertafel Schwenda e.V.
Gesangverein Blankenheim 1861 e.V.	Männerchor Ufrungen e.V.
Kammerchor Cantus Sangerhausen	Männerchor Concordia Riestedt 1847
Männerchor d.Kleingärtner Sangerhausen	Gemischter Chor Stolberg 1926
Frauenchor Riestedt e.V.	MC Liedertafel Edersleben
Frauenchor Berga 1988	Männerchor Concordia Wettelrode
MGV Obersdorf	Singkreis Rottleberode
Voces Juvenales - Geschwister Scholl Gymnasium	Männergesangverein Wippra
Gemischter Chor Questenberg	Allstedter Stadtschwalben
Männerchor Rottleberode	Frauenchor Hayn
GC -Deutsche Eiche- Grillenberg	

Sozialraum Eisleben

Kinder- + Jugendchor der Lutherstadt	Frauenchor Volkstedt e.V.
Städtischer Singverein Eisleben e.V.	Männerchor Osterhausen e.V.
Regionalchor Lutherstadt Eisleben	Männerchor Ziegelrode e.V.
Kammerchor Madrigal e.V.	MGV Heiligenthal e.V.
Volkschor Ahlsdorf	Gospel-Chor Kooperative Gesamtschule Benndorf

Sozialraum Hettstedt

Chor der Walzwerker e.V. Hettstedt	Chorgem. Augsdorf-Siersleben e.V.
MC -Vorwärts- Hettstedt 1909	Männerchor Wiederstedt
Folkloregruppe Südharz-Musikanten	Quenstedter Chor Frohsinn
Frauenchor Hettstedt e.V.	

Quelle: www.chorverband-sachsen-anhalt.de/chorkreise

Die Liste Chöre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit – erkundigen Sie sich einfach an Ihrem Wohnort, in der Schule, bei Freunden, Bekannten!

Tanzen

Sozialraum Sangerhausen

Tanzverein Rosenstadt Sangerhausen e.V.

Internet: www.tanzverein-sangerhausen.de

Sozialraum Eisleben

Tanzstudio Eisleben e.V.

Internet: www.tanzstudio-eisleben.de

Countryfreunde "Sweet Lake" e.V.

Internet: www.sweetlake-linedancer.de

Sozialraum Hettstedt

Siehe unter Sangerhausen und Eisleben.

Für Kinder- und Jugendliche gibt es auch verschiedene Angebote an den jeweiligen Schulen oder auch in den Kinder- und Jugendhäusern (siehe Seite 160) als Arbeits- bzw. Freizeitgruppen. Fragen Sie einfach vor Ort nach!

Theater

Das Theater Eisleben bietet mit seinem Spielplan und seinen Produktionen das ganze Jahr über ein abwechslungsreiches und interessantes Programm.

Theater Eisleben - Theater-Kasse
Bucherstraße 14
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 60 20 70
Fax: 0 34 75 - 66 78 03 0

An der Landwehr 5
(Haupteingang des Theaters)
06295 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: kartenservice@theater-eisleben.de
Internet: www.theater-eisleben.de

Das Programm des Kinder- und Jugendtheaters mit seinen zahlreichen Projekten (z.B. Schülertheatertage oder Theaterkinderclub) ergänzt dieses Angebot mit speziell auf Kinder und Jugendliche abgestimmte Projekte und Aufführungen.

Zahlreiche weitere Angebote für Kinder- und Jugendliche zum Selber-Ausprobieren und Theater-Spielen finden sich aber auch an den jeweiligen Schulen oder auch in den Kinder- und Jugendhäusern (siehe Seite 160) als Arbeits- bzw. Freizeitgruppen. Fragen Sie einfach vor Ort nach!

Schwimmbäder & Seen – Freizeitsport

Schwimmbäder und Naturbäder

Freibad - Eisleben	Internet: www.eisleber-baeder.de/freibad.html
Freibad Stadt Hettstedt	Internet: www.freizeitstars.de/ziel/freibad-hettstedt/freibad-in-hettstedt-sachsen-anhalt
Freibad Stadtbad Gerbstedt	Internet: www.stadt-gerbstedt.de/verzeichnis/mandat.php?mandat=125275&kategorie=864
Freibad Augsdorf	Internet: www.freizeitstars.de/ziel/freibad-augsdorf/freibad-in-gerbstedt-sachsen-anhalt
Neptunbad Helbra	Internet: www.freizeitstars.de/ziel/neptunbad-helbra/freibad-in-helbra-sachsen-anhalt
Freibad Mühlenbad Stadt Mansfeld - Großrörner	Internet: www.mansfeld.eu/?p=sehenswuerdigkeiten
Waldbad Alterode	Internet: www.arnstein-harz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=92077
Wippertalbad - Wippra	Internet: www.schwimmbadcheck.de/sangerhausen/wippertalbad-sangerhausen.html
Freibad - Stadt Sangerhausen	Internet: www.stadtbad-sangerhausen.de
Waldbad Grillenberg	Internet: www.waldbad-grillenberg.de/
Freibad Wolfsberg	Internet: www.schwimmbadcheck.de/sangerhausen/freibad-wolfsberg.html
Freibad Stadt Allstedt	Internet: www.allstedt.de/tourismus/stadtbad.html

Hallenbäder

Städtisches Hallenbad - Eisleben	Internet: www.eisleber-baeder.de
Hallenbad - Stadt Sangerhausen	Internet: www.stadtbad-sangerhausen.de
Hallenbad Thyragrotte - Stolberg	Internet: www.tourismus-suedharz.de/gesundheit/freizeitbad-thyragrotte/

Badeseen

Kiesgrube Roßla	Internet: www.tourismus-suedharz.de/gesundheit/kiesgrube-roßla
Süßer See	Internet: www.mansfeldsuedharz.de/tourismus
Stausee Kelbra	Internet: www.mansfeldsuedharz.de/tourismus
Vatteröder Teich	Internet: www.mansfeldsuedharz.de/tourismus

Sportliche Aktivitäten - Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V.

Im Kreissportbund sind zahlreiche Vereine organisiert – das Angebot der möglichen Sportarten ist vielfältig: Aerobic-Fitness, Basketball, Behinderten-/Reha-Sport, Billard, Bogenschießen, Boxen, Fußball, Gewichtheben, Gymnastik, Handball, Jiu-Ji tsu, Judo, Karate, Kegeln-Classic, Kickboxen, Leichtathletik, Laufsport, Musik- und Spielmannswesen, Platz-Kegeln, Schach, Reiten, Radsport, Ringen, Sportschützen, Schwimmen, Tanz-Sport, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Turnen, Wandern, Volleyball u.a.m. .

Das für Sie passende Angebot finden Sie auf der Internet-Seite des Kreissportbundes, hier sind Vereine, Sportarten und Kontaktadressen aller Mitgliedsvereine aufgeführt sowie - falls vorhanden – die jeweiligen Internet-Seiten der einzelnen Vereine:

Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V.
Geschäftsstelle Sangerhausen
Vor der blauen Hütte 22
06526 Sangerhausen

Telefon: 0 34 64 - 57 23 75
Fax: 0 34 64 - 52 31 46

E-Mail: kreissportbund-msh@t-online.de
Internet: www.ksbmansfeld-suedharz.de

Kreissportbund Mansfeld-Südharz e.V.
Geschäftsstelle Eisleben
Wiesenweg 5
06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 0 34 75 - 60 28 07
Fax: 0 34 75 - 74 71 37

E-Mail: kreissportbund-msh@t-online.de
Internet: www.ksbmansfeld-suedharz.de

Weitere Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen bieten neben den Vereinen aber auch die Schulen sowie Kinder- und Jugendhäuser (siehe Seite 160) in Form von Arbeits- bzw. Freizeitgruppen an. Fragen Sie einfach an Ihrem Wohnort, in der Schule, bei Freunden, Bekannten!

Kinder- und Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren

Viele Freiwillige Feuerwehren im Landkreis bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, in der Jugendfeuerwehr aktiv zu werden.

Fragen Sie einfach vor Ort nach!

Kirchliche Angebote für Kinder und Jugendliche

Auch die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden bieten im Rahmen ihrer Kinder- und Jugendarbeit vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche.

Fragen Sie einfach vor Ort nach!

Jugend-Clubs und Kinderhäuser als Freizeit-Angebote

Sozialraum Sangerhausen

Stadt Sangerhausen

Ökologiestation	Am Rosengarten 2 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 67 40 12
Jugendzentrum "Happy Go"	Am Rosengarten 2 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 57 83 16
Jugendtreff Jugendmigrationsdienst (JMD)	Karl-Liebknecht-Straße 33 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 56 88 18
Jugendzentrum Süd-West "Buratino"	Wilhelm-Koenen-Straße 57b 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 51 51 92
Evangelisches Jugend- und Kulturzentrum "TheO' door"	Speckswinkel 2a 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 57 84 70
Kletteratelier und Mammutfelsen	Wilhelm-Koenen-Straße 89 06526 Sangerhausen Telefon: o.A.
Katholische Pfarrei "St. Jutta"	Mogkstraße 13 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 26 09 25 9

Stadt Allstedt

Jugend- und Schulbauernhof Othal e.V.	Hof 1 - 3 06542 Allstedt / OT Othal Telefon: 0 34 64 - 27 92 09
---------------------------------------	---

Südharz

Mehrgenerationenhaus Roßla Kultur- und Bildungszentrum Schloss Roßla e.V.	Schloss 1 06536 Südharz / OT Rossla Telefon: 0 34 65 1 - 45 69 34
---	---

Sozialraum Eisleben

Lutherstadt Eisleben

Kinder- und Jugendfreizeitzentrum "Moskito"	Markt 29/30 06295 Lutherstadt Eisleben Telefon: 0 34 75 - 68 18 19
Mehrgenerationenhaus der Lutherstadt Eisleben "Sternschnuppe"	Pestalozzistraße 31 06295 Lutherstadt Eisleben Telefon: 0 34 75 - 60 41 03
Jugendräume des evangelischen Pfarramtes Osterhausen	Rainstraße 4 06295 Lutherstadt Eisleben / OT Osterhausen Telefon: 0 34 77 6 - 20 37 4

Mansfelder Grund - Helbra

Kinder- und Jugendhaus "Marianne und Gerhard Rohne"	Am Pfarrholz 8 06311 Helbra Telefon: 0 34 77 2 - 20 83 5
Kinder- und Jugendhaus "Benni Bergmann"	Chausseestraße 30 06308 Benndorf Telefon: 0 34 77 2 - 26 32 50
Jugendraum im katholischen Gemeindezentrum "St. Georg"	Pestalozzistraße 6 06311 Helbra Telefon: 0 34 77 2 - 27 47 5 0 34 77 2 - 83 41 4
Bildungs- und Erholungsstätte Ahlsdorf	Grundstraße 06313 Ahlsdorf Telefon: 0 34 77 2 - 27 15 9
Haus der Begegnung Klostermansfeld	Schulplatz 9a 06308 Klostermansfeld Telefon: 0 34 77 2 - 2 53 10 0 34 77 2 - 2 54 47

Seegebiet Mansfelder Land

Kinderhaus "Domizil"	Langenbogener Straße 15 06317 Seegebiet Mansfelder Land / OT Wansleben Telefon: 0 34 60 1 - 55 38 3
----------------------	---

Sozialraum Hettstedt

Stadt Hettstedt

"Haus der Jugend"	Friedrich-Ebert-Straße 9 06333 Hettstedt Telefon: 0 34 76 - 81 24 62
Jugendclub "Leuchte"	Friedrich-Ebert-Straße 9 06333 Hettstedt Telefon: 0 34 76 - 85 11 49
Kinderhaus "Tiegel"	Fichtestraße 82 06333 Hettstedt Telefon: 0 347 6 - 85 11 82

Stadt Gerbstedt

Kreative Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	Karl-Liebknecht-Straße 12 06347 Gerbstedt Telefon: 0 34 78 3 - 29 59 8
--	--

Stadt Mansfeld

Mansfelder Kinderschloss	Sangerhäuser Straße 13 06343 Mansfeld / OT Mansfeld Telefon: 0 34 78 2 - 91 99 9
Natur und Handwerk e.V.	Dorfstraße Biesenrode 42 06343 Mansfeld / OT Biesenrode Telefon: 0 34 78 2 - 22 85 8
Schloss Mansfeld	Schloss 1 06343 Mansfeld Telefon: 0 34 78 2 - 20 20 1

Weitere Jugendclubs werden in den verschiedenen Einheits- und Verbandsgemeinden als Räume für Jugendliche in den einzelnen Städten und Gemeinden vorgehalten. Dazu befragen Sie sich bitte bei dem jeweiligen (Orts-)Bürgermeister.

Familien- und Sozialpass des Landkreises Mansfeld-Südharz

Der Familien- und Sozialpass des Landkreises Mansfeld-Südharz soll Familien und Einzelpersonen mit geringem Einkommen die Möglichkeit bieten, ausgewählte kulturelle und sportliche Einrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz zu vergünstigten Bedingungen nutzen zu können. Auch bei der Inanspruchnahme des Nahverkehrsunternehmens Verkehrsgesellschaft Südharz mbH wird eine Ermäßigung gewährt.

Die beteiligten Einrichtungen im Landkreis Mansfeld-Südharz gewähren bei Vorlage des Familien- und Sozialpasses gestaffelte Ermäßigungen, die bis zu 50 % des Normalpreises betragen können.

Der Familien- und Sozialpass des Landkreises Mansfeld-Südharz wird auf Antrag für folgende Personen ausgestellt (einschließlich Kinder, die älter als 6 Jahre sind):

- Bezieher von Arbeitslosengeld II / Sozialgeld
- Bezieher von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie Hilfe zur Pflege).
- Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe
- Familien und Einzelpersonen, die über geringe Einkünfte verfügen, aber nicht zu dem o.g. Personenkreis gehören.

Anträge für den Familien- und Sozialpass sind beim Sozialamt des Landkreises Mansfeld-Südharz, beim Jobcenter (Siehe "Arbeitslosengeld II / Sozialgeld - Jobcenter", Seite 36) und bei der VGS (Siehe Seite 164) erhältlich.

Für die Ausstellung des Familien- und Sozialpasses ist ein Passfoto erforderlich.

Der Antrag kann dem Sozialamt unter folgender Anschrift zugesandt werden:

BESUCHERANSCHRIFT Landkreis Mansfeld-Südharz Sozialamt Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22 06526 Sangerhausen Telefon: 0 34 64 - 53 53 30 1 Fax: 0 34 64 - 53 53 39 0 E-Mail: sozialamt@lkmsch.de Internet: www.mansfeld-suedharz.de	ÖFFNUNGSZEITEN Montag: 8:30 - 15:00 Uhr Dienstag: 8:30 - 17:30 Uhr Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 8:30 - 15:00 Uhr Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr
POSTANSCHRIFT Landkreis Mansfeld-Südharz - Sozialamt Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22 06526 Sangerhausen	

LEISTUNGSSPEKTRUM FAMILIEN- UND SOZIALPASS

VGS-Fahrpreisermäßigung in Höhe von 30% Inhaber des Familien- und Sozialpasses erhalten von der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH eine Fahrpreisermäßigung in Höhe von 30 %. Dieser ermäßigte Einzelfahrausweis gilt zur Nutzung einer einfachen Fahrt der au	Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) Ritteröder Straße 11 06333 Hettstedt Telefon: 03476 88920 Fax: o.A. E-Mail: o.A. Internet: o.A.
AWO-Kleiderkammer Ermäßigter Erwerb von Kleidung Inhaber des Familien- und Sozialpasses sind berechtigt für einen geringen Obolus Bekleidung u.a. bei der AWO Kleiderkammer einzukaufen.	AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e.V. Karl-Liebknecht-Straße 33 06526 Sangerhausen Telefon: 03464 56880 Fax: o.A. E-Mail: o.A. Internet: o.A.
Deutscher Caritas Verband Aktion „Stromspar-Check“ Inhaber des Familien- und Sozialpasses erhalten kostenlos eine Beratung zum Thema Energie sparen. Neben Informationen zum Verbrauchsverhalten bekommen Interessierte auch Soforthilfen wie z.B. Energiespa	Deutscher Caritas Verband Klosterplatz 38a 06295 Lutherstadt Eisleben Telefon: 03475 604144 Fax: o.A. E-Mail: o.A. Internet: o.A.
ABI e.V. Diakonieladen - Möbelbörse Ermäßigter Erwerb von Möbeln, Lebensmitteln, Waren den täglichen Bedarfs und Inanspruchnahme „Soziales Nähprojekt“ Inhaber des Familie-und Sozialpasses sind berechtigt bei der ABI e.V. vergünstigt einzukaufen .	ABI e.V. - Möbelbörse Lengefelder Straße 15 06526 Sangerhausen Telefon: 03464 515197 Fax: o.A. E-Mail: o.A. Internet: o.A.

ABI e.V - Diakonieladen Ermäßigter Erwerb von Möbeln, Lebensmitteln, Waren den täglichen Bedarfs und Inanspruchnahme „Soziales Nähprojekt“ Inhaber des Familie-und Sozialpasses sind berechtigt bei der ABI e.V. vergünstigt einzukaufen .	ABI e.V. - Diakonieladen Riestedter Straße 4 06526 Sangerhausen Telefon: 03464 260705 Fax: o.A. E-Mail: o.A. Internet: o.A.
DRK Kreisverband Sangerhausen e.V. Kleiderkammer Inhaber des Familien-und Sozialpasses sind berechtigt bei dem DRK Kreisverband Sangerhausen e.V. vergünstigt Kleidung einzukaufen.	DRK Kreisverband Sangerhausen e.V. Kleiderkammer Wilhelm-Koenen-Straße 35 06526 Sangerhausen Telefon: 03464 616120 Fax: o.A. E-Mail: o.A. Internet: o.A.
Naturbad Helbra Eintrittsgeld-Ermäßigung in Höhe von 25% Inhaber des Familien-und Sozialpasses erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 25% auf das Eintrittsgeld im Naturbad Helbra.	Naturbad Helbra An der Hütte 1 06311 Helbra Telefon: o.A. Fax: o.A. E-Mail: o.A. Internet: o.A.

VIP – Museumspass für Kinder und Jugendliche

Mit dem VIP Museumspass haben Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren freien Eintritt in den zahlreichen Museen im Landkreis Mansfeld Südharz und Umgebung!

Der VIP Museumspass gilt vom ersten Samstag vor Ferienbeginn bis zum letzten Ferientag in den Sommerferien und ist kostenlos.

Die Museumspässe werden über die Schulen des Landkreises Mansfeld-Südharz, die teilnehmenden Museen und den Regionalen Museumsverband "Erlebniswelt Museen e.V." sowie über die Tourist- und Stadtinformationen verteilt:

Erlebniswelt Museen e. V. Regionaler Museumsverband im Landkreis Mansfeld-Südharz Schul- und Sportamt Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 90 51 89 E-Mail: Info@Erlebniswelt-Museen.de Internet: www.erlebniswelt-museen.de
---	---

Folgende Museen nehmen an dem "VIP-Museumspass" teil:

Sozialbereich Eisleben

Regionalgeschichtliche Sammlungen der Lutherstadt Eisleben Katherinenstift	Internet: www.erlebniswelt-museen.de/ cms/1/?i=1.129.230.21....de
Luthers Geburtshaus Stiftung Luthergedenkstätten	Internet: www.martinluther.de/de/besuch/ museen/luthers-geburtshaus
Luthers Elternhaus Stiftung Luthergedenkstätten	Internet: www.martinluther.de/de/besuch/ museen/luthers-elternhaus
Luthers Sterbehaus Stiftung Luthergedenkstätten	Internet: www.martinluther.de/de/besuch/ museen/luthers-sterbehaus
Heimatstube Polleben	Internet: www.eisleben.eu/eisleben_website/ CMSContent2014.nsf/content/ heimatstube_polleben_intern.html

Sozialbereich Hettstedt

Mansfeld-Museum im Humboldt-Schloss Hettstedt	Internet: www.mansfeld-museum.hettstedt.de
Gottfried-August-Bürger-Museum Molmerswende	Internet: www.gottfried-august-buerger- molmerswende.de
Novalis-Museum Schloss Oberwiederstedt	Internet: www.novalis-gesellschaft.de
Museums- und Bürgerhaus Gerbstedt	Internet: www.stadt-gerbstedt.de
Argrahistorisches Regionalmuseum Harkerode	Telefon: 0 34 74 2 - 9 53 86 oder 01 70 - 73 29 41 6

Sozialbereich Sangerhausen

Burg & Schloss Allstedt	Internet: www.schloss-allstedt.de
Knopfmachmuseum Kelbra	Internet: www.knopfmachermuseum-kelbra.de
Spengler-Museum Sangerhausen	Internet: www.spengler-museum.de
Königspfalz Tilleda	Internet: www.pfalz-tilleda.de
Erlebniszentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode	Internet: www.roehrig-schacht.de
Alte Münze Stolberg	Internet: www.tourismus-suedharz.de/kultur/museum-alte-muenze
Kleines Bürgerhaus Stolberg	Internet: www.tourismus-suedharz.de/kultur/kleines-buergerhaus
Schloss Stolberg	Internet: www.tourismus-suedharz.de/kultur/schloss-stolberg/
Heimkehle Ufrungen	Internet: www.hoehle-heimkehle.de

Nachbar-Regionen Landkreis Mansfeld-Südharz

Landwirtschafts- und Heimatmuseum Zappendorf	Internet: www.zappendorf.info/museum/
Kriminalpanoptikum - Aschersleben	Internet: www.kriminalpanoptikum.de
Museum Burg Querfurt	Internet: www.burg-querfurt.de
Landesmuseum für Vorgeschichte	Internet: www.la-isa.de/landesmuseum_fuer_vorgeschichte
Arche Nebra Die Himmelscheibe erleben	Internet: www.himmelsscheibe-erleben.de/

Ausflugsziele im Landkreis

Eine Auswahl von weiteren Ausflugszielen im Landkreis finden Sie hier:

Generationsspielplatz im Erlebnisgarten Rothenschirmbach	Internet: www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de/erleben-geniessen/tipps-fuer-familien/generationsspielplatz-rothenschirmbach/
Sommerrodelbahn Wippra	Internet: www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de/erleben-geniessen/tipps-fuer-familien/sommerrodelbahn-wippra/
Mansfelder Bergwerksbahn e.V. - Museumsbahn	Internet: www.bergwerksbahn.de
Tierpark Walbek	Internet: www.tierparkwalbeck.wordpress.com
Wildpark Nordmann	Internet: www.nordmannharz.de/jagd-wildpark/wildpark
Europa-Rosarium - Sangerhausen	Internet: www.europa-rosarium.de
Park-Eisenbahn Vatterode	Internet: www.parkeisenbahn-vatterode.de
Wander-Touren	Internet: www.mansfeldsuedharz.de/tourismus/de/Wandern.html
Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz	Internet: www.bioreskarstsuedharz.de/index.php?tourismus

Weitere Vorschläge, Empfehlungen und Informationen für Unternehmungen im Landkreis und der Umgebung finden Sie im Internet unter:

www.mansfeldsuedharz.de/tourismus/

www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de/erleben-geniessen

www.tourismus-suedharz.de

Checkliste, Formulare & Persönliches





CHECKLISTEN, FORMULARE & PERSÖNLICHES

ÜBERSICHT

Notizen	172
Notfallblatt	173

Dieser Bereich ist für Ihre persönlichen Notizen, Formulare, Checklisten oder Prospekte unserer Kooperationspartner.

Notizen



A collection of horizontal blue lines for writing notes.



Notfallblatt



Elterntelefon	0 80 0 - 11 10 55 0
Müttertelefon	0 80 0 - 33 32 11 1
Telefonseelsorge	0 80 0 - 11 10 11 1 0 80 0 - 11 10 22 2
Kinder- u. Jugend Telefon	11 61 11
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0 80 0 - 01 16 01 6

NOTFALL	
Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	0 34 64 - 56 98 89 10
Notruf bei Vergiftung	0 36 1 - 73 07 30

WICHTIGE DIENSTE	
Familienbesuchsdienst	0 34 64 - 24 91 52 2
Familienkinderkrankenschwester	0 34 64 - 24 91 52 3
Frauenärztin / Frauenarzt	
Kinderärztin / Kinderarzt	
Helios Kinderklinik Sangerhausen	0 34 64 - 66 0
Ärztebereitschaft	116 117
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) - Jugendamt	0 34 64 - 53 53 40 1
Bereitschaft ASD - Jugendamt (außerhalb der Öffnungszeiten)	0 34 64 - 56 98 89 10
Frauen- und Kinderschutzhaus	0 34 64 - 57 00 72
Apotheken-Notdienst	08 00 00 22 83 3

BEREITSCHAFTSPRAXIS		
In der HELIOS Klinik Sangerhausen Am Beinschuh 2b 06526 Sangerhausen	Dringende medizinische Behandlungen ausserhalb der Sprechzeiten	Mittwochs und Freitags: 16.00 - 18.00 Uhr Samstag & Sonntag & Feiertagen: 9:00 - 11:30 u. 16:00 - 18:00 Uhr

STICHWORTVERZEICHNIS

Agentur für Arbeit.....	34	Schuldner- und Insolvenzberatung	43
Alleinerziehende		Schulpsychologischer Dienst.....	140
Alleiniges Sorgerecht.....	60	Schwangeren u. Schwangerenkonfliktberatung	133
Amtsvormundschaft.....	67	Selbsthilfegruppen.....	96
Beistandschaft.....	66	Sonderpädagogischer Förderbedarf - MSDD ...	141
Beratungs-Angebote im Internet.....	147	Sozialpsychiatrischer Dienst.....	93
Elternvereinbarungen	61	Umgang mit Internet & CO	138
Familien- und Elternberatungsstellen	130	WiKi - Familienbesuchsdienst	118
Finanzielle Unterstützung	21	Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	30
Gemeinsames Sorgerecht.....	59	Berufsausbildungshilfe (BAB).....	32
Gesetzliche Bestimmungen	57	Berufsbildungsgesetz	17
Kinderbetreuung	99	Bildungs- und Teilhabepaket.....	48
Kindschaftsrecht	57	BKE-Elternberatung	136
Materielle Unterstützung.....	21	Bundesversicherungsamt.....	15
Sorgerecht.....	59, 60	Die Tafel.....	46
Tipps und Informationen.....	56	Drogen- und Suchtberatungsstelle - DROBS	94
Umgangsregelungen	61	Elternbriefe.....	119
Unterhalt.....	63	Elterngeld	26
Unterhaltsvorschuss	64	ElterngeldPlus	16, 26
Vaterschaftsanerkennung.....	13	Elterngeldstelle.....	16, 27
Verband Alleinerziehender Mütter und Väter.....	56	Eltern-Kind-Kurse zur Erziehung.....	120
Wiedereinstieg Berufstätigkeit	68	Eltern-Kind-Spielgruppe	122
Arbeitslosengeld - Agentur für Arbeit	34	Elterntelefon - Nummer gegen Kummer.....	134
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld- Jobcenter	36	Elternzeit	14, 16, 17, 26
Ärzte		Erholung und Entspannung	
siehe "Medizinische Versorgung"	71	Ausflugsziele im Landkreis	168
Ausbildung	17	Familien- und Sozialpass	163
Behörden und Ämter		Freiwillige Feuerwehr für Kinder u. Jugendliche	159
Agentur für Arbeit	34	Jugend-Clubs und Kinderhäuser	160
Einheitsgemeinde Lutherstadt Eisleben	12	Kirchliche Angebote für Kinder u. Jugendliche .	159
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land ...	12	Medienzentrum- und Bibliotheksverbund	153
Einheitsgemeinde Stadt Allstedt.....	11	Musikschule und Spielmannszüge	155
Einheitsgemeinde Stadt Arnstein	12	Schwimmen.....	158
Einheitsgemeinde Stadt Gerbstedt.....	12	Singen im Chor.....	156
Einheitsgemeinde Stadt Hettstedt	12	Sportliche Aktivitäten - Kreissportbund.....	159
Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld	12	Tanzen	157
Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen	11	Theater	157
Einheitsgemeinde Südharz.....	11, 12	VIP – Museumspass für Kinder u. Jugendliche	166
Finanzamt.....	17	Volkshochschule.....	154
Gesundheitsamt	92	Erste Hilfe am Kind.....	129
Jobcenter.....	36	Erziehung	119, 120, 122, 130
Jugendamt.....	142	Fachstelle für Suchtprävention.....	95
Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz	10	Familien- und Elternberatungsstellen.....	130
Sozialamt.....	38	Familien- und Sozialpass	163, 164
Verbandsgemeinde Goldene Aue	11	Familienberatung	117
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra ..	12	Familienbildung	117
Beistandschaft.....	66	Familienkasse	23, 25
Beratung		Familienkinderkrankenschwestern	84
Beratungsangebote im Internet	147	Familienpaten.....	112
BKE-Elternberatung.....	136	Frauen- und Kinderschutzhaus	145
Drogen- und Suchtberatungsstellen - DROBS	94	Freizeitangebote zur Erholung und Entspannung .	151
Elternbriefe.....	119	Frühförderstellen	79
Eltern-Kind-Kurse zur Erziehung	120	GEZ –Befreiung	47
Eltern-Kind-Spielgruppen	122	Hebammen.....	81
Elterntelefon - Nummer gegen Kummer	134	Hilfe für Kriminalitätsoffer - Weisser Ring e.V.	146
Erste Hilfe am Kind.....	129	Hilfe und Unterstützung – finanziell und praktisch	
Familien- und Elternberatungsstellen	130	Arbeitslosengeld - Agentur für Arbeit.....	34
Frauen- und Kinderschutzhaus	145	Arbeitslosengeld II / Sozialgeld - Jobcenter.....	36
Hilfe für Kriminalitätsoffer - Weisser Ring e.V....	146	Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	30
Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen.....	144	Berufsausbildungshilfe (BAB).....	32
Jugendamt - Hilfe zur Erziehung	142	Bildungs- und Teilhabepaket.....	48
Jugendamt - Kinderschutz.....	142	Bundeselterngeld.....	27
Medienkompetenz stärken	138	Die Tafel	46
Schreibbaby - Beratung.....	129	Elterngeld	26
Schreibbabys - Tipps zum Umgang	126	Elterngeldplus.....	26

Elterngeldstelle	27	Gesundheitsamt.....	92
Elternzeit.....	26	Gynäkologen.....	73
Familienkasse.....	23, 25	Hebammenbetreuung	81
GEZ-Befreiung.....	47	HNO-Praxen	74
Kindergeld.....	23	Impfungen.....	84
Kindergeldkasse	23, 25	Internet-Suchmaschine-Ärzte	71
Kinderzuschlag	24	Karies-Vorsorge.....	88
Kleiderkammern.....	44	Kinder- und Geburtsklinik.....	72
Möbelbörsen.....	44	Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten.....	76
Mutterschaftsgeld	28	Kinderheilkunde	72
Mutterschutz-Leitfaden	29	Kinderstomalogen.....	90
Rundfunkgebührenpflicht-Befreiung	47	Mutter- Vater- Kind- Kuren.....	91
Schuldner- und Insolvenzberatung	43	Physiotherapie-Praxen.....	77
Sozialhilfe	38	Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen	91
Übernahme Kindergarten-Beitrag	33	Selbsthilfegruppen	96
Wiedereinstieg Berufstätigkeit	51	Sozialpädiatrische Zentrum	85
Wohnberechtigungsschein.....	42	Sozialpsychiatrischer Dienst.....	93
Wohngeld.....	40	Vorsorgeuntersuchungen.....	84
Hilfetelefon - Gewalt gegen Frauen.....	144	Zahngesundheit	86
Jobcenter.....	36, 48	Zahnpflege bei Kindern.....	87
Jugendamt.....	13	Möbelbörsen.....	44
Jugendclubs und Kinderhäuser	160	Mutterschaftsgeld	28
Kinderbetreuung	99	Mutterschutz	14, 15
Erkrankung des Kindes.....	113	Mutterschutzfrist	15
Familienpaten	112	Rundfunkgebührenpflicht-Befreiung	47
Ferienbetreuung	114	Schreibababy-Beratung.....	129
Kinderbetreuungs-Platz Beantragen.....	100	Schreibabys - Tipps zum Umgang.....	126
Kindertageseinrichtungen	101	Schuldner- und Insolvenzberatung	43
Tagespflege	111	Schulpflichtbefreiung	17
ÜbernahmeKostenbeitrag Eltern-Anteil	33	Schulpsychologischer Dienst.....	140
Kindergeld	23	Schwangeren und Schwangerenkonfliktberatung..	133
Kindergeldzuschlag	24, 25	Schwangerschaft	14, 17
Kinderschutz - Jugendamt.....	142	Sonderpädagogischer Förderbedarf - MSDD	141
Kindeswohlgefährdung - Jugendamt	142	Sozialamt.....	38
Kindschaftsrecht.....	57	Sozialhilfe	38, 48
Kleiderkammer	44	Sozialpsychiatrischer Dienst.....	93
Krankenkasse.....	15, 91	Stillzeit	14
Landkreis Mansfeld Südharz	43	Tagespflege.....	111
Medienzentrum- und Bibliotheksverbund	153	Teilzeitausbildung.....	17
Medizinische Versorgung		Trennung und Scheidung	
Allgemeinmediziner	74	Beratungs-Angebote im Internet	147
Drogen- und Suchtberatungsstellen - DROBS....	94	Eltern- und Familienberatungsstellen	130
Fachstelle für Suchtprävention	95	siehe "Alleinerziehende"	55
Familienkinderkrankenschwestern.....	84	Vaterschaftsanerkennung.....	13
Freistellung bei Erkrankung des Kindes	75	Wiedereinstieg Berufstätigkeit	68
Früherkennung.....	84	Wohnberechtigungsschein	42
Frühförderstellen.....	79	Wohngeld	40, 48

ANSPRECHPARTNER – ÄNDERUNGSDIENST – IMPRESSUM

ANSPRECHPARTNER UND ÄNDERUNGSDIENST

Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Fehlerkorrekturen können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten mitteilen:

CJD Sangerhausen - Familienbesuchsdienst des Landkreises Mansfeld-Südharz Frau Wehde und Frau Kunze Hasentorstraße 7 06526 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 24 91 52 2 Fax: 0 34 64 - 24 91 17 0 E-Mail: familienbesuchsdienst-msh@cjd.de
Landkreis Mansfeld-Südharz – Jugendamt Lokales Netzwerk Kinderschutz / Frühe Hilfen Koordinatorin Frau Gängel Lindenallee 56 / Haus 1 06295 Lutherstadt Eisleben	Telefon: 0 34 64 - 53 53 20 3 Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0 E-Mail: sandra.gaengel@lkmsch.de Internet: www.netzwerk-kinderschutz-msh.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Das Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz Postfach 101135 06511 Sangerhausen	Telefon: 0 34 64 - 53 53 40 1 Fax: 0 34 64 - 53 53 49 0 E-Mail: jugendamt@lkmsch.de Internet: www.mansfeldsuedharz.de
--	--

REDAKTION / GESTALTUNG / TECHNISCHE UMSETZUNG

Sandra Gängel - Jugendamt Telefon: 0 34 64 - 53 53 20 3 E-Mail: sandra.gaengel@lkmsch.de	Thorsten Jeckel – Jugendamt Telefon: 0 34 64 - 53 53 47 0 E-Mail: thorsten.jeckel@lkmsch.de
--	---

Die in dieser Publikation zusammengestellten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, werden jedoch mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Trotzdem können Angaben im Ordner fehlerhaft oder zum Zeitpunkt des Druckes veraltet sein. Aus diesem Grund können an die Redaktion keine Ansprüche gestellt werden.

Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird in den Texten auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen wie zum Beispiel "Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin" i.d.R. verzichtet. Wir verwenden in unseren Texten die männliche Bezeichnung, wobei sämtliche Bezeichnungen für alle Geschlechter gelten.

Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Jugendamts im Bereich Frühe Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und dem Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO und Artikel 2 Abs. 1 sowie Artikel 3 Abs. 1 BKisSchG und Artikel 1 Abs. 2 Pkt. 2 sowie Artikel 3 Abs. 2 Pkt. 10 Kinderschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt.

Nachdruck oder eine reprografische Vervielfältigung, auch auszugsweise und die Aufnahme in Datenbanken jeglicher Art sind ohne die ausdrückliche Erlaubnis des Herausgebers nicht gestattet.

6. Auflage / 2018-11-23 / 850

DRUCK

CJD Sangerhausen Hasentorstraße 7 06526 Sangerhausen	Telefon: 03464 249-0 Fax: 0 34 64 - 24 91 17 0 E-Mail: cjd.sangerhausen@cjd.de
--	--

WIKI - ELTERN-BEGLEIT-ORDNER - LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ - ÜBERSICHTSKARTE



[Geobasisdaten/2010]
©IVerGeo LSA
[www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de]
[A18-38915-2009-14]

